

Wir fördern den ländlichen Raum



EU.SH



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



KREIS
OSTHOLSTEIN

Kreis Ostholstein
Ausgleichsflächenmanagement

Auftraggeber

Kreis Ostholstein – Fachdienst Naturschutz
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Auftragnehmer

TGP Landschaftsarchitekten
Trüper, Gondesen und Partner mbB
An der Untertrave 17
23552 Lübeck
Fon 0451.79882-0
Fax 0451.79882-22
info@tgp-la.de
www.tgp-la.de

Bearbeitung

Doreen Dühring
Jule Lietzau
Maria Julius

Lübeck, 17. Juli 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	2
2	NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN DES KREISES OSTHOLSTEIN	3
3	METHODIK UND VORGEHEN	7
4	BESCHREIBUNG GEPLANTER FLÄCHENINTENSIVER VORHABEN	11
5	LEITBILD ZUR ERMITTLUNG DER SUCHRÄUME FÜR KOMPENSATIONSMAßNAHMEN	13
6	AUSWERTUNG BESTEHENDER PLANUNGEN UND WICHTIGER PLANUNGSGRUNDLAGEN	16
6.1	Landschaftsprogramm (Lapro)	16
6.1.1	Entwicklungsziele	16
6.1.2	Hinweise zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts	20
6.2	Landschaftsrahmenplan (LRP)	21
6.2.1	Entwicklungsziele	21
6.2.2	Hinweise zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts	31
6.3	Landschaftspläne	32
6.3.1	Wesentliche textliche Inhalte der Landschaftspläne im Hinblick auf das Ausgleichsflächenkonzept	33
6.3.2	Hinweise zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts	33
6.4	Managementpläne Natura 2000-Gebiete	34
6.5	Weitere berücksichtigte Flächen und Planungen	40
7	BETEILIGUNGSVERFAHREN	44
7.1	Das erste Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts	44
7.2	Das zweite Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts	47
7.3	Das dritte Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts	52
8	PUNKTUELLE MAßNAHMEN / QUERUNGSHILFEN	57
9	ERMITTLUNG POTENZIELLER KOMPENSATIONSFLÄCHEN INNERHALB DER SUCHRÄUME	62
9.1	Eignung der Flächen innerhalb der Suchräume für Kompensationsmaßnahmen	62
9.2	Multifunktionalität	64
10	BESCHREIBUNG DER SUCHRÄUME UND ZUORDNUNG NATURSCHUTZFACHLICHER MAßNAHMEN	66
10.1	Bungsberggebiet (70204)	67
10.2	Oldenburger Graben (70205)	76
10.3	Südost-Oldenburg (70206)	78
10.4	Pönitzer Seenplatte (70207)	88

10.5	Holsteinische Schweiz (70208)	101
10.6	Seengebiet der Oberen Trave (70209)	111
10.7	Ahrensböcker Endmoränengebiet (70210)	113
10.8	Lübecker Becken (20211)	119
10.9	Nordoldenburg (70301)	120
10.10	Fehmarn (70302)	125
11	ERSATZZAHLUNGEN UND DEREN VERWENDUNGSMÖGLICHKEITEN	128
12	SCHLUSSBETRACHTUNG	130
13	QUELLENVERZEICHNIS	132

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Schätzung des zukünftigen Kompensationsbedarfs anstehender Großprojekte in Ostholstein.	12
Tabelle 2:	Gewässersysteme im Planungsgebiet mit dem vorrangigen Entwicklungsziel „Regeneration“ (vgl. MLUR 1999, 38).	16
Tabelle 3:	Vorgeschlagene Modellprojekte zum integrierten Seenschutz in Ostholstein (vgl. MLUR 1999, 341).	17
Tabelle 4:	Schutz- und Entwicklungsbedarf von Biotoptypen in den Naturräumen Ostholsteins (vgl. MLUR 1999, 53)	18
Tabelle 5:	Kernräume als Suchgebiete gemäß Lapro	21
Tabelle 6:	Zielsetzungen für Gewässer im Planungsgebiet, dargestellt im Landschaftsrahmenplan (MLUR 2003, 76 – 78)	22
Tabelle 7:	Entwicklung von Biotopkomplexen in Ostholstein (vgl. MLUR 2003, 61)	23
Tabelle 8:	Gebiete mit Eignung zum Aufbau des Schutz- und Biotopverbundsystems: Schwerpunktbereiche (MLUR 2003a, 59).	24
Tabelle 9:	Gebiete mit Eignung zum Aufbau des Schutz- und Biotopverbundsystems: Verbundachsen (MLUR 2003a, 59 ff)	28
Tabelle 10:	Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 BNatSchG bzw. § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllen (vgl. MLUR 2003a, 69 ff)	30
Tabelle 11:	Inhalte des Landschaftsrahmenplans, die als Kernräume bei den Suchräumen mit berücksichtigt werden	31
Tabelle 12:	Häufig genannte Zielkategorien der Landschaftspläne im Kreis Ostholstein	33
Tabelle 13:	Erhaltungsziele der vorliegenden Managementpläne der Vogelschutzgebiete	34
Tabelle 14:	Erhaltungsziele der vorliegenden Managementpläne der FFH-Gebiete	35
Tabelle 15:	Suchraumbezogene Vorschläge des zweiten Beteiligungsverfahrens	48
Tabelle 16:	Suchraumbezogene Vorschläge des dritten Beteiligungsverfahrens	53

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Böden im Planungsraum, Kreisgrenze: rot (verändert nach MLUR 1999, 22)	5
Abbildung 2:	Naturräume im Planungsraum, Kreisgrenze: rot (verändert nach MLUR 1999, 7)	6
Abbildung 3:	Informationen, die bei Ausweisung von Suchräumen berücksichtigt wurden	8
Abbildung 4:	Baltic Sea Protected Areas im Kreis Ostholstein (LLUR 2016, www)	17
Abbildung 5:	Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (geändert nach MLUR 2003, 67)	29

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Kreis Ostholstein gehört zurzeit zu den Kreisen Schleswig-Holsteins, die durch große Infrastrukturprojekte am stärksten betroffen sind. Hierzu zählen der Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung und der damit verbundene Ausbau der Schienen-Hinterlandanbindung. Des Weiteren gehören hierzu der Ausbau von Windkraftanlagen und der Stromnetze, um Windenergie zu erzeugen und abzuführen. Für diese Vorhaben werden Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren von unterschiedlichen Vorhabens- und Verfahrensträgern durchgeführt. Im Rahmen dieser Verfahren wird sich ein hoher Kompensationsbedarf für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben.

Um vorausschauend und konzeptionell zu agieren, hat der Kreistag des Kreises Ostholstein im März 2015 fraktionsübergreifend den Beschluss gefasst, ein Ausgleichsmanagement mit Wirkungskontrolle zu etablieren.

Der Beschluss umfasst folgende Aspekte:

1. Erstellung eines Ausgleichsflächenkatasters
2. Erstellung eines kreisweiten Konzeptes zur Ermittlung potenzieller Ausgleichsflächen unter Beteiligung aller relevanter Gruppen
3. Schaffen einer Personalstelle Ausgleichsmanagement für die Umsetzung, Fortschreibung und Kontrolle

Das Ausgleichsflächenkonzept wird von den 3 Aktivregionen des Kreises unterstützt und mit Mitteln des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR SH 2014-2020) gefördert.

Bei der Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzeptes sollen insbesondere die für die Landwirtschaft besonders wertvollen Böden berücksichtigt und möglichst nicht mit Kompensationsmaßnahmen belegt werden. Ziel ist eine verbesserte Steuerung der Lage zukünftiger Kompensationsflächen hinsichtlich ihrer Funktionen und Wirkungen auch über den Naturschutz hinaus. Es sollen Flächen ermittelt werden, die ein möglichst hohes Aufwertungs- und Wirkungspotenzial haben, um so den Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen zu reduzieren.

Bei der Ermittlung geeigneter Flächen für potenzielle Kompensationsmaßnahmen sollen bereits bestehende oder zu entwickelnde Systeme von geschützten Biotopen, Schutzgebieten, Verbundstrukturen sowie wertvolle und zu entwickelnde Flächen berücksichtigt werden. Hierfür werden die für den Kreis bestehenden naturschutzfachlichen Entwicklungsziele ermittelt und ergänzende Flächen vorgeschlagen. Diese werden in einem weiteren Schritt mit Kommunen, Verbänden, Stiftungen und Vereinen diskutiert und abgestimmt.

Ziel ist die Ermittlung von Suchräumen für potenzielle Kompensationsmaßnahmen. Hierbei geht es jedoch nicht um die flächenscharfe Darstellung von geeigneten Flächen, sondern um das Aufzeigen von Suchräumen, in denen Kompensationsflächen und -maßnahmen sinnvoll und effektiv im Hinblick auf den Natur- und Umweltschutz mit ihren vielfältigen Werten und

Funktionen im Kreisgebiet angeordnet werden können. Die Suchräume sind in keiner Weise verbindlich. Sie werden nach fachlichen Kriterien unter Berücksichtigung von Planungen und Vorgaben ermittelt. Die Prüfung der Umsetzung ist nachfolgenden Verfahren vorbehalten. Das Ausgleichsflächenkonzept mit seinen Suchräumen ist somit ein Fachkonzept im Sinne einer Angebotsplanung.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Natur und Landschaft sind gemäß § 1 BNatSchG *„so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind“* (§ 1 Abs. 1 BNatSchG).

Zudem sind laut Abs. 5 Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch *„Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern“* (§ 1 Abs. 5 BNatSchG).

Vorhaben, die gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG als Eingriffe in Natur und Landschaft gelten, sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Der Verursacher ist gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG dazu verpflichtet, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Im Gesetz heißt es dazu: *„Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.“* (§ 15 Abs. 2 BNatSchG).

Dabei ist gem. Abs.3 *„auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen“* (§ 15 Abs. 3 BNatSchG).

Sollte ein Eingriff zugelassen werden, obwohl die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden, auszugleichen oder zu ersetzen sind, so ist der Verursacher dazu verpflichtet Ersatzzahlungen zu leisten (§ 15 Abs. 6 BNatSchG). Die Ersatzzahlungen sind für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung zweckgebunden und sollten möglichst im betroffenen Naturraum eingesetzt werden (ebd.).

2 NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN DES KREISES OSTHOLSTEIN

Der Kreis Ostholstein liegt im Osten Schleswig-Holsteins auf der Wagrischen Halbinsel / Halbinsel Oldenburg direkt an der Ostsee zwischen Kieler Bucht und Lübecker Bucht. Die prägenden Landschaftselemente sind die Ostsee, die flachen Sandstrände, die Steilküsten, das hügelige Binnenland mit Knicks, Wäldern und Niederungen, den zahlreichen Binnenseen und Fließgewässern. Vor der Spitze der Halbinsel im Norden befindet sich die Insel Fehmarn, die ebenfalls zum Kreisgebiet gehört.

Das Planungsgebiet wird geprägt von fruchtbaren Böden, entstanden in der letzten Eiszeit (vgl. Abbildung 1). Der dominierende Bodentyp sind Parabraunerden, die in Senken gemeinsam mit Grundwasser- und Niedermoorböden vorkommen. In ebener Lage und in Mulden sind zudem oft Stauwasserböden vorhanden (MLUR 1999, 25).

Böden sind prägende Elemente der Landschaft, deren Funktionsabläufe die Voraussetzung für den Erhalt ökosystemarer Stoffkreisläufe und Energieflüsse sind (MLUR 1999, 26). Auf Grund des bestehenden Wirkungsgefüge zwischen Böden und anderen Schutzgütern, wird mit dem Landschaftsprogramm das Ziel der standortgerechten und umweltfreundlichen Bodennutzung formuliert, um seine Regenerationsfähigkeit abzusichern, solange die Nutzung der Ressource besteht (MLUR 1999, 26).

Das Kreisgebiet erstreckt sich über das *Ostholsteinische Hügelland* im südlichen und mittleren Teilbereich sowie über *Nordoldenburg* und *Fehmarn* im Norden (MLUR 2003, 7). Gemäß Landschaftsrahmenplan werden zehn Naturräumliche Regionen unterschieden (vgl. Abbildung 2):

Mit der Halbinsel Oldenburg und der Insel Fehmarn, besitzt der Kreis den längsten Küstenabschnitt (226 km) in Schleswig-Holstein. Besonders erwähnenswert sind hier die Steilküsten, Strandwälle, Strandseen und das Küstenwatt. Die Teilräume „Nordoldenburg“ und „Fehmarn“ zeichnen sich besonders durch ihre fruchtbaren Böden aus, die häufig zu einer strukturarmen Agrarlandschaft geführt haben. Auf Fehmarn dehnen sich flache ebene Grundmoränen aus. Es gibt kaum bemerkenswerte Höhenunterschiede. Während ein Großteil der Küste Fehmarns Flachküsten mit Strandwällen, Strandseen, Nehrungen sowie eine ausgedehnte Ausgleichsküste mit typischer salzliebender Vegetation aufweist, befindet sich im Osten der Insel ein etwa 15 km langes Steilufer.

Der Oldenburger Graben quert den Kreis von der Hohwachter bis zur Lübecker Bucht. In der durch Schmelzwasser entstandenen Rinne haben sich auf den sandig-kiesigen Substraten großflächig Niedermoorböden gebildet. Um die Flächen ackerbaulich nutzen zu können, wurde der Wasserstand abgesenkt. Dies hat zu einer erheblichen Sackung der Niedermoorböden geführt.

Das nördliche Ostholsteinische Hügelland ist in die drei Teilräume „Holsteinische Schweiz“, „Bungsberggebiet“ und „Südost Oldenburg“ untergliedert. Die Holsteinische Schweiz wird durch sehr viele große Seen inmitten einer kuppigen Moränenlandschaft geprägt. Der große Komplex in der zentralen „Holsteinischen Schweiz“ reicht vom Großen Plöner See mit südlich vorgelagerten kleineren Seen bis zum Kellersee und dem Großen Eutiner See. Die Umgebung der Seen wird zu einem großen Teil von Wäldern eingenommen. Das „Bungsberggebiet“ zeichnet sich besonders durch Moränenzüge mit großen Waldgebieten und ausgeprägter

Ackernutzung sowie Bachschluchten mit naturnahen Wäldern und Grünländern aus. Der Bungsberg ist mit einer Höhe von 167,4 m die höchste Erhebung Schleswig-Holsteins.

Die sich im südlichen Teil des Ostholsteinischen Hügellandes befindlichen Naturräume sind deutlich flacher und umfassen die vier Teilräume „Pönitzer Seenplatte“ mit kleinen und mittelgroßen Seen, das „Ahrensböcker Endmoränengebiet“ mit Buchenwäldern, das „Seengebiet der Oberen Trave“ und das „Lübecker Becken“. Die Pönitzer Seenplatte umfasst auch die durch Toteis geformte Landschaft um Middelburg. Die Seenplatte sowie die Toteislandschaft weisen noch zahlreiche naturnahe Lebensräume wie Wälder sowie kleinere und mittelgroße Seen mit gut erhaltenen Verlandungsbereichen auf. Das „Ahrensböcker Endmoränengebiet“ ist durch die Aufeinanderfolge zahlreicher Endmoränengabeln geprägt. Dabei ist es kaum durch markante Landschaftsstrukturen gegliedert. Großflächige Ackerschläge prägen die Landschaft, wobei westlich von Ahrensböck zunehmend Wälder als Landschaftselemente hinzutreten. Westlich des „Ahrensböcker Endmoränengebiets“ liegt das „Seengebiet der Oberen Trave“. Die Trave entspringt dem Norden des Ahrensböcker Endmoränenzuges und umfließt vorhandene Erhebungen zunächst durch Niederungsgebiete und den Wardersee nach Süden. In der Nähe ihrer Quelle entspringt auch die Schwartau, welche zur „Pönitzer Seenplatte“ gehört. In Verlängerung der Lübecker Bucht liegt das Lübecker Becken, ein weichselzeitliches Zungenbecken und ehemaliger Eisstausee. Das Becken wird umrahmt von Endmoränengebiet, in denen der Lübecker Gletscher die saalezeitlichen Moränenablagerungen stauchte und überformte.

Die naturräumlichen Gegebenheiten sind eine wichtige Grundlage für die potenzielle Entwicklung eines Raums und sein Biotoppotenzial. Die im Folgenden erarbeiteten Suchräume werden den zehn naturräumlichen Regionen des Kreises zugeordnet (vgl. Kapitel 8).

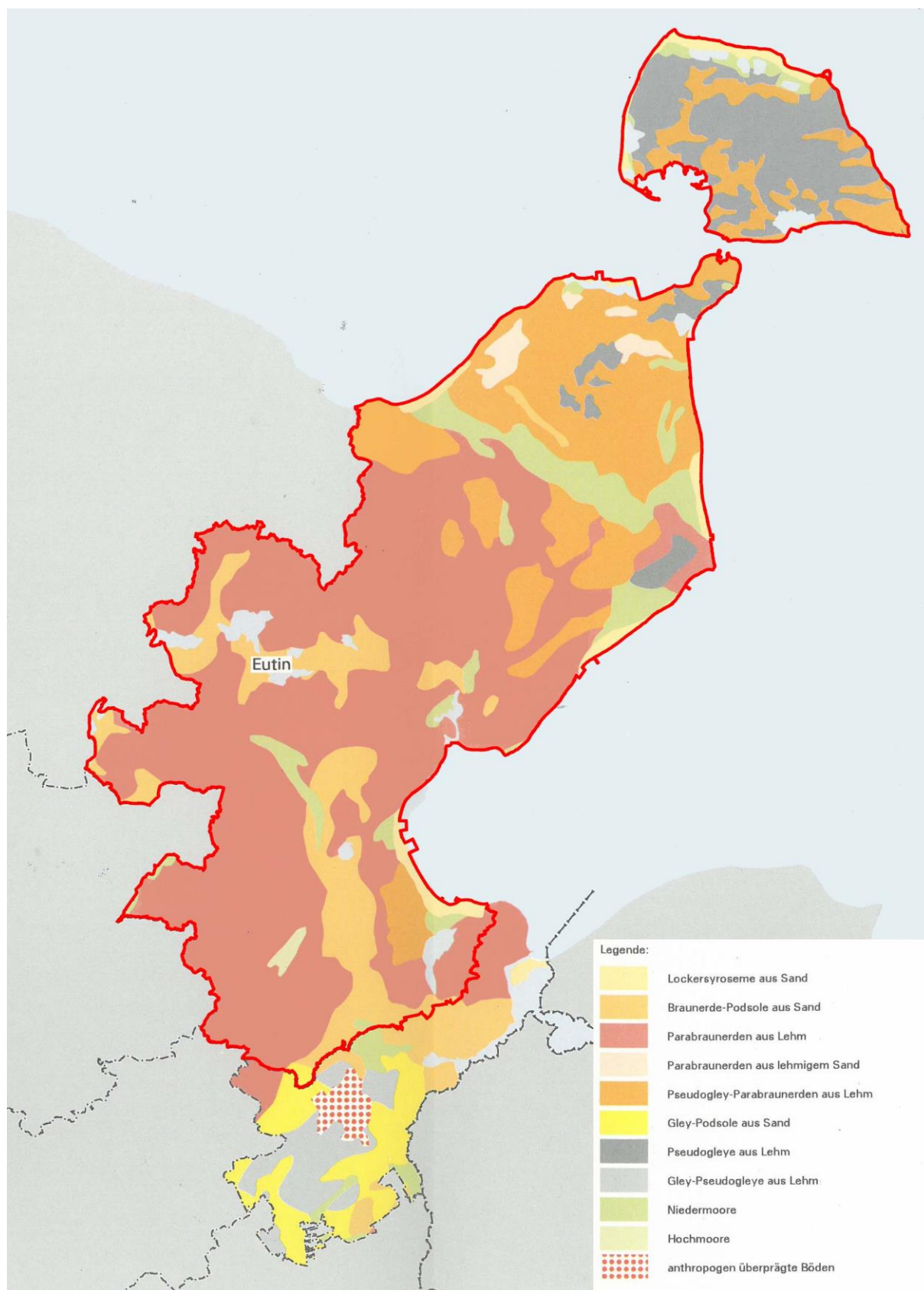


Abbildung 1: Böden im Planungsraum, Kreisgrenze: rot (verändert nach MLUR 1999, 22)

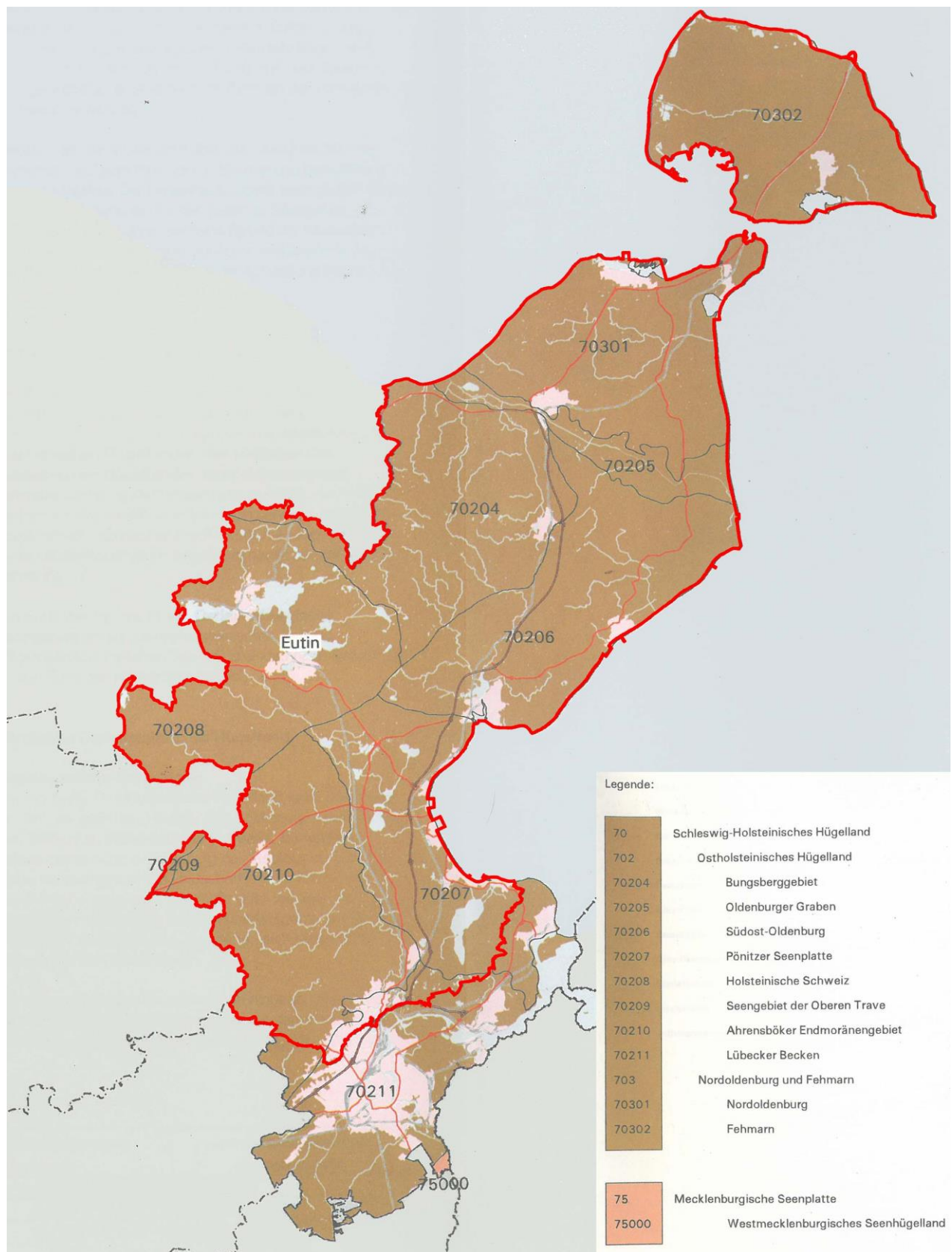


Abbildung 2: Naturräume im Planungsraum, Kreisgrenze: rot (verändert nach MLUR 1999, 7)

3 METHODIK UND VORGEHEN

In einem der Suche nach geeigneten Kompensations-Suchräumen vorgelagerten Schritt wurden zunächst die Datenbanken des Kreises aktualisiert und vervollständigt. Alle vorhandenen Kompensationsflächen aus Bebauungsplänen (B-Pläne) gemäß BauGB (Flächen außerhalb des jeweiligen Geltungsbereichs > 1.000 m²), Ökokonten, Kompensationsflächen aus Genehmigungen nach BImSchG, Flächen zum Ausgleich baulicher Anlagen im Außenbereich und von Abbauvorhaben etc. wurden rückwirkend bis 2007 (Kiesanträge auch älter) aus analogen Unterlagen erfasst und in die kreiseigene Datenbank eingegeben.

Die Datenbank (K3- Umwelt) dient der Kreisverwaltung u.a. als Instrument zur Erfassung, Überwachung, Verwaltung und Dokumentation von Kompensationsflächen. Neben der Eingabe der Daten (Aktenzeichen, Vorhabenträger, Eingriffsart, Standort, Beschreibung des Eingriffs und der Kompensation etc.), erfolgt auch eine kartographische Abgrenzung der Flächen. Aktuell liegen 1.044 Datensätze mit insgesamt 2.805 ha Kompensationsfläche vor (Stand: 15.05.2017).

Um ein Leitbild für die Region zu entwickeln und entsprechende Flächen für potenzielle Ausgleichsmaßnahmen sinnvoll einzugliedern, werden die Entwicklungsziele bestehender Planungen, wie die des Landschaftsprogramms, des Landschaftsrahmenplans sowie die Vorschläge der kommunalen Landschaftspläne ausgewertet.

Im Kreis Ostholstein stellt die Landwirtschaft eine zentrale Flächennutzung und einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Daher werden Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (Kriterium ist die Ertragsfähigkeit der Böden gemäß LLUR– Geologischer Dienst 2016 im Maßstab 1:25.000) entsprechend der Vorgaben des BNatSchG möglichst nicht beansprucht. Ausgenommen davon sind Pufferzonen um Fließ- und Stillgewässer im Sinne des Ziels der Verringerung von Nährstoffeinträgen.

Die Ermittlung der Suchräume orientiert sich außerdem an den bestehenden Natura 2000-Gebieten und vorliegender Managementpläne, am Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem sowie vorhandenen Kompensationsflächen, Ökokontoflächen sowie sonstigen Naturschutzflächen verschiedener Institutionen (z.B. Stiftung Naturschutz SH, Schrobach-Stiftung) und angekauften Flächen der Wasser- und Bodenverbände im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) mit dem Ziel der Stärkung und Abpufferung von Kerngebieten.

Es werden potenzielle Hochwasserrisikogebiete sowie Fließgewässer und moorige bzw. anmoorige Böden berücksichtigt. Maßnahmen zum Hochwasserschutz und naturschutzfachliche Maßnahmen können sich ergänzen. Das Vermeiden von Hochwasser, Hochwasserspitzen und das Schaffen von Retentionsräumen, ist auch sinnvoll zur Umsetzung des Ziels einer Verringerung von Nährstoffeinträgen, der Verbesserung der CO₂-Speicherung und des Wasserrückhalts in der Landschaft. Die identifizierten Suchräume werden den Naturräumen zugeordnet und untergliedert.

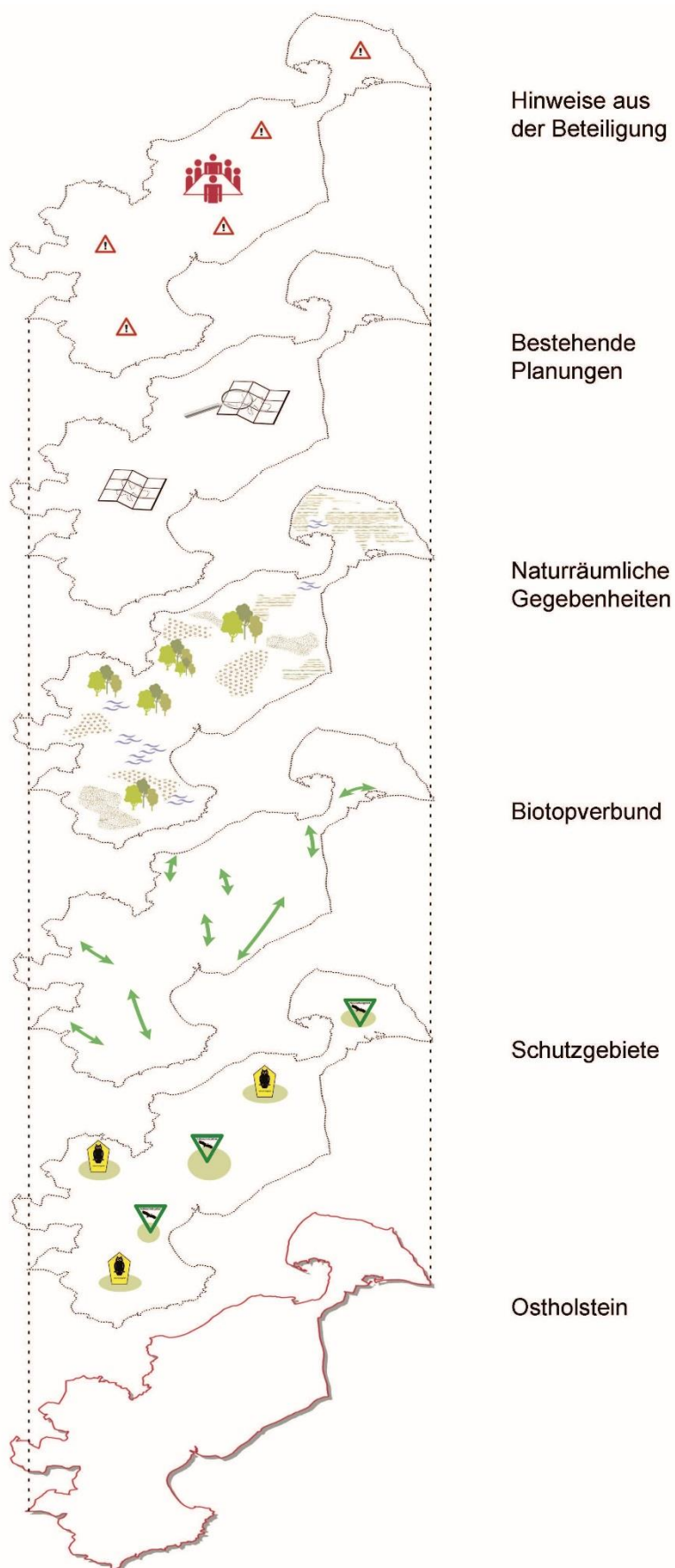


Abbildung 3: Informationen, die bei Ausweisung von Suchräumen berücksichtigt wurden

Die naturschutzfachlich relevanten Inhalte der Pläne werden soweit möglich kartographisch dargestellt, wobei die Inhalte der Landschaftspläne erst ab einer Flächengröße von 5 ha erfasst werden. Kleinere Flächen sind für ein kreisweites Ausgleichsflächenmanagement nicht relevant und im Bearbeitungsmaßstab von 1:75.000 nicht darstellbar.

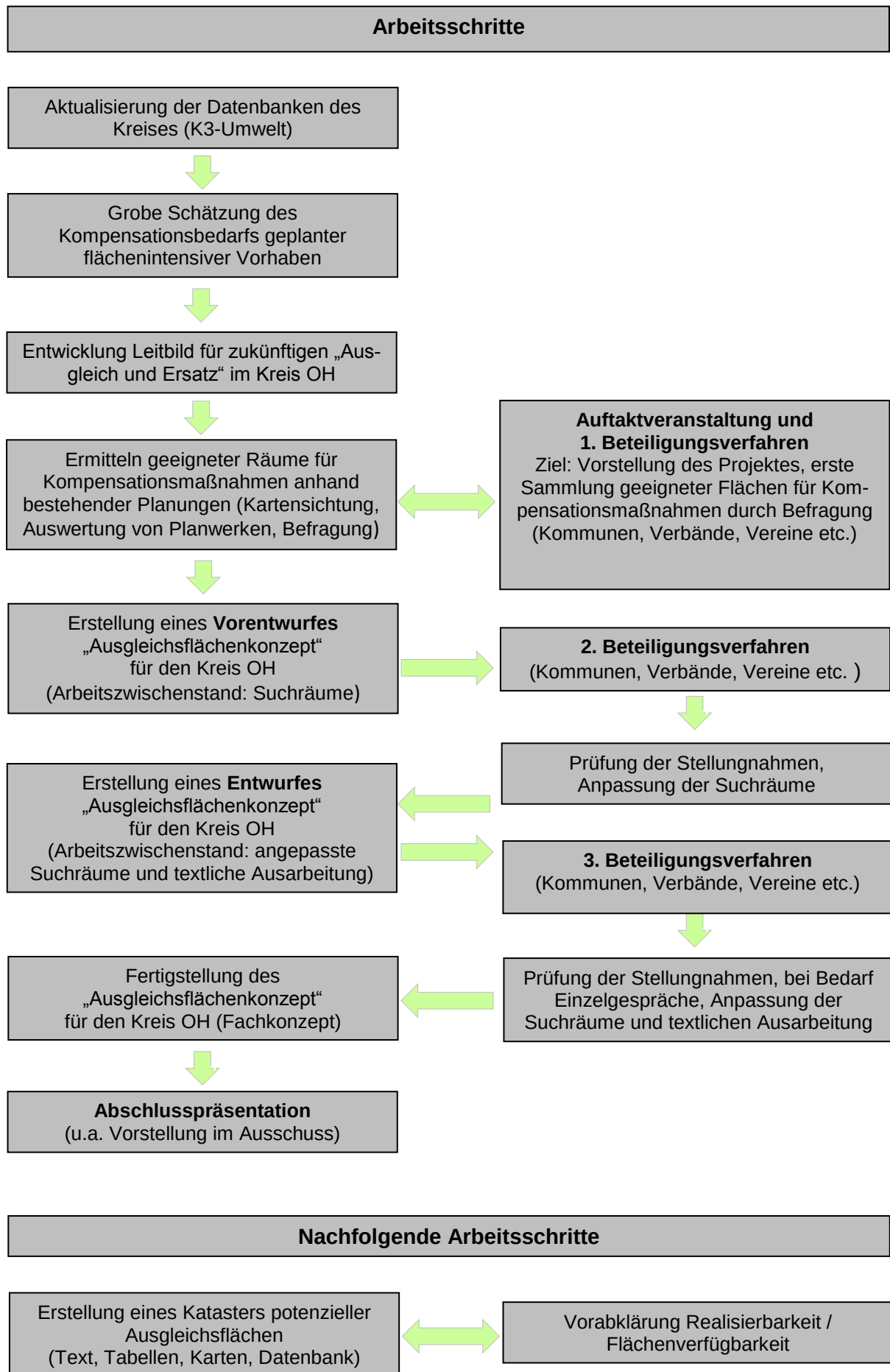
Zur Ermittlung weiterer Flächen und Bereiche sowie zur Abstimmung der Entwürfe des Konzeptes erfolgen mehrere Beteiligungsverfahren der Kommunen, Verbände, Vereine und politischen Parteien des Kreistages.

Zur Information über die Ziele und Arbeitsschritte des Ausgleichsflächenkonzeptes für den Kreis Ostholstein und zur Werbung um Mitwirkung sowie die Hergabe von Flächen- und Maßnahmvorschlägen findet eine Auftaktveranstaltung statt. Erste Vorschläge werden ausgewertet und wenn möglich bei der Entwicklung der Suchräume berücksichtigt. Von den Kommunen werden zusätzlich die gemeindlichen Kompensationsflächen sowie die potenziellen Bauflächen im Außenbereich erfragt, um diese in die Suchraumabgrenzung mit einfließen zu lassen.

Der Entwurf der Suchraumabgrenzung wird in einem weiteren Beteiligungsschritt den Kommunen, Verbänden, Vereinen und den politischen Parteien des Kreistages zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden gewertet und die Suchräume ggf. angepasst bzw. ergänzt. In einem letzten Beteiligungsverfahren werden die überarbeiteten Pläne und die textliche Fassung des Ausgleichsflächenkonzeptes zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahmen werden gewertet und die Pläne und die textliche Ausarbeitung angepasst und fertig gestellt. Bei Bedarf finden während der Beteiligungsschritte in Einzelfällen zusätzliche Gesprächstermine zur Abstimmung des Konzeptes statt.

Für das Konzept werden drei Pläne erstellt, in denen kartografisch die GIS gestützte Analyse dargestellt ist. Während **Plan 1** den aktuellen Bestand von Ausgleichsflächen und Ökokonten zeigt, beinhaltet **Plan 2** die Analyse und Auswertung. Hierfür werden die vorhandenen planungsrelevanten Informationen überlagert. Die daraus abgeleiteten Suchräume werden als Ergebnis der Auswertung im **Plan 3** dargestellt.

Die folgende Grafik zeigt die Arbeitsschritte:



4 BESCHREIBUNG GEPLANTER FLÄCHENINTENSIVER VORHABEN

Durch große Infrastrukturmaßnahmen werden im Kreis Ostholstein in den nächsten Jahren umfangreiche Flächen in Anspruch genommen. Dabei bezieht sich der Flächenanspruch nicht nur auf die Vorhabenflächen selbst, sondern auch auf die zur Kompensation der daraus resultierenden Eingriffe bereit zu stellenden Flächen.

Hinterlandanbindung zur festen Fehmarnbeltquerung (Straße und Schiene)

Durch den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark von 2008 hat Deutschland sich dazu verpflichtet, die sogenannte Schienen-Hinterlandanbindung bis zur Eröffnung der Fehmarnbelt-Querung fertig zu stellen (KREIS OSTHOLSTEIN 2016a, www). Hierzu wird zum einen die B 207 zwischen Heiligenhafen-Ost und Puttgarden zu einer vier-spurigen Bundesstraße ausgebaut und zum anderen soll bis sieben Jahre nach der Eröffnung der Fehmarnbelt-Querung die eingleisige Schienenstrecke zwischen Puttgarden und Bad Schwartau zweigleisig ausgebaut sein (ebd.).

Fehmarnbeltquerung

Der Bau der festen Fehmarnbeltquerung zwischen Deutschland und Dänemark beansprucht Flächen auf der Insel Fehmarn für die baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Tunnel-einfahrt und die temporär erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen sowie für die zugehörigen Kompensationsflächen.

Windenergie

Der Ausstieg aus der Kernenergie und die Entwicklung hin zu erneuerbaren Energien führen vor allem in Schleswig-Holstein zu einem Ausbau der Windenergie. Der Kreis Ostholstein nimmt hier auf Grund seiner windreichen Regionen einen besonderen Stellenwert ein. Bisheriges Ziel der Landesregierung war es, die Vorranggebiete für Windenergie auf 1 % der Landesfläche auszudehnen (KREIS OSTHOLSTEIN 2016b, www). Im Jahr 2009 wurden im Kreis Ostholstein bereits 0,8 % der Landesfläche für Windenergieanlagen in Anspruch genommen (KREIS OSTHOLSTEIN 2009, 2).

Gemäß des aktuellen Entwurfes der Teilfortschreibung der Regionalpläne I bis III sowie der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachthema Wind sollen zukünftig rund 2% der Landesfläche als Vorranggebiete ausgeschrieben werden (Stand März 2017). Für den Kreis Ostholstein, welcher im Planungsraum III liegt, sind konkret 1,5 % des Planungsraumes genannt. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre eine Steigerung um 87,5 % notwendig im Vergleich zum Stand von 2009.

Stromtrassenausbau

Der Ausbau der Stromnetze ist zur Abfuhr der erzeugten Windenergie unabdingbar. Hierfür sind 380 kV- Höchstspannungsleitungen sowie 110 kV-Zuleitungen geplant (KREIS OSTHOLSTEIN 2016c, www, siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Schätzung des zukünftigen Kompensationsbedarfs anstehender Großprojekte in Ostholstein.

Nutzung	Potenzieller Kompensationsbedarf in ha
Hinterlandanbindung: • Gleisneubau • Ausbau B 207	• 662 ha (TGP 2016: Schienenanbindung- Schätzung Ausgleichsflächenbedarf) • 56 ha (LBP B 207, Stand: Juli 2015)
Fehmarnbelt-Querung	678 ha (55 ha Festland; 623 ha mariner Bereich) Die Kompensation im Kreis Ostholstein wird durch Maßnahmen im trassennahen Bereich und auf trassenfernen Flächen auf Fehmarn sowie Maßnahmen auf den Flächen der anerkannten Ökokonten „Gömnitzer Berg“ und „Krummsteert / Sulsdorfer Wiek“ sichergestellt. Die Kompensation für den marinen Bereich erfolgt durch Wiederherstellung von Riffen als Ausgleichsmaßnahme, Nährstoffreduktion in die Ostsee als Ersatzmaßnahmen (z.T. Ökokonten) sowie Ersatzzahlungen. (LPB Feste Fehmarnbeltquerung, Stand: 3. Juni 2016)
Windkraftanlagen	315 – 840 ha (im Folgenden wird von 315 ha ausgegangen) Gemäß der Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan 2010 (Thema Windkraft) können auf 31.353 ha Landesfläche hypothetisch 3.100 Anlagen errichtet werden. Überträgt man dies auf den Kreis Ostholstein, so können auf 2.106 ha Vorranggebiet rund 210 Anlagen errichtet werden. Der Kompensationsbedarf pro Anlage (ohne Repowering) beträgt ca. 1,5 – 4 ha.
380 kV-Leitungen	40 - 45 ha (grobe Schätzung, im Folgende wird von 45 ha ausgegangen) Eingriffe in das Landschaftsbild über Ersatzzahlungen (Gespräch UNB Kreis OH mit Tennet am 24. April 2017)
Mindestens zu erwartende Summe des potenziellen Ausgleichsflächenbedarfs	1.133 ha Festland 623 ha mariner Bereich

Der Kreis Ostholstein besitzt eine Flächengröße von 139.255 ha. Durch die geplanten Großprojekte entsteht ein zu erwartender Kompensationsbedarf von 1.133 ha auf dem Festland. Zudem entsteht durch die Fehmarnbelt-Querung ein mariner Kompensationsbedarf von 623 ha, der jedoch nur teilweise (175 ha) im marinen Bereich und überwiegend durch Ersatzmaßnahmen auf dem Festland zur Nährstoffreduktion in der Ostsee (212 ha) sowie Ersatzgeldzahlungen für 236 ha ausgeglichen wird.

Insgesamt wird also allein durch die hier beschriebenen Großprojekte ein Kompensationsbedarf von 1.756 ha generiert.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kompensationsbedarf für den Ausbau der B 207 sowie für die Fehmarnbeltquerung bereits planerisch ermittelt und festgelegt ist (Planfeststellungsverfahren läuft).

Für die verbleibenden Projekte wird ein Bedarf von 1.022 ha prognostiziert.

5 LEITBILD ZUR ERMITTLUNG DER SUCHRÄUME FÜR KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

Im folgenden Kapitel werden die Aufgaben des kreisweiten Managements der Ausgleichsflächen, die zu erreichenden Ziele sowie Hinweise, auf welche Art die Ziele erreicht werden können, dargestellt. Es wird aufgezeigt, warum es sinnvoll ist, ein kreisweites Management für Kompensationsflächen zu installieren. Die Sicherung und Aufwertung von naturschutzfachlich relevanten Flächen und ihre naturschutzfachlich begründete Anordnung sind wesentliche Ziele dieses Instrumentes. Es wird erläutert, welche Bereiche bei der Ausweisung von Suchräumen besonders berücksichtigt werden sollten (sowohl Eignungsflächen als auch Tabuflächen) und wie die Ermittlung der potenziellen Kompensationsflächen innerhalb der Suchräume erfolgt.

Die künftige Entwicklung des Kreises Ostholstein wird durch die Planung großer Infrastrukturprojekte bestimmt. Für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Aufgrund des großen Kompensationsbedarfs soll ein kreisweites Ausgleichsflächenmanagement etabliert werden. Dazu wird ein übergeordnetes Leitbild erstellt. Dies dient nicht nur der Identifikation von potenziellen Ausgleichsflächen, sondern ermöglicht auch eine sinnvolle Anordnung der Flächen. So können die Flächen im naturschutzfachlichen Kontext bewusst angeordnet und großflächige Komplexe verinselten Einzelflächen vorgezogen werden. So wird im Ergebnis ein Flächenverbund erreicht. Große zusammenhängende Flächen unterliegen geringeren Randeinflüssen als viele kleine Einzelflächen. Zudem besteht je nach Zielvorgaben auch die Möglichkeit, großräumige Komplexe im Zusammenhang zu entwickeln und zu pflegen. Neben Flächen in der freien Landschaft können auch gezielt innerörtliche oder an bebaute Lagen angrenzende Bereiche gewählt werden. So können gleichzeitig mit dem naturschutzfachlich notwendigen Ausgleich auch städtebauliche Freiraumfunktionen (z.B. Erholung, Landschaftsbild) verbessert werden.

Zur Identifizierung der Suchräume werden übergeordnete Planungen und Ziele ausgewertet, wie das Landschaftsprogramm, der Landschaftsrahmenplan einschließlich der Vorschläge für den Biotopverbund sowie Vorschläge für Ausgleichsflächen und -maßnahmen gemäß der kommunalen Landschaftspläne. Potenzielle Hochwasserrisikogebiete und großflächige Biotope, Vorrangfließgewässer sowie naturschutzfachlich besonders interessante Standorte wie Moor- und Anmoorböden werden einbezogen. Auch die für die Landwirtschaft besonders wertvollen Böden werden berücksichtigt, da sie möglichst nicht für Kompensationsmaßnahmen und -flächen in Anspruch genommen werden sollen.

Die Abgrenzung der Suchräume orientiert sich weiterhin an der Lage bereits vorhandener Ausgleichsflächen, Ökokonten, Flächen im Besitz von Stiftungen (Stiftung Naturschutz, Schrobach-Stiftung), Flächen des Naturschutzvereins „Nördliche Binnenseen e.V.“, Flächen der Kreisjägerschaften, Flächen des NABU (Ortsgruppe Eutin), kreiseigene Flächen und angekauften Flächen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Ziel ist die Stärkung des Biotopverbunds und die Abpufferung von Kerngebieten für den Naturschutz gegenüber schädlichen äußeren Einflüssen.

Zusätzlich erfolgte eine ergänzende Befragung von Kommunen, Verbänden, Vereinen und Gremien nach aus ihrer Sicht geeigneten Flächen.

Aus diesem Leitbild heraus ergibt sich folgendes Vorgehen:

1. Flächen, die **nicht in das Ausgleichsflächenkonzept einbezogen werden (Tabuflächen)**:
 - Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft; Kriterium ist die Ertragsfähigkeit der Böden (laut Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume [LLUR SH] - 2016 genannte Kategorien „hoch“ und „sehr hoch“ werden als Tabuflächen gewertet)
 - Bereiche, in denen bereits Eingriffe geplant sind, wie beispielsweise Bauerweiterungsflächen und die Trasse der Schienen-Hinterlandanbindung
 - Siedlungsflächen
 - Flächen, die isoliert liegen
2. Flächen, die einbezogen werden und sich aus naturschutzfachlicher Sicht **besonders für Ausgleichsmaßnahmen eignen (Eignungsflächen)**:
 - Flächen mit keiner besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft; Kriterium ist die Ertragsfähigkeit der Böden (laut LLUR SH 2016 genannte Kategorien „mittel“ bis „besonders gering“)
 - Flächen mit Moor- und Anmoorböden (gemäß DGLG für Schleswig-Holstein, LLUR SH – Geologischer Dienst, 2014)
 - Potenzielle Hochwasserrisikogebiete (LLUR SH - Abteilung Wasserwirtschaft, 2017)
 - Flächen, die sich in das vorhandene Schutzgebietssystem einfügen und dieses im Verbund ergänzen. Hierzu zählen insbesondere auch Bereiche, die an die Vorranggewässer der WRRL angrenzen.
 - Flächen in Natura 2000-Gebieten (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete), auf denen sogenannte weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden können
 - Flächen von Stiftungen und öffentlicher Hand (z.T. aufwertungsfähig)
 - Entsiegelungsflächen (keine konkreten Vorschläge vorhanden, vgl. Kap. 12)

Diese Kriterien werden bei der Abgrenzung der Suchräume berücksichtigt. Die abgeleiteten Suchräume sind nicht verbindlich, Umsetzungsmöglichkeiten sind in nachfolgenden Verfahren zu ermitteln.

Es ist weiterhin nicht ausgeschlossen, dass auch außerhalb der Suchräume Kompensationsflächen oder Ökokonten entwickelt werden können.

Aus Sicht eines kreisweiten Ausgleichsflächenkonzeptes ist die Gewährleistung von **Multi-funktionalität** wichtig. Es sollen möglichst Flächen identifiziert werden, die sich eigenen, für alle oder mehrere Schutzgüter, den Qualitätszustand zu verbessern und die Beeinträchtigungen der erwarteten Eingriffe gleichwertig zu ersetzen oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu zu gestalten. Den identifizierten Suchräumen werden bestimmte ziel- und wertorientierte Ausgleichsfunktionen zugeordnet.

Gemäß des Grundgedankens des „**multiple land use**“ schließt die Darstellung der Suchräume eine andere Nutzung der Flächen nicht vollständig aus. Die Flächen können neben der eigentlichen Ausgleichsfunktion auch für andere Nutzungen zur Verfügung stehen, sofern die

Nutzung, beispielsweise Erholung oder Landwirtschaft, mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist bzw. diese unterstützt.

6 AUSWERTUNG BESTEHENDER PLANUNGEN UND WICHTIGER PLANUNGSGRUNDLAGEN

6.1 Landschaftsprogramm (Lapro)

Mit dem Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein, das 1999 veröffentlicht wurde, werden Entwicklungsziele für den Schutz und die Revitalisierung wichtiger Natur- und Lebensräume aufgestellt (MLUR 1999, 3). Diese berücksichtigen das BNatSchG und das LNatSchG sowie darüber hinausgehend internationale Vorgaben wie die EU-Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie. Der landesweite Planungsrahmen des Lapro wird durch „regionale Landschaftsrahmenpläne und gemeindliche Landschaftspläne ausgefüllt und konkretisiert“ (MLUR 1999, 3). Die Vorgaben des Lapro werden der Entwicklung des Leitbildes für das Ausgleichsflächenmanagement im Kreis Ostholstein zu Grunde gelegt und somit nachfolgend kreisbezogen dargestellt. Hierfür werden für das Leitbild relevante Entwicklungsziele schutzgutbezogen dargestellt.

6.1.1 Entwicklungsziele

Gewässer

Der Erhalt der Schönheit und Eigenart der Küsten- und Binnengewässer in Schleswig-Holstein wird, basierend auf der landes- und bundesweiten Gesetzgebung, im Landschaftsprogramm als Entwicklungsziel für Gewässer angeführt (MLUR 1999, 34). Erhalt und Entwicklung natürlich ablaufender Entwicklungsprozesse sind als Schwerpunkt formuliert. Dabei wird zwischen der Ostsee und den Oberflächengewässern (Fließgewässer und Seen) differenziert (MLUR 1999, 37).

Für die **Ostsee** sind sog. *Baltic Sea Protected Areas* definiert worden, innerhalb derer „Lebensräume, Artenvielfalt und ungestörte ökologische Entwicklung[en] zu bewahren [...] oder wiederherzustellen“ (MLUR 1999, 34) sind. Innerhalb des Planungsgebiets wird das Gebiet *Fehmarn West* mit *Orther Bucht* und *Flügger Strand* sowie die Hohwachter Bucht Ost dieser Schutzkategorie zugeordnet (MLUR 1999, 35).

Um bestehende Defizite in ihrer Funktion als Lebensraum zu verbessern, werden auch für die **Fließgewässer** Regenerierungs- und Entwicklungsziele dargestellt. Die Trave sowie die unten dargestellten Gewässersysteme sollen regeneriert werden (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Gewässersysteme im Planungsgebiet mit dem vorrangigen Entwicklungsziel „Regeneration“ (vgl. MLUR 1999, 38).

Hauptgewässer	Nebengewässer
Trave	Faule Trave, Hohler Bach, Pulverbach, Schlüsbek, Beste, Barnitz, Fischbek, Seitenbach von Bäkmissen
Kremper Au	Halendorfer Graben
Steinbek / Farver Au	Testorfer Au

Die im Lapro enthaltenen Ziele für **Überschwemmungsgebiete** betreffen nicht das Planungsgebiet.

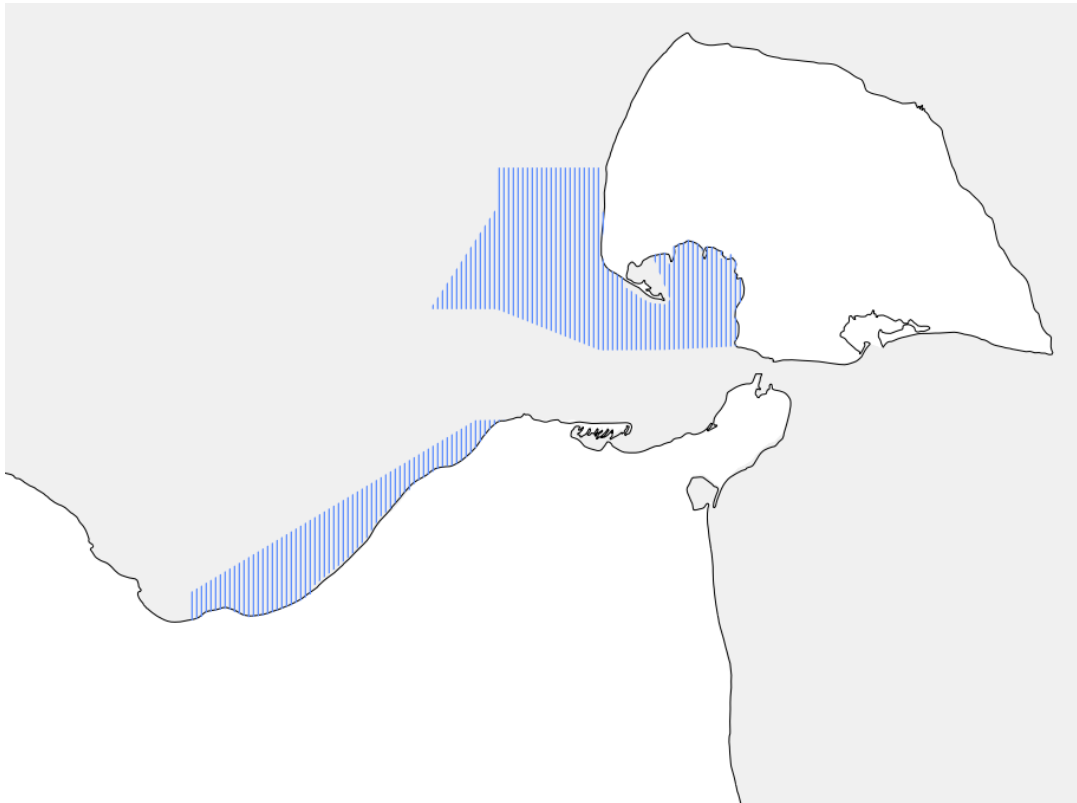


Abbildung 4: Baltic Sea Protected Areas im Kreis Ostholstein (LLUR 2016, [www](http://www.llur.de))

Eine erhöhte Nährstoffversorgung und gestörte Uferbereiche prägen die **Seen** in Schleswig-Holstein (MLUR 1999, 40). Um den Lebensraum zu sichern und zu entwickeln, wurden als Modellprojekte Seen mit einer guten Aussicht auf Regeneration ausgewählt (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Vorgeschlagene Modellprojekte zum integrierten Seenschutz in Ostholstein (vgl. MLUR 1999, 341).

Modellprojekt	Belastungsschwerpunkte, Besonderheiten	Ziel
Großer Benzer See	Stoffeinträge aus der Landwirtschaft, Besonderheit: Minimale fischereiliche Nutzung	Erhalt eines mesotrophen Sees
Kleiner Benzer See	Stoffeinträge aus der Landwirtschaft, Besonderheit: Minimale fischereiliche Nutzung	Schutz eines typischen eutrophen Sees mit gut ausgebildeten Lebensgemeinschaften
Hemmelsdorfer See	Abwasser, Einträge von landwirtschaftlichen Flächen	Stabilisierung als eutropher See

Die Festsetzung von **Wasserschutzgebieten** soll die Versorgung mit sauberen und ausreichend Trinkwasser sichern. Der Lapro gibt diesbezüglich Auskunft über bereits festgesetzte

und geplante Wasserschutzgebiete und Wasserschongebiete im Einzugsbereich von Wasserwerken (MLUR 1999, 41). Für den Planungsraum ergeben sich großräumige Gebiete vorhandener Wasserschongebiete (vgl. Karte 1, MLUR 1999). Das größte Gebiet erstreckt sich von Scharbeutz bis nach Stockelsdorf (ebd.)

Klima und Luft

Klimaschutzpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Auch der Naturschutz kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im Focus stehen hierbei der Erhalt und die Wiederherstellung von Ökosystemen, die CO₂ speichern (MLUR 1999, 43). Zu diesen Ökosystemen zählen Hoch- und Niedermoore sowie Bruchwälder. Die wirkungsvollste Maßnahme zur CO₂-Speicherung ist deshalb die Wiedervernässung dieser Standorte (MLUR 1999, 45).

Arten und Biotope

Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-Holstein sind trotz vielfältiger Schutzmaßnahmen nach wie vor mehrheitlich als gefährdet einzustufen. Hierunter fallen insbesondere Lebensgemeinschaften nasser, wie auch besonders trockener und nährstoffarmer Lebensräume (MLUR 1999, 47). Zudem gibt es nur noch wenige Flächen mit wirklich naturbetonten Lebensräumen. Auch die ökologische Qualität hat sich auf „nahezu der gesamten Land- und Wasseroberfläche verringert“ (ebd. 49). Die Zerschneidung der Landschaft hat zugenommen und ökologische Zusammenhänge und Wirkungsgefüge gingen verloren (ebd.).

Für die unterschiedlich verteilten natürlichen und halbnatürlichen Biotoptypen ergibt sich ein ausdifferenzierter Schutz- und Entwicklungsbedarf. Nachfolgend angeführt sind die charakteristischen Biotoptypen des Planungsgebietes deren Erhalt oder Wiederherstellung besonders wichtig erscheint (vgl. Tabelle 4, MLUR 1999, 51).

Tabelle 4: Schutz- und Entwicklungsbedarf von Biotoptypen in den Naturräumen Ostholsteins (vgl. MLUR 1999, 53)

Vorkommen	Naturraum-typisch, häufig und / oder großflächig	Naturraum-typisch, kleinflächig	Fragmentarisch vorhanden	Nur in diesem Landschaftsraum	Typisch, aber selten
Nördliches Ostholsteinisches Hügelland	Quellen, Bäche, Bachschluchten, Seen, Kleingewässer, extensiv genutzte Karpfenteiche, Knicks, Erlenbrüche, Sumpf- und Quellwälder, Moder-Buchenwälder	Weiherr, Feuchtgrünland, Seggen und Binsensumpf, Moor- und Feuchtgebüsche, bodensaure Buchenwälder, Knicks	Auwälder		Hochmoore, Mull-Buchenwälder
Südliches Ostholsteinisches Hügelland	Knicks, Erlenbrüche, Moder-Buchenwälder, Bodensaure Buchenwälder	Quellen, Bäche, Bachschluchten, Flüsse, Seen, Kleingewässer, Feuchtgrünland, Seggen- und Binsensümpfe, Sumpf- und Quellwälder, Knicks	Auwälder	Felsen, Höhlen, Salzvegetation im Binnenland, Gebüsche trocken-warmer Standorte	Mull-Buchenwälder

Um Arten zu schützen, wurden Artenhilfsprogramme (AHP) aufgestellt. Die Programme konzentrieren sich in der Auswahl der Arten oder Artengruppen auf bestimmte Leitarten, durch deren Schutz gleichzeitig weitere gefährdete Tier- und Pflanzenarten entsprechender Lebensgemeinschaften unterstützt werden können (MLUR 1999, 80 ff). Ein Schwerpunkt liegt demnach bei den Arten feuchter bis nasser Lebensräume.

Zu den Arten / Artengruppen oder Vorhaben zählen:

- AHP Orchideen und Bunte Wiesen
- AHP Wiederansiedlung gefährdeter Pflanzenarten
- AHP Fledermäuse und Höhlenbäume
- AHP Fischotter
- AHP Seehund und Kegelrobbe
- AHP Eulen
- AHP Kranich
- AHP Weißstorch, Wiesen- und Moorvögel
- AHP Vögel der Binnenseen
- AHP Seeadler und Taggreifvögel
- AHP Amphibien
- AHP Fische und Flusskrebse

Die aktuelle Fassung des Artenhilfsprogramms Schleswig-Holsteins von 2008 nennt unter anderem folgende Arten / Artengruppen:

Vögel

- Artenhilfsmaßnahmen sind bei 28 gefährdeten Arten notwendig
- Besonders betroffen sind
 - Arten, die auf landwirtschaftlichen Flächen leben oder auf landwirtschaftliche Nutzung angewiesen sind
 - einige Waldvögel
- Beispielsweise:
 - Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Großer Brachvogel, Feldlerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen
 - Schwarzstorch, Rotmilan, Grünspecht

Säugetiere

- Fledermäuse insbesondere Waldfledermäuse
- Haselmaus
- Biber
- Fischotter

Amphibien

- Beispielsweise: Knoblauchkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Rotbauchunke

Reptilien

- Beispielsweise: Zauneidechse, Schlingnatter

Wirbellose

- Libellen: Große und Grüne Moosjungfer
- Käfer: Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Eremit, Heldbock

Pflanzen

- Arten, die mehr als ein Drittel ihres bundesdeutschen Areals in Schleswig-Holstein haben sollten berücksichtigt werden
- Beispielsweise: Strand-Grasnelke, Rote Quellbinse, Ufer Hahnenfuß

Der Kreis Ostholstein ist durch seine Lage bei der Wanderung nordischer Zugvögel bedeutsam.

Zum Schutz der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensräume in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt soll ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem aufgebaut werden. Die Ziele der Darstellung sind:

1. „Maßnahmen des flächenhaften Naturschutzes sollen auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene koordiniert werden und
2. Konflikte zwischen langfristigen Zielen des flächenhaften Naturschutzes und allen anderen raumbeanspruchenden Planungen und Nutzungen sollen vermieden oder vermindert werden.“ (MLUR 1999, 54).

Die Flächen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sind bei der Anordnung künftiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berücksichtigen. Es wird in „großflächige Schwerpunktbereiche“ und in „Verbundachsen“ unterschieden. Während Schwerpunktbereiche häufig schon bestehende Schutzgebiete beinhalten, verbinden Verbundachsen die „Schwerpunktbereiche“ und umfassen meist breite Talräume, Waldgebiete oder geomorphologisch bedeutsame Landschaftselemente“ (MLUR 1999, 61). Daher werden Verbundachsen als besonders entwicklungsfähig eingestuft und geben für ein Ausgleichsflächenkonzept wertvolle Hinweise.

Die Inhalte des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems werden im Landschaftsrahmenplan aufgegriffen und detaillierter dargestellt (vgl. Kapitel 6.2.1).

6.1.2 Hinweise zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts

Folgende Ziele des Lapro sind für die Anordnung künftiger Kompensationsflächen heranzuziehen:

- **Erhalt ungestörter Ostseegebiete**
- **Regeneration von Fließgewässern**
- **Schutz von Seen vor Stoffeinträgen**
- **Schutz von Nährstoffeinträgen in das Grundwasser**
- **Wiedervernässung von Mooren zur CO₂-Speicherung**
- **Schutz und Entwicklung naturraumtypischer Lebensräume und ihrer Biozöosen (Leitarten): Niederungen für Wiesenvögel, Wälder für Waldvögel und Fledermäuse, Dünen / Strandwälle und andere Trockenstandorte**
- **Verbundachsen des landesweiten Biotopverbundsystems**

Darauf aufbauend ergeben sich folgende Kernräume als Suchgebiete:

Tabelle 5: Kernräume als Suchgebiete gemäß Lapro

Fließgewässer:	Stillgewässer:
Trave	Großer Benzer See
Kremper Au	Kleiner Benzer See
Steinbek / Farver Au	Hemmelsdorfer See

6.2 Landschaftsrahmenplan (LRP)

Der Kreis gehört zum Planungsraum II. Der Landschaftsrahmenplan für dieses Gebiet wurde im November 2003 fortgeschrieben. Er umfasst den Kreis Ostholstein und die Hansestadt Lübeck.

Mit dem LRP werden die im Landschaftsprogramm dargestellten Entwicklungsziele weiter ausgeführt. Die Belange der Schutzgüter werden hier untereinander in Beziehung gesetzt und auf der „Grundlage des Landschaftsprogramms besondere naturschutzfachliche Hinweise und Empfehlungen formuliert“ (MLUR 2003, 6).

Der LRP führt Aussagen zum Biotopsystem weiter aus und stellt die für Schutzgebietsausweisungen geeigneten Flächen dar (ebd.). Auf entsprechende Gebiete und deren Entwicklungsziele, die für die Erstellung des Leitbildes für das Ausgleichsflächenmanagement von Bedeutung sind, wird nachfolgend eingegangen.

6.2.1 Entwicklungsziele

Gewässer

Der LRP ergänzt die Inhalte des Lapro bezüglich der **Küstengewässer** um das Ziel der Reduzierung der Einträge aus einmündenden Gewässern zu Verminderung des Algenwachstums und zur Verbesserung der Badequalität (MLUR 2003, 76). Des Weiteren sollen punktuelle und besonders flächenhafte Einträge vermieden werden (ebd.).

Neben den im Landschaftsprogramm dargestellten Modellseen Benzer See und Hemmelsdorfer See wurden im LRP für weitere nachfolgend angeführte **Fließ- und Stillgewässer** Entwicklungsziele formuliert:

Tabelle 6: Zielsetzungen für Gewässer im Planungsgebiet, dargestellt im Landschaftsrahmenplan (MLUR 2003, 76 – 78)

Gewässer	Ziel
Wesseker See	Aufhebung der künstlichen Entwässerungseinrichtungen und Etablierung eines naturnahen Wasserregimes, sodass der See erhalten wird und andere Flachseen sowie verschiedene Niedermoorarten im Oldenburger Graben entwickelt werden können.
Sibbersdorfer See	Regenerierung der gesamten Ufervegetation in den Verlandungszonen, durch extensive landwirtschaftliche Nutzung der Uferwiesen.
Klenzauer See	Entwicklung ungenutzter Randstreifen sowie Extensivierung angrenzender Flächen um Stoffeinträge zu verringern.
Schwonauer See	Regenerierung Reduzierung der Stoffeinträge durch Extensivierungsmaßnahmen auf Ackerflächen
Griebeler See	Reduzierung der externen Belastung um natürliche Trophiegrad zu erhalten.
Middelburger See	Verringerung des Phosphoreintrages durch extensive landwirtschaftliche Nutzung der erosionsgefährdeten Hänge sowie verbesserte Abwasserbeseitigung.
Barkauer See	Das Entwicklungskonzept NSG Barkauer beinhaltet Renaturierungs- und Sanierungsziele sowie das Ziel der Wasserflächenvergrößerung.
Süseler See	Entwicklung der angrenzenden Ackerflächen in Grünland.
Taschensee	Entwicklung der angrenzenden Ackerflächen in Grünland sowie Rücknahme der Beweidungsmaßnahmen entlang des Seeufers.
Großer Pönitzer See	Regenerierung durch Extensivierungs- und Erosionsschutzmaßnahmen am Westufer.
Hemmelsdorfer See	Regenerierung der beeinträchtigten Gebiete, Verringerung des Trophiegrades durch Reduzierung des Phosphoreintrages.
Farver Au und Kremper Au	Vorrangig zu regenerierende Gewässer (vgl. auch Landschaftsprogramm).

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

Der LRP konkretisiert die Angaben des Landschaftsprogramms zum Biotopverbund.

Die angeführten Eignungsgebiete beinhalten auch Flächen, die ein Entwicklungspotenzial für den Biotopverbund aufweisen. Hierunter fallen vorwiegend Flächen auf Sonderstandorten, wie Niedermoorböden, Talräume, Seeuferbereiche sowie die Küsten der Ostsee, geologisch markante Endmoränengebiete und besonders trocken-magere Binnensander (MLUR 2003, 61).

Bezüglich der Flächen für das Verbundsystem wird auch hier zwischen Schwerpunktbereichen und Verbundachsen differenziert. Diese sind relativ gleichmäßig über das Planungsgebiet verteilt und umfassen weitestgehend einen „repräsentativen Ausschnitt der Lebensraum- und Standorttypen“ (MLUR 2003, 61).

Als Verbundachsen werden größere Talräume, kleinere Bachtäler, Küstenbereiche der Ostsee und viele Wälder des Kreisgebiets angeführt. Für diese sowie die Biotope und Biotopkomplexe

bestehen als Bestandteil des Verbundsystems spezielle Entwicklungsziele. Bestehende Biotop sollen erhalten und erweitert werden, insbesondere charakteristischen Ostseeküstenbiotop natürlich entwickelt werden (MLUR 2003, 61).

Die Regeneration des Wasserhaushaltes erfordert zudem die Biotoperweiterung im Bereich der Niedermoor- und Seenkomplexen sowie im Bachschluchtsystem des Bungsberggebietes (ebd.). Für die Wiederansiedelung und den Erhalt von Arten ist der direkte räumliche Kontakt unterschiedlicher Biotoptypen zu „naturreaumtypischen Biotopkomplexen bzw. komplexen Landschaftsausschnitten“ erforderlich (ebd.). Diesbezüglich ergeben sich für den Kreis Ostholstein nachfolgend dargestellte Gebiete.

Tabelle 7: Entwicklung von Biotopkomplexen in Ostholstein (vgl. MLUR 2003, 61)

Oldenburger Graben
Curauer Moor
Barkauer See
Sielbektal um Umgebung
Ukleisee und Umgebung
Endmoränengebiet am Pesberg
Malenter und Sieversdorfer Au
Gebiet der Benzer Seen
Gletscherzungenbecken zwischen Siggen und dem ehemaligen Gruber See
Bungsberg-Nunatak und zugehörige Bachschluchtenkomplexe
Nord- und Westküste Fehmarns
Steilküste bei Johannistal und die Eichholzniederung
Küste zwischen Dahme und Rosenfelde
Schwartautal
Küste zwischen Grömitz und Kellenhusen
Küste um Großenbrode (ebd.)

Im Zuge der Wiederherstellung ehemals naturreaumtypischer Biotop oder – komplexe sind landesweit bedeutsame Halbtrockenrasen, ehemaliger Flachseen und Niedermoorbereiche sowie Strandseen von großer Bedeutung. Den bereits im Landschaftsprogramm angeführten Hauptfließgewässern (siehe Tabelle 2) werden hier noch einmal aufgeführt (MLUR 2003, 62).

Der Verbund der isoliert liegenden Biotop sowie der meisten Schwerpunktbereiche soll über die naturnahe Entwicklung von Niederungen und Talräumen erfolgen, wobei die Einbeziehung der „gesamten Niederungsbreite, einschließlich der Talränder“ (MLUR 2003, 62) angestrebt wird.

Für die Schwerpunktbereiche und Verbundachsen (vgl. Abbildung 5) werden im Erläuterungsteil des LRP explizite Ziele und Maßnahmen formuliert. Bei diesen handelt es sich um „naturschutzfachliche Zielsetzungen und Vorschläge“ (MLUR 2003a, 59), welche nicht mit anderen Nutzungsansprüchen abgewogen wurden.

Nachfolgend werden Gebiete angeführt, die sich besonders zur Komplettierung des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems eignen. Dargestellt werden nur die Entwicklungsziele. Erhaltungsziele werden nur aufgenommen, wenn dazu Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Tabelle 8: Gebiete mit Eignung zum Aufbau des Schutz- und Biotopverbundsystems: Schwerpunktgebiete (MLUR 2003a, 59).

Schwerpunktgebiete des Biotopverbundsystems		
Nr. gemäß LRP (vgl. Abbildung 5)	Gebiet	Entwicklungsziel
Naturraum nördliches Ostholsteinisches Hügelland		
256	Wohlkampsteich	Entwicklung der angrenzenden Moränenlandschaft zu ungedüngten und halb-offenen Landschaften, Herstellung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes, teilw. Nutzungsaufgabe in den Waldflächen
268	Schmarkau	Wiederherstellung eines weitgehend natürlichen Wasserregimes und Entwicklung eines vielfältigen Biotopkomplexes. Entwicklung der Hänge zu einer halb-offenen Weidelandschaft.
294	Endmoränengebiete am Pes-Berg	Entwicklung eines komplexen Landschaftsausschnittes als halboffene Weidelandschaft mit Übergängen zu weitgehend ungenutzten, nassen Biotopen in den Niederungsbereichen.
295	Löhrsdorfer Holz und Oberlauf der Kremper Au	Einrichtung von Teilbereichen ungenutzter Waldformationen mit Alt- und Totholz.
296	Bungsberg und Oberlauf der Schwentine	Entwicklung natürlicher Waldbestände und teilweise offener, beweideter, magerer Grasfluren in den Hangbereichen.
297	Kasseedorfer Teiche und Umgebung	Renaturierung des Niedermoorbereiches sowie Schwentinelaufes, natürliche Entwicklung der Waldbestände, Entwicklung der Waldbestände und Magergrasfluren.
298	Griebeler See und Umgebung	Erhalt eines für diesen Landschaftsraum typischen Sees, naturnahe Entwicklung der Umgebungsflächen
299	Redlingsdorfer See und Umgebung	Schaffung eines naturraumtypischen Landschaftsausschnittes.
301	Sieversdorfer Au und Randbereiche	Schaffung einer Komplexlandschaft mit standortgemäßen und naturnahen Biotoptypen.
302	Tal der Malenter Au	Schaffung einer weitgehend offenen Auenlandschaft.
303	Benzer See und Umgebung	Renaturierung und Entwicklung eines komplexen, naturraumtypischen Landschaftsausschnittes mit naturnahen Biotopen.
304	Seen und Waldgebiet zwischen Sielbek und Sagau	Renaturierung des Wald–Seenkomplexes.

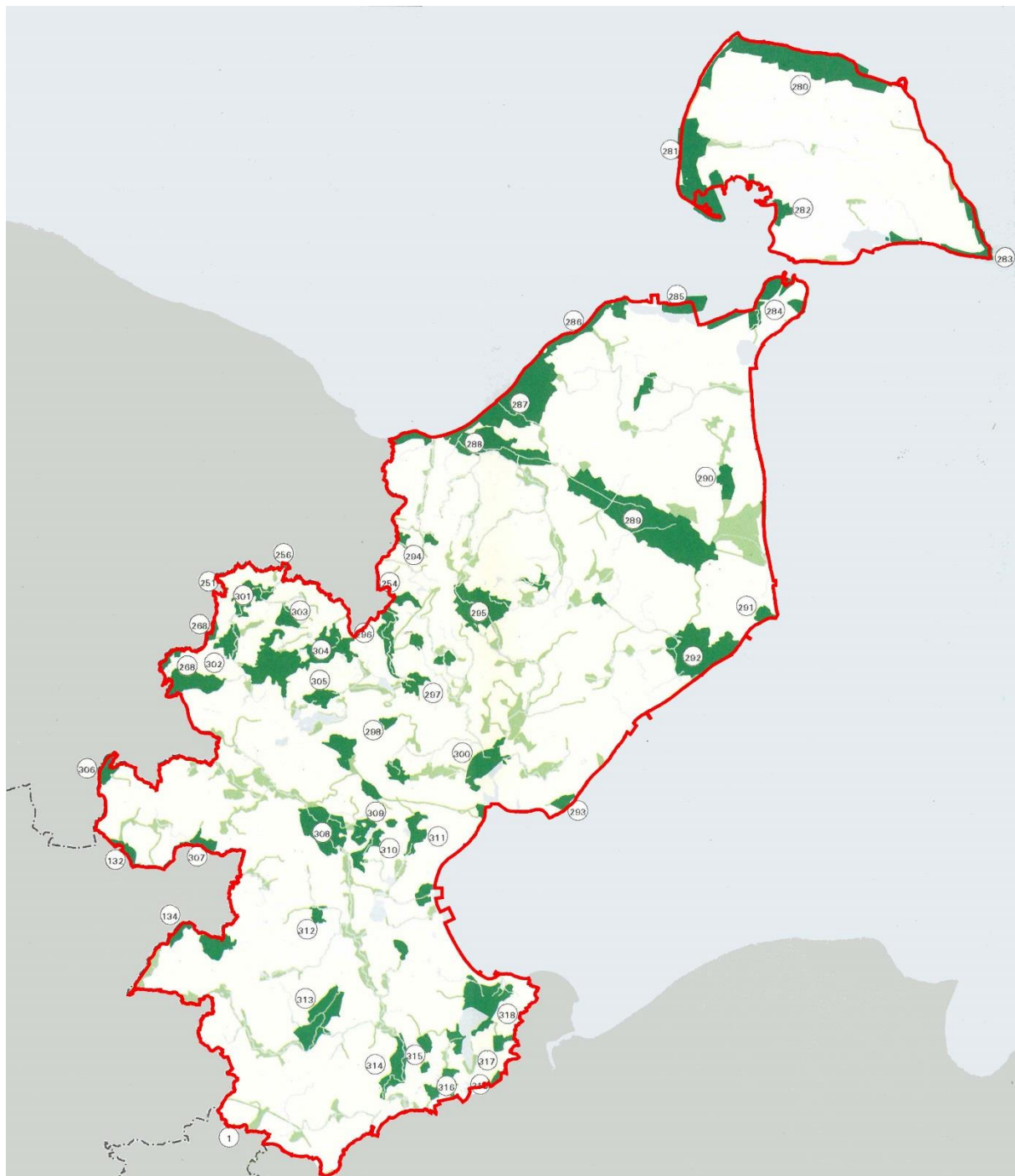
Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems		
Nr. gemäß LRP (vgl. Abbildung 5)	Gebiet	Entwicklungsziel
305	Sibbersdorfer See und Umgebung	Entwicklung eines landschaftstypischen Niederungskomplexes.
Naturraum südliches Ostholsteinisches Hügelland		
132	Kembser See und Thranbruch	Erhalt und Entwicklung des Seenkompleses, mit großflächigen Verladungsbeichen und Feuchtgrünlandniederung mit Sukzessionsflächen; Renaturierung des Fließgewässers.
134	Heidmoor – Niederung und Umgebung	Schaffung strukturreicher Hochmoor-Niedermoorkomplex mit umgebenden Sukzessionsbereichen und extensiv genutzten, überwiegend feuchten bis nas-sen Grünländereien sowie naturnahe, Fließgewässer und naturnahen Wäldern in Randlagen.
306	Bischoffsee bei Bosau	Erhalt und Entwicklung eines vielfältigen naturnahen Abschnittes des großen Plöner Sees.
307	Niederung der Katzburg nördlich Glasau	Renaturierung des Niedermoorkomplexes und Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft.
308	Barkauer See und Umgebung	Entwicklung eines komplexen Landschaftsausschnittes im Schwartausystem, Regeneration des Niedermoorkomplexes und Reduzierung der Nährstoffeinträge sowie Schaffung eines ungenutzten, teilweise durch Pflege offen gehaltenen Talraumes mit naturnaher Entwicklung.
309	Middelburger See und Umgebung	Entwicklung nährstoffarmer, kalkreicher Lebensräume zur Ergänzung des Biotopspektrums.
310	Woltersteich und Süseler Moor	Renaturierung des Moorkomplexes und Schaffung von ungenutzten Pufferzonen zur Sicherung und Entwicklung nährstoffarmer Bestände.
311	Süseler See und Umgebung	Nutzungsaufgabe im Bereich der Wald- und Hangflächen sowie Schaffung am See zur Reduzierung der Nährstoffeinträge; naturnahe Entwicklung des Rinnensystems.
312	Landschaft an der Wohlbek	Ungestörte Entwicklung der Wäldchen und des Bachtals sowie Entwicklung teilweise offener Übergangszonen; Ausdehnung der Waldparzellen durch natürliche Entwicklung.
313	Curauer Moor	Entwicklung eines komplexen Landschaftsausschnittes mit einer Abfolge standorttypischer Biotoptypen vom regenerierenden Niedermoor bis zu Wald- und Offenlandbiotopen.
314	Schwartautal zwischen Hobbersdorf und Bad Schwartau	Erhalt / Entwicklung von naturnahen und natürlichen Biotopen eines eiszeitlichen Tunneltals.
315	Ruppersdorfer See	Natürliche Entwicklung des Sees durch Reduzierung der randlichen Stoffeinträge.
316	Sielbektal	Schaffung eines strukturreichen, weitgehend offenen Landschaftsausschnittes; Entwicklung naturnaher Biotoptypen, insbesondere von Magerrasen und lich-tem Heidewald sowie Regeneration des Niedermoors.
317	Warnsdorfer Moor	Erhalt der Strukturvielfalt des kleineren Niedermoorkomplexes.
318	Nordteil des Hemmelsdorfer See	Erhalt / Entwicklung naturnaher, standorttypischer Biotope, ungestörte Entwicklung der Pufferzonen im Bereich der Seeufer und Hangkanten. Geltungsbereich auch: Schwerpunktbereich am Hemmelsdorfer See, Mündungsgebiet der Thuraubek bis zur Möweninsel.

Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems		
Nr. gemäß LRP (vgl. Abbildung 5)	Gebiet	Entwicklungsziel
319	Pöppendorfer Moor	Renaturierung des Niedermoorkörpers und Flächenpflege der Umgebung.
Naturraum Nordoldenburg und Fehmarn		
287	Putlos und das Stauch – Moränengebiet bei Wandelwitz	Erhalt und Entwicklung eines ostseeküstentypischen Biotopkomplexes mit ausgedehnten, gebüschreichen Magerrasen im Bereich der Endmoränenkuppen sowie natürlichen Strand- und Steiluferlebensräumen; in Teilbereichen Entwicklung natürlicher Gebüsch- und Wald - Formationen
288	Weißenhäuser Strand, Wesseker See und Oldenburger Graben westlich Oldenburg	Möglichst weitgehende Renaturierung des Wasserhaushaltes im Niedermoorbereich; Sicherung der Artenbestände des Strandwall / Dünenkomplexes und weitgehend eigenständige Entwicklung der höher liegenden Moränenflächen zur Ergänzung des vorhandenen Biototypenspektrums
289	Oldenburger Graben zwischen Oldenburg und Grube	Möglichst naturnahe Entwicklung eines Niedermoorkomplexes mit hohen Wasserständen, zum Teil überstauten Bereichen mit der Entwicklung der entsprechenden Biototypen, Verlandungsbereichen, Röhrichten und Bruchwald (langfristiges Ziel)
290	Ehemaliger Süssauer See	Aufgrund des relativ begrenzten Einzugsgebietes besteht bei Aufgabe der Entwässerung die Möglichkeit, den ehemaligen Flachsee als Teil eines komplexen Landschaftsausschnittes einschließlich ungedüngter, teilweise offen gehaltenen, strukturreicher Lebensräume auf den mineralischen Randflächen zu entwickeln
Naturraum Ostseeküste		
280	Nördliche Seenniederung, Grüner Brink und Fastensee	Anhebung des Wasserstandes und Aufgabe der Ackernutzung zur Bildung eines vielfältigen Komplexes charakteristischer Biototypen der Strandwall - Landschaften der Ostsee. Das Gebiet kann bei geeigneter Lenkung für Besucher erlebbar gemacht werden.
281	Strandwall – Landschaft West – Fehmarn, Wallnau und Krummsteert – Sulsdorfer Wiek	Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und Erweiterung küstentypischer Lebensräume durch Verbund der vorhandenen Schutzgebiete mit Entwicklungs- beziehungsweise Pufferzonen
282	Niederungsgebiet bei Albersdorf	Erhalt und Entwicklung des aufgrund der nicht mehr unterhaltenen Entwässerungseinrichtungen entstandenen Gebietes mit feuchten bis nassen, kleinstruktureichen Offenbiotopen einschließlich zu entwickelnder Pufferzonen
283	Südostspitze Fehmarns, Staber Huk	Hier sollen sich im Zusammenhang mit den vorhandenen Restbeständen strukturreiche Magerrasen und andere charakteristische Biototypen der Steilküsten entwickeln, die auch die Erholungsattraktivität des Gebietes erhöhen. Ausdehnung der Wäldchen durch Eigenentwicklung
284	Küstengebiet Großenbrode	Erhalt der natürlichen Küstendynamik; Entwicklung der Ackerflächen zu Magergrasfluren unter Berücksichtigung der Kulturdenkmäler. Wiederanbindung der südlich und östlich angrenzenden Strandwall- beziehungsweise Niederungsgebiete

Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems		
Nr. gemäß LRP (vgl. Abbildung 5)	Gebiet	Entwicklungsziel
285	Naturschutzgebiet Graswarder bei Heiligenhafen	Erhalt der derzeitigen Situation, das heißt in Aufbau befindliches Strandwallsystem mit Salzwiesen-, Röhricht-, Trockenrasen- und Strandwallbiotopen
286	Küstenabschnitt nördlich Johannisstal und Eichholz-Niederung	Sicherung des Formenspektrums der Küstenlandschaften mit den charakteristischen naturnahen Biotoptypen. Aufgabe der Ackernutzung zum Erhalt der letzten Kalkmagerrasenfluren, gelegentliche Beweidung zur Sicherung und Entwicklung artenreicher halboffener Biotoptypen und Steigerung der Strukturvielfalt. Schaffung naturnäherer Wasserstandsverhältnisse.
291	Dahmer Moor	Renaturierung der Niedermoorbereiche. Ausdehnung und Entwicklung der vorhandenen, strukturreichen Weideflächen zu ostseeraumtypische Komplexlandschaften und dadurch Steigerung der Attraktivität des Gebiets für die Erholung.
292	Klostersee-Niederung	Renaturierung über Wasserstandsanhebung und Lenkung der Erholungsnutzung im Rahmen des jeweils Möglichen, Schaffung größerer offener Wasserflächen. Unterstützung der im östlichen Abschnitt eingeleitete, extensivere Landbewirtschaftung, Entwicklung von Salzwiesen, Röhrichten und Bruchwäldern im Übergang zu eschengeprägten Waldformationen
293	Niederungsgebiet östlich Pelzerhaken	Entwicklung einer kleinstruktureichen, halboffenen Weidelandschaft
300	Neustädter Binnenwasser	Erhalt der naturnahen und teilweise pflegebedürftigen Biotoptypen sowie Renaturierung derzeit nutzungsbeeinflusster Randflächen. Anhebung des Wasserstandes und Nutzungsaufgabe in den noch als Acker beziehungsweise Intensivgrünland genutzten Bereichen nördlich des Bungsberges bis zur Autobahn.

Tabelle 9: Gebiete mit Eignung zum Aufbau des Schutz- und Biotopverbundsystems: Verbundachsen (MLUR 2003a, 59 ff)

Verbundachsen des Biotopverbundsystems	
Gebiet	Entwicklungsziel
Naturraum nördliches Ostholsteinisches Hügelland	
Schwentine - Einzugsgebiet	Renaturierung des Gewässerlaufes und der Umgebungsflächen
Bachsystem der Mühlenau	Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe ist Aufgabe der örtlichen Landschaftsplanung. Andere Maßnahmen, die Bestandteil entsprechender Programme wie zum Beispiel des integrierten Fließgewässer- oder Seenschutzes sind, bleiben hiervon unberührt.
Bachsystem der Farver Au / Steinbek	Renaturierung des Bachschluchtsystems unter anderem zur Förderung der Durchlässigkeit für Fließgewässerorganismen, Nutzungsaufgabe in den Bachschluchten, Einrichtung von Pufferzonen und im Unterlauf Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe
Bachsystem der Johannisbek	Renaturierung des Bachschluchtsystems unter anderem zur Förderung der Durchlässigkeit für Fließgewässerorganismen, Nutzungsaufgabe in den Bachschluchten, Einrichtung von Pufferzonen und im Unterlauf Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe
Kremper Au	Renaturierung des Bachschluchtsystems unter anderem zur Förderung der Durchlässigkeit für Fließgewässerorganismen, Nutzungsaufgabe in den Bachschluchten, Einrichtung von Pufferzonen und im Unterlauf Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe
Endmoränenzug des Gömnitzer Berges	Aufgabe noch vorhandener Ackernutzung, Pflege der teilweise extensiv genutzten Grünlandflächen und Ausdehnung der kleinflächigen Wäldchen mit wärmeliebenden Säumen, Erhalt der kleinflächigen Magergrasfluren auf landschaftsbestimmenden Hügelgräbern
Naturraum südliches Ostholsteinisches Hügelland	
Tal der Schwartau	Entwicklung naturnaher Auenkomplexe, Niedermoor- und Quellbereiche sowie ergänzender halboffener Landschaftsausschnitte
Gewässersystem der Curauer Au	Entwicklung naturnaher Auenkomplexe, Niedermoor- und Quellbereiche sowie ergänzender halboffener Landschaftsausschnitte
Niederungsbereiche der Trave bei Gnissau	Renaturierung des Niedermoorkomplexes
Naturraum Nordoldenburg und Fehmarn	
Gewässersystem der Dazendorfer Au	Wiedervernässung des gesamten Moorkörpers und nachfolgend Entwicklung unterschiedlicher naturnaher Lebensräume vom Hoch- und Niedermoor



Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

Legende

Schwerpunktbereich

Verbundachse

Gebietsnummer

Gewässer

Kreisgrenze

Abbildung 5: Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (geändert nach MLUR 2003, 67)

Schutzgebiete

Einige Gebiete im Kreis Ostholstein erfüllen die Kriterien zur die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG. Des Weiteren können einige bereits bestehende Naturschutzgebiete erweitert werden (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 BNatSchG bzw. § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllen (vgl. MLUR 2003a, 69 ff)

Ausweisung neuer Gebiete
„Curauer Moor“ (incl. Curauer Au)
„Unteres Schwartautal“
„Kükelühner Mühlenau“
„Steilküste bei Johannistal und Kembs“
„Strandsee in der Eichholzniederung“
„Strandseelandschaft bei Großenbrode“
„Farver Au (Steinbeck) und Nebenbäche“
„Krempen Au einschließlich angrenzender Wälder“
„Nördliche Binnenseen auf Fehmarn“
„Fastensee“
„Lemkenhafener Wiek und Spitzenorth“
„Landschaftsteile im Südwesten der Insel Fehmarn“
„Schürsdorfer Moor“
„Steilküste Südost Fehmarn“
„Windwatt östlich des Grünen Brink“
„Uklei - See – Gebiet“
„Lachsbach“
„Griebeler See“
„Oldenburger Graben“
„Überdünnte Strandwalllandschaft zwischen Grömitz und Kellinghusen“
„Überdünnte Strandwalllandschaft zwischen Dahme und Rosenfelde“
„Rumer See“
„Sagauer See“
„Röbeler Moor“
„Hangbuchenwald und Schneidenried am Kellersee“
„Schmarkau- Niederung“
Erweiterungen bestehender Gebiete
„Aalbek-Niederung“
„Barkauer See“
„Weißenhäuser Brök“
„Wesseker See“ Oldenburg
Kasseedorfer Teiche
„Krummsteert Sulsdorfer Wiek Fehmarn“

Zwei Gebiete erfüllen im Planungsgebiet die Kriterien, um in die *Liste international bedeutende Feuchtgebiete* aufgenommen zu werden: Die Teilbereiche der Ostseeküste einschließlich Strände bei Wallnau / Fehmarn und der Bischofsee, der mit dem Plöner See verbunden ist (MLUR 2003a, 74).

6.2.2 Hinweise zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts

Aufbauend auf den Inhalten des Landschaftsrahmenplans ergeben sich besonders die in Tabelle 7, Tabelle 8 und Tabelle 9 genannten Gebiete als Grundlage zur Entwicklung der Suchräume. Zudem sollte besonders die naturnahe Entwicklung von Niederungen und Talräumen erfolgen, um Schwerpunktbereiche und wertvolle Lebensräume miteinander zu verbinden.

Die Gebiete wurden jedoch nur als Suchräume ausgewählt, wenn die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden weder hoch noch sehr hoch ist (vgl. § 15 Abs. 3 BNatSchG) und ein Aufwertungspotenzial in den Gebieten vorliegt. Somit werden folgende Gebiete bei der Ableitung der Suchräume berücksichtigt:

Tabelle 11: Inhalte des Landschaftsrahmenplans, die als Kernräume bei den Suchräumen mit berücksichtigt werden

Schwerpunktbereiche Biotopverbundsystem
Naturraum nördliches Ostholsteinisches Hügelland
Wohlkampsteich
Schmarkau
Endmoränengebiete am Pes-Berg
Löhrsdorfer Holz und Oberlauf der Kremper Au
Bungsberg und Oberlauf der Schwentine
Kasseedorfer Teiche und Umgebung
Griebeler See und Umgebung
Redlingsdorfer See und Umgebung
Sieversdorfer Au und Randbereiche
Tal der Malenter Au
Benzer See und Umgebung
Seen und Waldgebiet zwischen Sielbek und Sagau
Sibbersdorfer See und Umgebung
Naturraum südliches Ostholsteinisches Hügelland
Kembser See und Thranbruch
Heidmoor – Niederung und Umgebung
Bischofsee bei Bosau
Niederung der Katzburg nördlich Glasau
Barkauer See und Umgebung
Middelburger See und Umgebung
Woltersteich und Süseler Moor
Süseler See und Umgebung
Landschaft an der Wohlbek

Schwerpunktbereiche Biotopverbundsystem
Curauer Moor
Schwartautal zwischen Hobbersdorf und Bad Schwartau
Ruppersdorfer See
Sielbektal
Warnsdorfer Moor
Nordteil des Hemmelsdorfer See
Pöppendorfer Moor
Naturraum Nordoldenburg und Fehmarn
Weißenhäuser Strand, Wesseker See und Oldenburger Graben westlich Oldenburg
Oldenburger Graben zwischen Oldenburg und Grube
Naturraum Ostseeküste
Nördliche Seeniederung, Grüner Brink und Fastensee
Strandwall – Landschaft West – Fehmarn, Wallnau und Krummsteert – Sulsdorfer Wiek
Küstengebiet Großenbrode
Küstenabschnitt nördlich Johannistal und Eichholz-Niederung
Dahmer Moor
Klostersee-Niederung
Niederungsgebiet östlich Pelzerhaken
Neustädter Binnenwasser
Verbundachsen Biotopverbundsystem
Naturraum nördliches Ostholsteinisches Hügelland
Schwentine - Einzugsgebiet
Bachsystem der Mühlenau
Bachsystem der Farver Au / Steinbek
Bachsystem der Johannisebek
Kremper Au
Endmoränenzug des Gömnitzer Berges
Naturraum südliches Ostholsteinisches Hügelland
Tal der Schwartau
Gewässersystem der Curauer Au
Niederungsbereiche der Trave bei Gnissau

6.3 Landschaftspläne

Zur Ermittlung von Suchräumen für potenzielle Kompensationsmaßnahmen wurden für den Kreis 28 Landschaftspläne ausgewertet, die in Text und Plänen meist analog vorliegen. Die Landschaftspläne divergieren sowohl bezüglich ihres Alters - der älteste Plan wurde im Jahr 1980 für die Gemeinde Altenkrempe, der jüngste im Jahr 2008 für die Stadt Fehmarn erstellt – als auch in ihrer Aussageschärfe. Es wurden die Entwicklungsziele, bezogen auf Eignungsflächen für Naturschutz und Kompensation ausgewertet. Für eine übersichtliche graphische Darstellung der zusammenhängenden Flächenstrukturen wurden alle relevanten Bereiche mit einer Flächengröße von mindestens 5 ha berücksichtigt.

6.3.1 Wesentliche textliche Inhalte der Landschaftspläne im Hinblick auf das Ausgleichsflächenkonzept

Die zugehörigen Erläuterungstexte wurden auf textlich festgesetzte Entwicklungsziele hin ausgewertet. Hierbei wurden 22 Zielkategorien identifiziert (vgl. Tabelle 12). Jedoch ist nicht jedes Entwicklungsziel flächig abgegrenzt und deshalb für die Entwicklung eines kreisweiten Ausgleichskonzepts ungeeignet. Hinweise auf kleinteilige Strukturen unter 5 ha wie Hecken oder Bezüge zu bestehenden Waldflächen werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Somit eignen sich besonders Kategorien wie Flächen für den Biotopverbund, Flächen für die Ausweisung von Schutzgebieten sowie Flächen entsprechend § 5 Abs. 2, Nr. 10 BauGB (die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) für eine weitere Betrachtung im Rahmen des Ausgleichsflächenkonzepts.

Tabelle 12: Häufig genannte Zielkategorien der Landschaftspläne im Kreis Ostholstein

Entwicklungsziel	Anzahl der LP mit den genannten Entwicklungszielen
Flächen entsprechend § 5 Abs. 2, Nr. 10 BauGB (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft)	28
Renaturierung Fließgewässer, Neuanlage Kleingewässer	27
Ausweisung von Schutzgebieten	25
Neuanlage Knicks	24
Biotopverbund	23
Extensivierung von Flächennutzungen	16
Waldumbau, Waldneuanlage	13
Erhalt wertvoller Baumbestand, Neupflanzung Bäume	13
Erhalt Grünlandnutzung, Neuanlage Grünland	12
Gewässerrandstreifen	10
Renaturierung von Mooren	8
Erhalt und Entwicklung Feuchtgrünland	8

6.3.2 Hinweise zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts

Aus den kommunalen Landschaftsplänen wurden nur Flächen der Entwicklungspläne berücksichtigt, die eindeutig für Naturschutz und Kompensation geeignet sind und eine Mindestgröße von 5 ha aufweisen. Aufgrund dieser Filter und in Anlehnung an die textlichen Erläuterungen wurden Ausgleichsflächen, Flächen für den Biotopverbund, vorgeschlagene Ausweisungen von Schutzgebieten, Vorrangflächen für den Naturschutz, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft erfasst (vgl. Plan 2).

Alle eindeutig grafisch dargestellten Inhalte der Landschaftspläne wurden bei der Suchraumfindung mit berücksichtigt.

6.4 Managementpläne Natura 2000-Gebiete

In der Suchraumfindung wurden auch die Natura 2000-Gebiete mit berücksichtigt. Die Suchräume sollen vorhandene Schutzgebiete sinnvoll ergänzen und Verbindungskorridore schaffen. Insgesamt befinden sich neun Vogelschutzgebiete und 39 FFH-Gebiete komplett oder zu Teilen im Kreisgebiet Ostholstein. Derzeit liegen für sechs Vogelschutzgebiete und 31 FFH-Gebiete Managementpläne vor (Stand März 2017). Die aus (bundesweiter und) europäischer Sicht ausgewählten Gebiete sollen ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten bilden. Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es stellt deshalb eine wichtige Vorgabe für die Ausweisung von Flächen dar, die im Sinne des Naturschutzes genutzt oder gepflegt werden sollen.

Insbesondere die weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen aus den Managementplänen werden als potenzielle Kompensationsflächen bei der Suchraumfindung berücksichtigt. Im Folgenden werden die Managementpläne inklusiv ihrer Erhaltungsziele und exklusiv der marinen Natura 2000-Gebiete dargestellt.

Tabelle 13: Erhaltungsziele der vorliegenden Managementpläne der Vogelschutzgebiete

Vogelschutzgebiete			
Gebiets-Nr.	Name	Stand	Übergreifendes Erhaltungsziel
1530-491	„Östliche Kieler Bucht“, Teilgebiet „Westlicher Oldenburger Graben“	9/14	Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als möglichst störungsfreies Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Entenarten, als günstiger Nahrungslebensraum für Brut- und Rastvögel sowie als Brutlebensraum für Küsten-, Wiesen- und Röhrichtvögel. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten hat es existentielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für (Meeres-) Enten. Weiterhin sollen unzerschnittene Räume im Gebiet erhalten werden, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftanlagen sind.
	„Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet: FFH-Gebiet DE-1631-393	6/12	
	„Östliche Kieler Bucht“ Teilbereich Südwestfehmar	10/16	
1731-401	„Oldenburger Graben“ Teilgebiet „NSG Oldenburger Bruch“	12/14	Erhaltung des Niederungslebensraumes des östlichen Oldenburger Grabens mit seinen mannigfaltigen Röhricht-, Wasser-, Hochstauden-, Weidenbüsch- und Grünlandflächen als ein bedeutendes Brutgebiet gefährdeter Feuchtgebietsvogelarten in Schleswig-Holstein, als weitgehend ungestörter Rastlebensraum insbesondere für den Goldregenpfeffer und den Kiebitz sowie als Nahrungsraum z.B. für den Weißstorch.
1830-301	„NSG Neustädter Binnenwasser“	6/12	Erhaltung eines großräumig naturnahen Ostsee-Brackwasserlagunen-Gebietes mit offener Meeresverbindung, Windwatten, Brackröhrichten, unterschiedlich salinar beeinflussten, beweideten und gemähten Grünlandflächen, Waldpartien, naturnahen Brack- und Süßgewässern und unbeeinträchtigtem landseitigen Süßwasserzufluss. Neben den besonderen Pflanzengesellschaften der Salzwiesen beherbergt das Gebiet eine artenreiche Brutvogelwelt, die sich vor allem aus Wasser-, Strand- und Wiesenvögeln zusammensetzt. Außerhalb der Brutzeit ist das Binnenwasser mit seinen zugehörigen Umgebungsbereichen Nahrungs- und Rastplatz für Wasservögel nationaler Bedeutung im Sinne der Ramsar-Konvention.

Vogelschutzgebiete			
Gebiets-Nr.	Name	Stand	Übergreifendes Erhaltungsziel
1929-401	„Heidemoor-Niederung“	12/10	Erhaltung einer strukturreichen Niederungslandschaft mit renaturierungsfähigen degradierten Hoch- und Niedermoorflächen, Offenland- sowie Sukzessionsbereichen.
1929-402	„Wahlsdorfer Holz“	10/12	Erhaltung eines für Grundmoränengebiete des Ostholsteinischen Hügellandes charakteristischer Waldmeister - Buchenwaldes u. a. als landesweit bedeutendes Brutgebiet für Zwergschnäpper und Mittelspecht.

Tabelle 14: Erhaltungsziele der vorliegenden Managementpläne der FFH-Gebiete

FFH-Gebiete			
Gebiets-Nr.	Name	Stand	Übergreifendes Erhaltungsziel
1532-321	„Sundwiesen Fehmarn“	10/10	Erhaltung eines breiten nicht eingedeichten Strand-, Strandwall- und Dünsaumes am Fehmarnsund in Verbindung mit natürlichen oder naturnahen Lagunensituationen, Brack- und Süßwassertümpeln und –sümpfen, ungenutzten Hochstaudenfluren und Röhrichten sowie z.T. extensiv überweideten Brack- und Strandwiesen. Insbesondere Erhaltung langfristig gesicherter Vorkommen der seltenen und gefährdeten Pflanzenart <i>Apium repens</i> (Kriechender Scheiberich) an ihren naturnahen Standorten im Gebiet und Sicherung der Gesamtpopulation. Für die Lebensraumtypen 2130 (Graudünen) und 1150 (Lagunen) soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten, insbesondere des Küstenschutzes, wiederhergestellt werden.
1532-391	„Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“	10/16	Erhaltung der durch natürliche Küstendynamik entstandenen und außendeichs der natürlichen Entwicklung unterliegenden Strandwall- und Strandseenlandschaft, mit Lagunen, Strandwällen und großflächigen Dünenlandschaften in Verbindung mit Röhrichten, Grünlandflächen, Salzwiesen sowie der in dem Gebiet vorkommenden Rotbauchunken- und Kammmolchbestände. Für die Lebensraumtypen Code 1150 (Lagunen), 1210 (einjährige Spülsäume), 1220 (mehrjährige Vegetation der Kiesstrände), 1330 (atlantische Salzwiesen) und 2130 (Graudünen) soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten, insbesondere des Küstenschutzes, wiederhergestellt werden.
1629-391	„Strandseen der Hohwachter Bucht“, Teilgebiet NSG „Wesseker See“	09/14	Erhaltung weitgehend strukturell und funktionell intakter und dynamischer Strandsee- und Strandseeniederungssysteme unterschiedlicher biologischer und hydrologischer Ausprägungen, Zonierungen und Entwicklungsstadien im Verbund mit der jeweils angrenzenden Küsten- und Dünenlandschaft Dazu gehört die Erhaltung funktionierender, naturnaher ökologischer Austausch- und Wechselbeziehungen zur Ostsee, zu einmündenden Fließgewässern und zu Dünen- und Brackwasserformationen. Für die Lebensraumtypen 1150 (Lagunen), 2150 (Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone), 2190 (Feuchte Dünentäler) und 6230 (Artenreiche Borstgrasrasen) soll ein günstiger Erhaltungszustand im Ein-

FFH-Gebiete			
Gebiets-Nr.	Name	Stand	Übergreifendes Erhaltungsziel
			klang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.
1631-304	"Seegalendorfer Gehölz"	02/09	Erhaltung der ökologisch wertvollsten, von Wasserläufen und feuchten Senken durchzogenen Laubwaldes im Naturraum Nordoldenburg mit alten, höhlenreichem Baumbestand und gut ausgebildeter artenreicher Strauch- und Krautschicht.
1631-393	„Nordseite der Wagrischen Halbinsel“	06/12	Erhaltung der abwechslungsreichen Küstenlandschaft der Ostsee mit artenreicher Steilküste bei Johannistal, der Strandseeniederungen mit typischen Abfolgen von Lebensraumtypen der Eichholzniederung sowie der für Schleswig-Holstein einzigartige Strandwallfächer des Graswaders.
1729-353	„Großer und Kleiner Benzer See“	04/13	Erhaltung zweier kleiner Seen mit artenreicher, überdurchschnittlich gut entwickelter Unterwasservegetation, teils gefährdeten Laichkrautarten und dem in Schleswig-Holstein besonders seltenen Verlandungskomplex mit Binsen-Schneide, umgeben von Feuchtwiesen, Großseggenriedern und Erlenbrüchen, einschließlich der prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe.
1730-301	"Steinbek"	06/16	Erhalt wesentlicher Teile des über größere Strecken in markanten Bachschluchten verlaufenden Gewässersystems der Steinbek mit bachbegleitenden Au- und Feuchtwäldern und sich anschließenden naturnahen Laubmischwäldern frischer und meist basenreicher Standorte sowie der durch Offenlandbereiche verlaufenden Abschnitte als in seiner Gesamtheit repräsentativen naturraumtypischen Ökosystemkomplex und als Lebensraum insbesondere für das Bachneunauge. Der Erhalt eines gebietsumfassenden naturraumtypischen Wasserhaushalts und Wasserchemismus ist erforderlich. Für den Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.
1730-326	"Tal der Kükelühner Mühlenau"		Erhaltung eines - teilweise in schluchtartigem Geländeeinschnitt verlaufenden - Baches mit morphologisch abschnittsweise ungestörtem Verlauf und mit im Mündungsbereich typischen Küstenlebensräumen sowie angrenzenden Waldflächen. Günstiger Erhaltungszustand für den Lebensraumtyp 9130 (Waldmeister-Buchenwald) wieder herstellen.
1731-303	"Wälder um Güldensteen"	10/09	Erhaltung eines die besonderen Standortverhältnisse der zentralen Moränenlandschaft des östlichen Hügellandes repräsentierenden Laubwaldkomplexes mit einem insgesamt hervorragend erhaltenen Bachschluchtsystem. Erhalten werden soll die typische Abfolge der Waldformationen von sehr basenreichen Buchenwäldern, über Buchen- Eschen- und Eichen-Hainbuchenreichen Mischwäldern bis hin zu feuchten und wechsel-nassen Wäldern der breiten Talsohlen und deren Übergangssituationen zu anderen Waldtypen.
1732-321	„Guttauer Gehege“	10/09	Erhaltung von zwei küstengeprägten, naturnahen mesophilen Buchenwäldern mit standortbedingten Übergängen zu Eichen-Hainbuchenwäldern oder zu Stauden-Eschenwäldern mit geophytenreicher Krautflora.

FFH-Gebiete			
Gebiets-Nr.	Name	Stand	Übergreifendes Erhaltungsziel
1732-381	„Rosenfelder Brök nördlich Dahme“	02/15	Erhaltung eines bedeutenden, langgestreckten Strandwallsystems mit einer vom Strand bis zum Deichfuß reichenden Abfolge charakteristischer Lebensraumkomplexe einschließlich der naturnahen Kalk-Trockenrasen und der Vorkommen der seltenen Schneide. Für den Lebensraumtyp 6210 (Trockene kalkreiche Sandrasen) soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.
1828-302	„Grebner See, Schluensee und Schmarkau“	11/14	Erhaltung naturnaher, sauberer, oligo- bis mesotropher, basenreicher Klarwasserseen einschließlich der zugehörigen naturnahen oder der natürlichen Entwicklung überlassenen, z.T. bewaldeten Ufer- und Verlandungsbereiche, Stillwasserbuchten, Steilhänge, Seeterrassen und deren Abbruchkanten, sowie der Inseln und Halbinseln und der sonstigen unmittelbar an die Gewässer angrenzenden für den Naturschutz wichtigen Kontaktbiotope. Insbesondere im Mündungsbereich der Schmarkau in den Behler See sind großflächig ungestörte Bereiche u.a. als Lebensraum des Fischotters zu erhalten.
1828-392	„Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet Ukleisee und Umgebung	04/13	Erhaltung eines Ausschnittes aus der gewässer- und walddreichen "Holsteinischen Schweiz" mit naturnahen, wenig belasteten, natürlich eutrophen Seen (u.a. Kleiner Plöner See, Kellersee) und einer Reihe sehr sauberer, oligo-bis mesotropher, basenreicher Klarwasserseen (v.a. Großer Plöner See, Vierer See, Schöhsee, Behler See, Suhrer See, Dieksee, Ukleisee), einschließlich ihrer naturnahen Verlandungsbereiche und sonstigen für den Naturschutz wichtigen Ufer- und Kontaktzonen. Für die Lebensraumtypen 3140 (nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen), 3150 (Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften), 3260 (Fleißgewässer mit flutender Wasservegetation), 7210 (kalkreiche Sümpfe) und 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.
1829-303	„Wald nördlich Malente“	04/12	Erhaltung eines charakteristischen Waldmeister-Buchenwaldes mit standortbedingten Übergängen zu Stauden-Eschenwäldern und Erlenbrüchen auf historischem Waldstandort in der ostholsteinischen Jungmoränenlandschaft.
1829-304	„Buchenwälder Doudau“	10/11	Erhalt eines geschlossenen Buchenwaldgebietes der schleswig-holsteinischen Jungmoräne auf historischem Waldstandort in zum Teil charakteristischer Ausprägung auf bewegtem Relief mit dominierenden Rotbuchen, in Teilbereichen größeren Beständen der Eiche sowie mit Arten der reicheren Standorte in der Krautschicht.
1829-391	„Röbeler Holz und Umgebung“	03/12	Erhaltung der vielfältigen, struktur- und kleingewässerreichen, im Norden auch durch naturnahe Waldbäche geprägten Wälder sowie der großflächigen struktur- und kleingewässerreichen Offenland-Agrarhabitate mit den entsprechenden teilweise kleinräumigen Übergängen untereinander als Lebensraum der Rotbauchunke und des Kammmolches.

FFH-Gebiete			
Gebiets-Nr.	Name	Stand	Übergreifendes Erhaltungsziel
1830-301	„NSG Neustädter Binnenwasser“	06/12	Erhaltung eines großräumig naturnahen Ostsee-Brackwasserlagunen-Gebietes mit offener Meeresverbindung, Windwatten, Brackröhrichten, unterschiedlich salinar beeinflussten, beweideten und gemähten Grünlandflächen, Waldpartien, naturnahen Brack- und Süßgewässern und unbeeinträchtigtem landseitigen Süßwasserzufluss. Neben den besonderen Pflanzengesellschaften der Salzwiesen beherbergt das Gebiet eine artenreiche Brutvogelwelt, die sich vor allem aus Wasser-, Strand- und Wiesenvögeln zusammensetzt. Außerhalb der Brutzeit sind das Binnenwasser und die zugehörigen Umgebungsbereiche Nahrungs- und Rastplatz für Wasservögel nationaler Bedeutung im Sinne der Ramsar-Konvention.
1830-391	„Gebiet der Oberen Schwentine“	06/15	Erhaltung eines großräumig naturnahen Ostsee-Brackwasserlagunen-Gebietes mit offener Meeresverbindung, Windwatten, Brackröhrichten, unterschiedlich salinar beeinflussten, beweideten und gemähten Grünlandflächen, Waldpartien, naturnahen Brack- und Süßgewässern und unbeeinträchtigtem landseitigen Süßwasserzufluss. Neben den besonderen Pflanzengesellschaften der Salzwiesen beherbergt das Gebiet eine artenreiche Brutvogelwelt, die sich vor allem aus Wasser-, Strand- und Wiesenvögeln zusammensetzt. Außerhalb der Brutzeit sind das Binnenwasser und die zugehörigen Umgebungsbereiche Nahrungs- und Rastplatz für Wasservögel nationaler Bedeutung im Sinne der Ramsar-Konvention.
1831-302	„Buchenwälder südlich Cismar“	09/09	Erhaltung von Laubwaldbeständen auf nahezu ebenem Gelände in Ostseeküstennähe (z. T. knapp über Meeresspiegelniveau) mit dominierenden Waldmeister-Buchenwäldern, nährstoffreichen Feuchtwaldflächen, kleinen Wasserläufen, quelligen Bereichen und den wenigen Altholzbestände auf der wagrigen Halbinsel.
1831-321	"Kremper Au"	12/16	Übergreifendes Erhaltungsziel ist die Erhaltung der Kremper Au und ihrer wichtigsten Zuflüsse einschließlich der charakteristischen Gewässer- und Ufervegetation mit durchgehend naturnahem Gewässerverlauf, naturnahen Gewässerstrukturen und weitgehend natürlicher Dynamik. Ziel ist es weiterhin, die naturnahen Ufer- und Hangwälder zu erhalten. Die Erhaltung eines gebietsumfassenden naturraumtypischen Wasserhaushalts- und -chemismus ist ebenfalls erforderlich.
1832-329	"Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen"		Erhaltung zusammenhängender und relativ großräumiger Komplexe der Dünentypen der Ostseeküste, einer vielfältigen Strandwall- und Dünenlandschaft in Verbindung mit Dünentälern und Spülsäumen und der vorgelagerten Flachwasserbereiche. Für die Lebensraumtypen 1210 (einjährige Spülsäume), 2130 (Graudünen) und 2150 (Braundünen) soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten, insbesondere des Küstenschutzes, wiederhergestellt werden.
1929-320	„Barkauer See und Umgebung“	06/11	Erhaltung des Barkauer Sees als natürlicher eutropher Flachsee mit typischer Verlandungsvegetation, umgeben von artenreichen Grünlandbereichen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Großseggenriedern, Weiden- und Erlenbrüchen und Quellen, insbesondere auch als Lebensraum für den Fischotter sowie einer artenreicher Vogelfauna.

FFH-Gebiete			
Gebiets-Nr.	Name	Stand	Übergreifendes Erhaltungsziel
1929-351	„Heidemoor-Niederung“	12/10	Erhaltung einer strukturreichen Niederungslandschaft mit renaturierungsfähigen degradierten Hoch- und Niedermoorflächen, Offenland- sowie großflächigen Sukzessionsbereichen.
1929-391	„Wälder im Ahrensböcker Endmoränengebiet“	10/12	Erhaltung von fünf durch eine Vielzahl von Waldtümpeln, Waldweihern und von Feuchtwald begleiteten Waldbächen, z. T. wirtschaftlich ungenutzten Waldmeister-Buchenwäldern mit standort- oder reliefbedingten Übergängen zu Eichen-Hainbuchenwaldbereichen, Erlen-Eschen-Sumpfwäldern und Erlenbrüchen auf durchweg historischen Waldstandorten im Bereich der leicht bewegten Grundmoränen des Ostholsteinischen Hügellandes, insbesondere auch als Lebensraum der genannten Arten, von Laub- und Moorfrosch und einer vielfältigen Vogelfauna.
1930-302	„Wälder im Pönitzer Seengebiet“ Teilgebiete „Neukoppel“ und „Scharbeutzer Heide“	06/13	Erhaltung des naturraumtypischen Komplexes aus bodensauren und kalkreichen Buchenwäldern mit Übergängen zu Stauden-Eschen- und Erlenbruchwäldern.
1930-330	„Strandniederung südlich Neustadt“	02/10	Erhaltung einer kleinen, kaum erschlossenen, bei Ostseehochwasser überfluteten Küstenniederung mit Lagunenkomplex aus Strandseen, Brackröhrichten, Salzwiesen und anschließenden Nass- und Feuchtgrünlandreihen sowie vorgelagertem Strandwallsystem, und des sich nach Süden anschließenden Steilküstenbereichs mit angeschlossener kleiner Niederung und des vorgelagerten Flachwasserbereichs der Ostsee.
1930-391	„Süseler Baum und Süseler Moor“	08/16	Erhaltung zweier benachbarter Niedermoore mit standörtlicher Vielfalt in der schwach entkalkten Moränenlandschaft der Pönitzer Seenplatte mit artenreichen Feuchtwiesen, Verlandungsgesellschaften, Röhrichten, Birken- und Erlenbruch und Laubwäldern. Insbesondere sind damit die zwei größten sekundären Vorkommen der Schneide (<i>Cladium mariscus</i>) in Schleswig-Holstein zu erhalten.
1931-391	„Küstenlandschaft zwischen Pelzerhaken und Rettin“	12/16	Erhaltung einer Strandlandschaft mit einer vollständigen Abfolge von ehemaligem, heute naturnah bewaldetem Kliff, über einer als Grünland genutzten, aktuell künstlich entwässerten Lagunenniederung in unterschiedlich ausgeprägten Übergängen zum Küstendünen- / Strandwallsystem und vorgelagertem Strand. Für die Lebensraumtypen Code 2160 (Dünen mit Sanddorn) und 2180 (bewaldete Küstendünen) soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.
2030-304	„Hobbersdorfer Gehege und Brammersöhlen“	08/10	Erhaltung eines klassisch ausgebildeten Buchenwaldes auf der mehr oder weniger bewegten Moräne im Osten des Naturraums „Ahrensböcker Endmoränengebiet“ auf historischem Waldstandort mit dominierenden Rotbuchen, in Teilbereichen auch größeren Beständen der Eiche. Besondere Bedeutung hat das Gebiet durch die Verbundsituation mit dem benachbarten Schwartautal.
2030-328	„Schwartautal und Curauer Moor“ Teilgebiet „Curauer Moor“	11/13	Erhaltung - auch als Wanderstrecke für den Fischotter - der durch ein mäandrierendes Gewässer und tlw. tief eingeschnittene Bachschluchten mit beweideten und bewaldeten Hängen auf sandigem Substrat prägen die Talniederung der Schwartau einschließlich der Curau mit dem Curauer Moor. Für den Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) und die

FFH-Gebiete			
Gebiets-Nr.	Name	Stand	Übergreifendes Erhaltungsziel
			Art 1032 Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

6.5 Weitere berücksichtigte Flächen und Planungen

Die Suchräume sollen Flächen enthalten, auf denen naturschutzfachliche Ziele umsetzbar sind, d.h. die Möglichkeit weitergehender Entwicklungen bieten und bestehende, im Sinne des Naturschutzes bereits genutzte bzw. entwickelte Flächen sinnvoll ergänzen.

Zur Ermittlung bereits vorhandener naturschutzfachlich wertvoller Bereiche werden daher auch weitere Planungen sowie Flächen im Eigentum von naturschutzorientierten Stiftungen und anderer Organisationen berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um folgende:

▪ Integriertes Klimaschutzkonzept - Kreis Ostholstein

Im März 2016 hat der Kreis Ostholstein ein Integriertes Klimaschutzkonzept mit dem Ziel der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes verabschiedet. Zur Initiierung und Durchführung von Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern wurde eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Eines der Handlungsfelder ist das Flächenmanagement, welches durch einen Ausgleichsmanager / in umgesetzt werden soll. Ziele des Flächenmanagements sind die Senkung des Flächenverbrauchs durch Neuversiegelung, eine nachhaltige Flächenentwicklung, die Bereitstellung benötigter Kompensationsmaßnahmen im Kreisgebiet sowie die Verfügbarkeit von Kompensationsflächen zu vereinfachen (KREIS OSTHOLSTEIN 2016d, 151 ff). Der Kreis kann durch die Pflege von einem Ausgleichsflächenkataster inklusiv Ökokontoflächen eine vermittelnde und organisierende Rolle einnehmen, um kommunalen und privaten Partnern das Abdecken des erforderlichen Kompensationsbedarfs zu erleichtern. Im Handlungsfeld des Flächenmanagements sind folgende Maßnahmen im Maßnahmenkatalog des Konzeptes aufgenommen:

- Ausgleichflächen im Kreisgebiet langfristig zur Verfügung stellen
- Kreisweiter Naturhaushaltsplan mit detaillierter Flächenbilanz (ebd.).

Der Fokus bei diesen Maßnahmen liegt darauf, Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen im Kreis zu bündeln und zu sichern. Als mögliche Maßnahme zur Reduzierung der CO₂ - Emission wird ein Bewaldungsprojekt benannt, welches sowohl CO₂ bindet und gleichzeitig eine langfristige Reserve für Ausgleichsflächen darstellen würde.

Hinweise gemäß des Klimaschutzkonzeptes zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzeptes

- Die Datenbank (K3- Umwelt) ist ein wichtiges Instrument zur Erfassung, Überwachung, Verwaltung und Dokumentation von Kompensationsflächen (vgl. Kap. 3). Mit ihrer Hilfe kann der Kreis kommunalen und privaten Partnern Kompensationsflächen in Form von Ökokonten vermitteln. Daher ist die kontinuierliche Pflege dieser Datenbank notwendig.

- Kompensationsflächen sollen im Kreisgebiet selbst zur Verfügung gestellt werden können. Daher sind die Anlage von Ökokontoflächen und eine Ermittlung von potenziellen Kompensationsflächen innerhalb des Kreises erforderlich.

Im Klimaschutzkonzept des Kreises nicht explizit erwähnt, aber ein wichtiger Bestandteil des Energie- und Klimakonzeptes Schleswig-Holsteins, ist der Moorschutz. Moore sind ein wichtiger CO₂-Speicher. Jedoch sind über 90 % der Moore in Schleswig Holstein entwässert und degradiert, wodurch sie kein weiteres CO₂ speichern können und das gespeicherte CO₂ freisetzen (MLUR 2011, 37 ff). In Schleswig- Holstein werden rund 8 % der gesamten Klimagas-Emissionen durch Moore emittiert, wohingegen in einem aktiven Moor jährlich zwischen 1,4 und 2,5t CO₂ / ha gespeichert werden können (ebd.). Die wichtigsten Maßnahmen zur Moorrenaturierung und somit zur CO₂-Speicherung sind die Nutzungsaufgabe und Wiedervernässung der Moorflächen.

Im Ausgleichsflächenkonzept werden bei der Suchraumermittlung daher die moorigen- / anmoorigen Böden berücksichtigt. Zudem werden Räume gesucht, die für Neuwaldbildungen geeignet sind.

▪ **Flächen mit moorigen- und anmoorigen Böden**

Moorige und anmoorige Böden bieten nicht nur eine moortypische Biozönose, sondern dienen zudem als wichtigster CO₂-Speicher, können Hochwasserereignisse reduzieren, haben eine Stoffrückhaltefunktion an Gewässern und besitzen eine klimatische Pufferfunktion. Durch den Wasserüberschuss und die Sauerstoffarmut sind Moore Archive der Landschafts- und Vegetationsgeschichte sowie der Kulturgeschichte. Nutzungen wie Landwirtschaft und Torfabbau führen zu einer Entwässerung und Zerstörung dieser Standorte und somit auch zu einer Freisetzung von CO₂. Im Focus des **Klimaschutzes** stehen jedoch der Erhalt und die Wiederherstellung von Ökosystemen, die CO₂ speichern. Obwohl nur etwa 3% der Landesfläche mit Mooren bedeckt sind, speichern sie rund ein Drittel des weltweit in Böden gespeicherten CO₂ (SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG 2011, 3). Daher werden moorige- und anmoorige Böden bei naturschutzfachliche Maßnahmen besonders berücksichtigt.

▪ **Potenzielle Hochwasserrisikogebiete**

Maßnahmen zum Hochwasserschutz und naturschutzfachliche Maßnahmen können sich ergänzen. Das Vermeiden von Hochwasser, Hochwasserspitzen und das Schaffen von Retentionsräumen ist auch sinnvoll zur Umsetzung des Ziels einer Verringerung von Nährstoffeinträgen, der Verbesserung der CO₂ Speicherung und des Wasserrückhalts in der Landschaft.

▪ **Flächen der Stiftung Naturschutz**

Die „Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein“ wurde 1978 vom Land Schleswig-Holstein zur Förderung des Naturschutzes durch Flächensicherung gegründet. Sie kauft oder pachtet in Schleswig-Holstein Flächen, um sie für den Natur- und Artenschutz zu sichern, die biologische Vielfalt zu erhöhen und die landschaftliche Schönheit Schleswig-Holsteins zu erhalten. Zurzeit verwaltet sie rund 35.000 ha Stiftungsland (STIFTUNG NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN 2017, www). Im Kreis Ostholstein liegen 3.092 ha. Dies entspricht mehr als 2 % der Landesfläche Schleswig-Holsteins bzw. mehr als 2 % der Fläche des Kreises Ostholsteins.

- **Flächen der Schrobach-Stiftung**

Die „Kurt und Erika Schrobach-Stiftung“ ist eine gemeinnützige Naturschutz-Stiftung, die 1991 gegründet wurde. Stiftungszweck ist es, „Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig gesichert sind.“ (KURT UND ERIKA SCHROBACH-STIFTUNG 2017, www). Hierbei sollen besonders wertvolle Lebensräume mit ihren Pflanzen- und Tierarten erhalten werden, um den rasant fortschreitenden Landschaftswandel und den damit einhergehenden Artenrückgang abzumildern. Zurzeit besitzt die Stiftung rund 2.800 ha gesicherter Fläche in Schleswig-Holstein, von denen jedoch nur 65,53 ha im Kreis Ostholstein liegen.

- **Flächen des Naturschutzvereins „Nördliche Binnenseen e.V.“**

Es handelt sich hierbei um Eigentumsflächen des Verbandes Nördliche Binnenseen e.V. bzw. um Flächen, die an den Verein übertragen wurden (z.B. Kompensationsflächen). Sie werden nach naturschutzfachlichen Aspekten bewirtschaftet. Vom Verein wurden analoge Daten zur Verfügung gestellt, die digitalisiert wurden.

- **Flächen die im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) angekauft wurden**

Die 2000 in Kraft getretene Europäische Wasserrahmenrichtlinie soll die Wasserpolitik stärker auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung ausrichten. Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL werden von den Wasser- und Bodenverbänden seit vielen Jahren insbesondere an den sogenannten Vorranggewässern Gewässerstrandstreifen und Flächen erworben. Ziel ist eine Nährstoffrückhaltung sowie eine naturnahe Gewässerentwicklung. Diese Flächen stellen im Verbund wichtige Strukturen dar und sind daher grundsätzlich bei einer Suchraumabgrenzung von Bedeutung.

- **Kreiseigene unter naturschutzfachlichen Aspekten verpachtete Flächen**

Hierbei handelt es sich um Flächen im Eigentum des Kreises Ostholstein, die unter naturschutzfachlichen Aspekten bewirtschaftet oder entwickelt werden.

- **Flächen der Kreisjägerschaften bzw. des Landesjagdverbandes**

Die im Eigentum der Kreisjägerschaft Eutin und Oldenburg bzw. des Landesjagdverbandes Schleswig-Holsteins befindlichen Flächen werden ebenfalls berücksichtigt. Hier wurden oftmals verschiedene biotopgestaltende Maßnahmen umgesetzt. Eine Ergänzung bzw. ein Verbund mit anderen unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten genutzten bzw. entwickelten Flächen erscheint sinnvoll.

- **Flächen des NABU e.V., Ortsgruppe Eutin**

Der NABU ist der älteste Naturschutzverband Deutschlands mit rund 1.500 Orts- und Kreisgruppen. 1948 wurde die Ortsgruppe Eutin gegründet. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Mitarbeit an Monitoring-Programmen, der Artenschutz, das NATURgarten-Projekt, praktische Naturschutzarbeit, Betreuung von drei Schutzgebieten sowie die Umweltbildung (NABU EUTIN 2017, www). Bei den berücksichtigten Flächen handelt sich um Eigentumsflächen des NABU Eutins, welche nach naturschutzfachlichen Aspekten bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.

- **Bestehende Kompensations- und Ökokontoflächen**

Im Kreisgebiet liegen bereits eine Vielzahl von Kompensations- und Ökokontoflächen. Da die Suchräume bereits genutzte bzw. entwickelte Flächen sinnvoll ergänzen sollen, werden die bestehenden Flächen (Stand 15.05.2017) mit berücksichtigt.

7 BETEILIGUNGSVERFAHREN

7.1 Das erste Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts

Nach einer Auftaktveranstaltung Ende September 2016 waren im Oktober 2016 Kommunen, Verbände, Vereine und politische Parteien des Kreistages aufgefordert, erste Vorschläge für den Entwurf des Ausgleichsflächenkonzeptes mitzuteilen. Folgende Kommunen und Verbände / Vereine reichten ihre Vorschläge ein:

- Amt Lensahn für die Gemeinden Lensahn, Damlos, Kabelhorst, Manhagen, Harmsdorf, Beschendorf und Riepsdorf
- Gemeinde Ahrensbök
- Gemeinde Grömitz
- Gemeinde Ratekau
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- NABU
- Stadt Neustadt
- Stadt Oldenburg
- Stiftung Curauer Moor
- Untere Forstbehörde
- Verein Wasser Otter Mensch e.V.
- Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser
- Wasser- und Bodenverband Ostholstein

Es wurden sehr konkrete und raumbezogene Vorschläge vorgelegt, aber auch allgemeine Aussagen getroffen.

Von der Stadt Neustadt und der Gemeinde Ratekau wurden Kompensationsflächen aus der Bauleitplanung zur Verfügung gestellt, die in die Bestandskarte (Plan 1) übernommen wurden. Z. T. wurden auch potenzielle Bauerweiterungsflächen benannt, die bei der Abgrenzung der Suchräume als Tabuflächen Berücksichtigung fanden. Ebenso wurden Vorschläge zu potenziellen Kompensationsflächen übermittelt. Die Gemeinde Ahrensbök hat ihr Ausgleichsflächenkonzept aus dem Jahr 2013 zur Verfügung gestellt, in welchem Vorschläge für Kompensationsflächen und Aufforstungen aufgeführt sind.

Neben den in Plan 2 dargestellten Vorschlägen ergeben sich folgende konkrete Vorschläge mit Raumbezug aus den ersten Befragungen, die hier unkommentiert zusammengefasst aufgeführt werden:

Gewässer:

- angrenzende Flächen Kremper Au und Kremper Wiesen
- angrenzende Flächen Lachsbach
- Renaturierung Mühlenbach und Johannisebek (nördlich L 258)
- Entwicklung von Verbundachsen entlang der Schwartau, Curau und Schwentine

- Aufwertung des gesamten Auenraumes der Vorranggewässer in der WRRL- und FFH-Kulisse
- Renaturierung von Entwässerungsgräben

Moore:

- Renaturierung Schürsdorfer Moor
- Renaturierung Ratekauer Moor
- Renaturierung Techauer Moor

Waldflächen:

- Aufforstung südwestlich von Schwienkuhlen
- Aufforstung an der Gemeindegrenze zw. Schwienkuhlen und Siblin
- Aufforstung südlich des Gießelrader Weges
- Aufforstung an der Gemeindegrenze nordwestlich von Barghorst
- Aufforstung an der Gemeindegrenze nördlich von Schwochel
- Aufforstung an der Gemeindegrenze südlich von Gnissau

Querungshilfen:

- Durchgängigkeit der Goddersdorfer Au bei Löhrsdorf / Neukirchen herstellen mit flankierenden Maßnahmen
- Wildtierdurchlass unter der B 76 im Dodauer Forst
- Durchgängigkeit der Gösbek nördlich von Scharbeutz herstellen mit flankierenden Maßnahmen
- Durchgängigkeit der Aalbek als Verbindungskorridor zwischen Ruppersdorfer See und Hemmeldorfer See herstellen mit flankierenden Maßnahmen
- Anlage eines dauerhaften Amphibientunnels statt der jährlichen Errichtung eines mobilen Amphibienzaunes an der L 57 beim Ortseingang Kasseedorf

Hinweise aus dem ersten Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts

Nicht alle der eingereichten Vorschläge eignen sich zur Entwicklung oder Abgrenzung von Suchräumen. Die genannten kleinteiligen linearen und punktuellen Vorschläge wie Wildtierdurchlässe, Querungshilfen und Amphibienschutzzaune werden aufgrund der geringen Größe bei der kartografischen Darstellung als punktuelle Symbole berücksichtigt. Sie werden zusätzlich beschreibend aufgenommen, da sie bei weiteren konkreten Planungsschritten Berücksichtigung finden sollen (z.B. Finanzierung aus Ersatzgeldern).

Die allgemeinen Anmerkungen zur Auswahl von Kompensationsflächen werden, soweit zielführend, mit berücksichtigt und decken sich überwiegend mit den Aussagen der bestehenden Vorschläge. Wichtig waren die Anmerkungen zu Flächen, die nicht in Anspruch genommen werden sollen, wie Bauerweiterungsflächen oder die Flächen für geplante Vorhaben, wie die Schienen-Hinterlandanbindung.

Folgende konkret verortbare Vorschläge werden, soweit sie nicht auf hochwertigen Böden liegen, bei der kartografische Analyse berücksichtigt:

Gewässer:

- angrenzende Flächen Kremper Au und Kremper Wiesen
- angrenzende Flächen Lachsbach
- Renaturierung Mühlenbach und Johannisebek (nördlich L 258)
- Entwicklung von Verbundachsen entlang der Schwartau, Curau und Schwentine
- Aufwertung des gesamten Auenraumes der Vorranggewässer in der WRRL- und FFH-Kulisse

Moore:

- Renaturierung Schürsdorfer Moor
- Renaturierung Ratekauer Moor
- Renaturierung Techauer Moor

Waldflächen:

- Aufforstung südwestlich von Schwienkuhlen
- Aufforstung an der Gemeindegrenze zw. Schwienkuhlen und Siblin
- Aufforstung südlich des Gießelrader Weges
- Aufforstung an der Gemeindegrenze nordwestlich von Barghorst
- Aufforstung an der Gemeindegrenze nördlich von Schwochel
- Aufforstung an der Gemeindegrenze südlich von Gnissau

Querungshilfen:

- Durchgängigkeit der Goddersdorfer Au bei Löhrsdorf / Neukirchen herstellen mit flankierenden Maßnahmen
- Wildtierdurchlass unter der B 76 im Dodauer Forst
- Durchgängigkeit der Gösbek nördlich von Scharbeutz herstellen mit flankierenden Maßnahmen
- Durchgängigkeit der Aalbek als Verbindungskorridor zwischen Ruppertsdorfer See und Hemmelsdorfer See herstellen mit flankierenden Maßnahmen
- Anlage eines dauerhaften Amphibientunnels statt der jährlichen Errichtung eines mobilen Amphibienzaunes an der L 57 beim Ortseingang Kasseedorf

Zudem ergaben sich folgende allgemeine Aussagen:

- Orientierung an bestehenden Schutzgebieten und dem Biotopverbundsystem
- Große Flächen / Maßnahmen im Gegensatz zu vielen kleinen bevorzugen
- Möglichst ein breites Spektrum an Habitattypen abdecken
- Waldentwicklung möglichst als Naturwald und nicht in Grünlandniederungen und auf mesophilem Grünland

Es gab keine Vorschläge zu Entsiegelungsmaßnahmen.

7.2 Das zweite Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts

Der entwickelte Entwurf der Suchraumabgrenzung wurde in einem zweiten Beteiligungsschritt Mitte Dezember 2016 den Kommunen, Verbänden, Vereinen und politischen Parteien des Kreistages zur Verfügung gestellt, mit der Bitte um Stellungnahme bis Ende Januar 2017. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Suchräume ggf. angepasst bzw. ergänzt. Von folgenden Kommunen bzw. Vereinen sind Stellungnahmen eingegangen:

- Amt Lensahn
- Gemeinde Bosau
- Gemeinde Dahme
- Gemeinde Grömitz
- Gemeinde Grube
- Gemeinde Heringsdorf
- Gemeinde Kasseedorf
- Gemeinde Kellenhusen
- Gemeinde Ratekau
- Gemeinde Scharbeutz
- Gemeinde Stockelsdorf
- Gemeinde Süsel
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- NABU
- Stadt Eutin
- Stadt Neustadt
- Stadt Oldenburg

Die Vorschläge waren bei diesem Beteiligungsschritt konkreter und überwiegend speziell auf die Suchräume bezogen (u.a. Reduzierungen oder Ergänzungen der Suchräume).

Wie im vorherigen Beteiligungsschritt eignen sich nicht alle Vorschläge dazu, im Gutachten integriert zu werden. Häufige Ausschlusskriterien waren die Größe und Lage der Fläche, zu erwartende Zerschneidungseffekte von Straßen und der zukünftigen Schienenhinterlandanbindung. Nicht betrachtet wurden zudem bereits berücksichtigte Informationen wie beispielsweise externe Ausgleichsflächen von B-Plänen.

Die gesammelten Informationen liegen der Ausgleichsflächenmanagerin bei der Kreisverwaltung vor. Zu kleinteilige Vorschläge eignen sich nicht zur Bildung von Suchräumen, können aber zu einem späteren Zeitpunkt durchaus Berücksichtigung bei der Ausweisung von Kompensationsflächen finden.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Vorschläge eingegangen sind und ob und wie sie berücksichtigt werden.

Tabelle 15: Suchraumbezogene Vorschläge des zweiten Beteiligungsverfahrens

Änderungen von Suchräumen im zweiten Beteiligungsverfahren				
Suchraum Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme	Anpassung erfolgt	Anmerkung
204-04	Johannisbek südlich L 258	Berücksichtigung der 20. F-Plan-Änderung und des B-Plans Nummer 40 der Gemeinde Lensahn	x	
205-01	Oldenburger Graben zwischen Oldenburg und Grube	Suchraumanpassung: Berücksichtigung der B-Pläne sowie F-Plan der Gemeinde Dahme und Grube, Berücksichtigung des Flugplatzes	x	
206-01	Överdiek	Berücksichtigung für Bebauung vorgesehenen Gebiete gemäß des Landschaftsplanes der Gemeinde Lensahn	-	keine Änderung erforderlich, da keine Überschneidung gegeben
206-04	Klostersee-Niederung	Suchraumanpassung: Berücksichtigung B-Plan 25 der Gemeinde Kellenhusen, Bereich Cismar sowie Campingplatz gemäß F-Plan	x	
206-11 (neu: 206-08)	Redingsdorfer See und Umgebung	Reduzierung der Suchraumgrenze im Bereich Redingsdorf	x	
206-13 (neu: 206-10)	Rettiner Wiesen	Berücksichtigung der 32. Änderung des F-Planes bzw. des B-Planes 84	x	
207-02	Barkauer See	Anpassung des Suchraumes im Bereich der Ortschaften Ottendorf (Puffer um Siedlung), Barkau	x	
207-03	Middelburger Seen und Umgebung	Reduzierung der Suchraumgrenze im Bereich der Ortschaft Middelburg	x	
207-06	Haffwiesen Moorgebiet	Anpassung des Suchraumes unter Berücksichtigung potenzieller Bauflächen, B-Pläne der Gemeinde Scharbeutz (B-Pläne Nr. 61, 68, 82, 75, 20 sowie 28. Änderung F-Plan); Ergänzung externer Ausgleichsflächen der Bauleitplanung	x	

Änderungen von Suchräumen im zweiten Beteiligungsverfahren				
Suchraum Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme	Anpassung erfolgt	Anmerkung
		durch Übernahme in das Kompensationsflächenkataster		
207-08	Schwartautal zwischen Hobbersdorf und Ratekau	Reduzierung der Suchraumgrenze im Bereich der Ortschaft Kesdorf sowie südlich von Kesdorf	x	
207-07	Schürsdorfer Moor	Suchraum um die Flächen entlang der Kalten Bek nördlich des Trallredders ergänzen	x	
207-09 (neu:207-10)	Ruppersdorfer See	Suchraum um die Flächen im Bereich des Ratekauer / Techauer Moores und um die Flächen entlang des Voßhöhlengrabens ergänzen	(x)	Voßhöhlengraben aufgrund der Trennung zur Autobahn und der geplanten Hinterlandanbindung nicht mit aufgenommen
207-10 (neu: 207-11)	Hemmelsdorfer See	Erweiterung des Suchraums um eine ufernahe Fläche nördlich von Grammersdorf, die gemäß des Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau als Vorrangflächen für Naturschutz deklariert ist sowie um Flächen entlang der Thuraubek; Reduzierung der Suchraumgrenze unter Berücksichtigung der Bauleitplanung der Gemeinde Timmendorfer Strand	x	
207-11/12 (neu:207-12/13)	Warnsdorfer Moor / Pöppendorfer Moor	Renaturierte Kiesabbauf Flächen südlich von Kreuzkamp in einen der Suchräume aufnehmen	-	Kiesgrube hat kein Aufwertungspotenzial, umliegende Bereiche in die Suchraum 211-01 und 207-12 übernommen
207-12 (neu: 207-13)	Pöppendorfer Moor	Erweiterung des Suchraums um die Flächen entlang des Stüfgrabens	x	
208-05	Sibbersdorfer See und Umgebung	Rücknahme der Suchraumgrenze bis an das FFH-Gebiet DE 1830-391	-	Vielzahl großflächiger Biotope, Puffer zu Biotopen und FFH-Gebiet, gutes Aufwertungspotenzial

Änderungen von Suchräumen im zweiten Beteiligungsverfahren				
Suchraum Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme	Anpassung erfolgt	Anmerkung
208-07	Schwartautal bis Butterberg	Reduzierung der Suchraumgrenze südlich Groß Meinsdorf und östlich von Gothendorf	x	
210-03 (neu: 210-04)	Ahrensböcker Endmoränengebiet	Erweiterung des Suchraums östlich von Dissau aufgrund Konzentration von Ausgleichsflächen	x	
210-05 (neu: 210-06)	Schwartautal zwischen Ratkau und Bad Schwartau	Suchraum um die landwirtschaftlichen Flächen südlich des FFH-Gebietes „Hobbersdorfer Gehege und Brammersöhlen“ (FFH 2030-304) ergänzen	x	
211-02 (neu: 211-01)	Sielbektal	Aufnahme des Waldgebietes nördlich von Hohelied in den Suchraum	x	

Vorschläge für die Neuausweisung von Suchräumen

- Stadt Oldenburg: Erweiterung des bestehenden gemeindlichen Ausgleichsflächenpools als Grüngürtel
- Ausweisung neuer Suchräume im Südwesten der Gemeinde Stockelsdorf aufgrund von Kiebitz- und Laubfroschvorkommen sowie anderen gefährdeten Wiesenvögeln, Grünlandaufwertung hätte auch positive Effekte für die beiden Weißstorchpaare in Eckhorst und Arfrade
- Verbindung des Biotopverbundes vom Curauer Moor nach Lebatz mit dem vorgeschlagenen Korridor bei Arfrade
- Verbundnetz im Südbereich Ostholsteins engmaschiger auszubilden: Erweiterung der Verbundsachse vom Curauer Moor bis zum Travetal im Nordwesten.
- neuer Verbund-Korridor im Verlauf des Flörkendorfer Mühlenbachs mit angrenzenden Flächen als Verbindung zwischen Schwartautal und Ahrensböcker Wälder / Travetal.
- Berücksichtigung des Biotopverbunds Schwinkenrader Forst und des Schwinkenrader Mühlenbachs nach Norden
- Aufnahme einer Brache östlich des Wahlsdorfer Holzes als Trittstein in Ost-West Richtung
- Ausweisung eines Suchraums im Bereich des Bohmbrooks

Folgende Suchräume wurden neu aufgenommen:

- 210-07 „Barger Au“: neuer Suchraum im Südwesten der Gemeinde Stockelsdorf aufgrund von Kiebitz- und Laubfroschvorkommen sowie anderen gefährdeten Wiesenvögeln, Grünlandaufwertung hätte auch positive Effekte für die beiden Weißstorchpaare in Eckhorst und Arfrade
- 210-03 „Flörkendorfer Mühlenau und Mühlenteich“: neuer Verbund-Korridor im Verlauf des Flörkendorfer Mühlenbachs mit angrenzenden Flächen als Verbindung zwischen Schwartautal und Ahrensböcker Wälder / Travetal
- 210-02 „Ahrensböcker Endmoränengebiet“: neuer Suchraum angrenzend an das FFH-Gebiet 1929-391 „Wälder im Ahrensböcker Endmoränengebiet“ und das EU-Vogelschutzgebiet 1929-402 „Wahlsdorfer Holz“

Zudem wurden folgende allgemeine Aussagen berücksichtigt

- Berücksichtigung bestehender Planungen wie die Schienenhinterlandanbindung
- Hinweise zur kartographischen Darstellung
- Berücksichtigung der Karten 5.1-5.4 des Landschaftsplanes der Gemeinde Ratekau

7.3 Das dritte Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzepts

Der durch die Vorschläge aus dem zweiten Beteiligungsverfahren angepasste Entwurf der Suchräume sowie ein textlicher Entwurf des Konzeptes wurden in einem dritten Beteiligungs-schritt Ende März 2017 den Kommunen, Verbänden, Vereinen und den politischen Parteien des Kreistages zur Verfügung gestellt, mit der Bitte um Stellungnahme bis Ende April 2017. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Suchräume ggf. angepasst bzw. ergänzt. Von folgenden Kommunen bzw. Vereinen sind Stellungnahmen eingegangen:

- Gemeinde Altenkrempe
- Gemeinde Dahme
- Gemeinde Grömitz
- Gemeinde Grube
- Gemeinde Kellenhusen
- Gemeinde Schashagen
- Gemeinde Stockelsdorf
- Gemeinde Süsel
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn
- Kreisbauernverband Ostholstein / Lübeck
- NABU
- Stadt Eutin
- Stiftung Natur-schutz Schleswig-Holstein.

Die Stellungnahmen waren auf die Suchräume und zum Teil auch auf die Inhalte des Gutach-tens bezogen. Folgende Inhalte wurden benannt.

Tabelle 16: Suchraumbezogene Vorschläge des dritten Beteiligungsverfahrens

Änderungen von Suchräumen im dritten Beteiligungsverfahren				
Suchraum Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme	Anpassung erfolgt	Anmerkung
206-02	Dahmer Moor	Suchraumanpassung aufgrund des B-Plans Nr. 4 der Gemeinde Kellenhusen.	X	
206-03	Küsten zwischen Grömitz und Kellenhusen	Suchraumanpassung aufgrund der B-Pläne Nr. 25 und Nr. 4 der Gemeinde Kellenhusen und des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 100, 1. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Grömitz.	X	
206-04	Klostersee-Niederung	Suchraumanpassung aufgrund des B-Plans Nr. 25 der Gemeinde Kellenhusen.	X	
206-05	Kremper Au nördlich von Neustadt	Suchraumanpassung aufgrund vorgesehener Neubaugebiete im Bereich westlich der L 216 (Milchstraße) und nördlich des Bereiches „Im Kremper Feld“, „Kirchblick“, „Kremper Kamp“ sowie südlich von Groß-Schlamin inkl. gegenüberliegender Straßenseite.	X	Entlang des Gewässers „Hasselburggraben“ verbleibt ein ca. 10 m breiter Streifen, da das Gewässer eine wichtige Verbindungsachse darstellt. Auch entlang des Gewässers „Kremper Au“ bleibt ein ca. 10 m breiter Streifen, da das Gewässer als Vorranggewässer nach Wasserrahmenrichtlinie eine wichtige Verbindungsachse darstellt.
207-02	Barkauer See	Suchraumanpassung im Bereich Ottendorf.	X	
207-03	Middelburger Seen und Umgebung	Suchraumanpassung aufgrund des B-Plans Nr. 14 und Nr. 14, 1. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Süsel.	X	
207-05	Woltersteich und Süseler Moor	Westlich von Ekelsdorf sollen Suchraum und Potenzialflächen einen größeren Abstand zur Ortschaft einhalten.	X	Die Grenze wird im südlichen Bereich der Bebauung der Ortschaft in Verlängerung der bestehenden Baugrenze zurückgenommen. Der Bereich westlich der Bebauung bleibt in der Form bestehen, da sich hier gesetzlich geschützte Biotope anschließen und eine bauliche Erweiterung hier nicht möglich sein

Änderungen von Suchräumen im dritten Beteiligungsverfahren				
Suchraum Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme	Anpassung erfolgt	Anmerkung
				wird. Zum Schutz dieser Strukturen (u.a. Pufferung) ist die Beibehaltung der Suchraumgrenze fachlich sinnvoll.
207-08	Schwartautal zwischen Hobbersdorf und Ratekau	Reduzierung des Suchraumes südlich von Woltersmühlen sowie die östlich an das FFH-Gebiet angrenzende Potenzialfläche.	X	Der Suchraum im südlichen Bereich wird gemäß Abgrenzungsvorschlag der Gemeinde Süsel vom 08.03.2017 zurückgenommen. Auch die östliche Grenze des Suchraumes wird reduziert
207-09 neu: 207-10	Ruppersdorfer See	Ausweitung des Suchraumes 207-09 in östliche Richtung.	-	Keine Ausweitung des Suchraumes, da neben der Trennung durch die Autobahn in diesem Bereich auch die Schienenhinterlandanbindung geplant ist und somit eine erhebliche Trennung gegeben ist. Für die Ausweisung eines eigenen Suchraumes sind die verbleibenden Flächen für ein kreisweites Konzept zu klein
207-10 neu: 207-11	Hemmelsdorfer See	Beschränkung des Suchraumes in der Gemeinde Timmendorfer Strand auf das Naturschutzgebiet „Aalbeek Niederung“.	X	In Teilbereichen erfolgt eine Reduzierung des Suchraumes (nordöstliche Bereich beim Vogelpark sowie zur Ratekauer Gemeindegrenze, kleinflächige Bereiche angrenzend an die Ortschaft Hemmelsdorf).
208-05	Sibbersdorfer See und Umgebung	Suchraumanpassung in den ortsnahen Bereichen östlich von Fissau.	X	
210-02	Ahrensdorfer Endmoränengebiet	Erweiterung des Suchraums um die Vorschläge gemäß des Ausgleichsflächenkonzeptes der Gemeinde Ahrensbök.	X	
210-03	Flörkendorfer Mühlenau und Mühlenteich	Erweiterung des Suchraums um die Vorschläge gemäß des Ausgleichsflächenkonzeptes der Gemeinde Ahrensbök.	X	

Änderungen von Suchräumen im dritten Beteiligungsverfahren				
Suchraum Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme	Anpassung erfolgt	Anmerkung
210-04	Curauer Au	Suchraum im Bereich Stockelsdorf auf die Fassung vom 1. Beteiligungsverfahren reduzieren. Erweiterung des Suchraums um die Vorschläge gemäß des Ausgleichsflächenkonzeptes der Gemeinde Ahrensbök.	X	Die Grenze des Suchraumes wird auf die Fassung vom 1. Beteiligungsverfahren reduziert
210-05	Curauer Moor	Suchraumanpassung an die Abgrenzung des beschlossenen Ausgleichsflächenvorschlages des Beirates der Stiftung Curauer Moor anzupassen	X	Anpassung der Suchraumgrenze erfolgt nur auf dem Gemeindegebiet von Stockelsdorf, keine Änderungen der Suchraumabgrenzung im Gemeindegebiet von Ahrensbök und Scharbeutz.
ehemals 210-07	Barger Au	Die Gemeinde bittet um einen Verzicht des Suchraumes, da sie sich durch den Suchraum in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt fühlt.	X Suchraum entfällt	Prüfung mit der Gemeinde Stockelsdorf und der UNB zu einem späteren Zeitpunkt, ob und welche Teilbereiche sich hier als zukünftiger weiterer Suchraum für potenzielle Ausgleichsflächen eignen.

Vorschläge für die Neuausweisung von Suchräumen

- Berücksichtigung der Biotopstrukturen im Bereich des Bohmbrooks

Dieser Vorschlag wurde aufgrund eines hohen ökologischen Wertes der Biotopstrukturen neu als Suchraum 207-09 „Bohmbrook“ aufgenommen.

Neuausweisung von Suchräumen

- 207-09 „Bohmbrook“: neuer Suchraum aufgrund eines hohen ökologischen Wertes der Biotopstrukturen im Bereich des Bohmbrooks

Zudem wurden folgende allgemeine Aussagen berücksichtigt

- Fehlerhafte Darstellung der Abgrenzung von den Ökokontoflächen
- Formulierungsvorschläge zu den Maßnahmen innerhalb einzelner Suchräume

Die Vorschläge wurden geprüft und in das Gutachten integriert.

Bei Bedarf haben während des gesamten Beteiligungsprozesses ergänzende Gespräche insbesondere mit einigen Kommunen, Wasser- und Bodenverbänden, Kreislägerschaften und dem Bauernverband stattgefunden.

Wesentliche Punkte waren dabei:

- Verbindlichkeit der Suchräume (die Suchräume besitzen keine eigene Rechtsverbindlichkeit)
- Anpassung der Suchräume (Löschen, Neuausweisen, Anpassung der Grenzen)
- Kreiskonzept auf der Maßstabsebene 1:75:000 (keine flächenscharfe Abgrenzung)
- Querungshilfen
- Darstellung weiterer Vorschlagsflächen in Plan 2

8 PUNKTUELLE MAßNAHMEN / QUERUNGSHILFEN

Bei der Beteiligung der Gemeinden und Verbände wurden neben den Flächenvorschlägen auch Maßnahmen genannt, die für die Ausweisung eines eigenen Suchraumes in einem kreisweiten Konzept zu kleinräumig sind. Diese Vorschläge wurden überwiegend als punktuelle Maßnahmen aufgenommen, da sie besonders bei der Verwendung von Ersatzgeldzahlungen mit berücksichtigt werden können. Hierbei bleiben die Bodenverhältnisse unberücksichtigt, da es sich um Maßnahmen mit einer geringen Flächeninanspruchnahme handelt. Keine der genannten punktuellen Maßnahmen liegt innerhalb eines Suchraumes. Im Folgenden werden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die trotzdem in das Konzept übernommen werden sollen, da sie beispielsweise zur Minimierung bestehender Zerschneidungseffekte von Straßen- und Bahntrassen im Kreisgebiet beitragen können. Dabei ist die Standortwahl entscheidend, damit das Verbindungselement einerseits nicht auf bestehende Gefahrenpunkte führt und damit andererseits die fachlich notwendige Wirkung in die zu verbindenden Flächen optimal zu erreichen.

Gewässerdurchlass an der Goddersdorfer Au	Punktuelle Maßnahme Nr.	1
Naturräumliche Region: Nordoldenburg	Gemeinde: Neukirchen	
Lage: Goddersdorfer Au bei Löhrsdorf / Neukirchen		
Aktueller Zustand:		
Die Goddersdorfer Au wird bei Löhrsdorf / Neukirchen durch eine Bahntrasse zerschnitten. Das Fließgewässer ist in dem Bereich verrohrt.		
Zielsetzung:		
Gewässer aus der Verrohrung hervorholen und Erstellung eines weitlumigen Durchlasses mit Gewässer und -randstreifen bzw. Bermen.		

Ausbau eines Grüngürtels nordwestlich des Stadtgebiets Oldenburg	Punktuelle Maßnahme Nr.	2
Naturräumliche Region: Nordoldenburg	Gemeinde: Oldenburg in Holstein	
Lage: Nordwestlich des Stadtgebiets Oldenburg		
Aktueller Zustand:		
Acker- / Grünlandflächen		
Zielsetzung:		
Erweiterung der bestehenden Ausgleichspoolfläche als Grüngürtel zur Abschirmung im Nordosten des Stadtgebietes		

Amphibientunnel an der L57	Punktuelle Maßnahme Nr.	3
Naturräumliche Region: Holsteinische Schweiz	Gemeinde: Kasseedorf	
Lage: L 57 beim Ortseingang Kasseedorf		
Aktueller Zustand:		
Die L 57 beim Ortseingang Kasseedorf zerschneidet einen Wanderkorridor von Amphibien. Um diesen Zerschneidungseffekt zu minimieren und die Tötung von Individuen zu vermeiden wird bisher jährlich ein mobiler Amphibienzaun errichtet.		
Zielsetzung:		
Anlage eines dauerhaften Amphibientunnels anstatt jährlicher Errichtung eines mobilen Amphibienzaunes.		

Wildtierdurchlass an der B 76	Punktuelle Maßnahme Nr.	4
Naturräumliche Region: Holsteinische Schweiz	Gemeinde: Bosau	
Lage: B 76 im Dodauer Forst		
Aktueller Zustand:		
Die B 76 zerschneidet im Bereich des Dodauer Forstes zwei Waldgebiete.		
Zielsetzung:		
Anlage eines Wildtierdurchlasses unter der B 76 als Verbindung zwischen den beiden Waldflächen. Es sollte ein weiträumigeres bzw. größeres Profil (Gewässer mit Randstreifen in 1,99 x 1,99 Betondurchlass) gewählt werden um für verschiedene Arten nutzbar zu sein.		

Aufforstung südwestlich von Schwienkuhlen	Punktuelle Maßnahme Nr.	5
Naturräumliche Region: Ahrensböcker Endmoränengebiet	Gemeinde: Ahrensbök	
Lage: Südwestlich von Schwienkuhlen		
Aktueller Zustand:		
Ackerfläche		
Zielsetzung:		
Ackerumwandlung in Neuwald. Aufforstung mit einem naturnahen Laubmischwald und Ausbildung einer ca. 20 m breiten Waldrandzone. (vgl. Ausgleichsflächenkonzept Ahrensbök)		

Aufforstung an der Gemeindegrenze zw. Schwienkuhlen und Siblin	Punktuelle Maßnahme Nr.	6
Naturräumliche Region: Ahrensböcker Endmoränengebiet	Gemeinde: Ahrensbök	
Lage: Zwischen Schwienkuhlen und Siblin		
Aktueller Zustand:		
Ackerfläche		
Zielsetzung:		
Ackerumwandlung in Neuwald. Aufforstung mit einem naturnahen Laubmischwald und Ausbildung einer ca. 20 m breiten Waldrandzone. (vgl. Ausgleichsflächenkonzept Ahrensbök)		

Aufforstung südlich des Gießelrader Weges	Punktuelle Maßnahme Nr.	7
Naturräumliche Region: Ahrensböcker Endmoränengebiet	Gemeinde: Ahrensbök	
Lage: Südlich des Gießelrader Weges		
Aktueller Zustand:		
Ackerfläche		
Zielsetzung:		
Ackerumwandlung in Neuwald. Aufforstung mit einem naturnahen Laubmischwald und Ausbildung einer ca. 20 m breiten Waldrandzone. Aufwertung des angrenzenden Bachlaufes. (vgl. Ausgleichsflächenkonzept Ahrensbök)		

Gewässerdurchlass an der Gösebek	Punktuelle Maßnahme Nr.	8
Naturräumliche Region: Pönitzer-Seenplatte	Gemeinde: Scharbeutz	
Lage: Gösebek an der A 1 nördlich von Scharbeutz		
Aktueller Zustand:		
Die A 1 beeinträchtigt die Durchgängigkeit der Gösebeck. Das Fließgewässer ist in dem Bereich derzeit verrohrt.		
Zielsetzung:		
Durchgängigkeit wieder herstellen und das Gewässer entrohren bzw. ausreichenden Durchlass erstellen sowie mit entsprechenden Gewässerrandstreifen ausstatten.		

Aufforstung an der Gemeindegrenze nordwestlich von Barghorst	Punktuelle Maßnahme Nr.	9
Naturräumliche Region: Ahrensböcker Endmoränengebiet	Gemeinde: Ahrensbök	
Lage: Nordwestlich von Barghorst		
Aktueller Zustand:		
Ackerfläche		
Zielsetzung:		
Ackerumwandlung in Neuwald. Aufforstung mit einem naturnahen Laubmischwald und Ausbildung einer ca. 20 m breiten Waldrandzone. Arrondierung großer Waldgebiete der angrenzenden Gemeinde. (vgl. Ausgleichsflächenkonzept Ahrensbök)		

Aufforstung an der Gemeindegrenze nördlich von Schwochel	Punktuelle Maßnahme Nr.	10
Naturräumliche Region: Ahrensböcker Endmoränengebiet	Gemeinde: Ahrensbök	
Lage: Nördlich von Schwochel		
Aktueller Zustand:		
Ackerfläche		
Zielsetzung:		
Ackerumwandlung in Neuwald. Aufforstung mit einem naturnahen Laubmischwald und Ausbildung einer ca. 20 m breiten Waldrandzone. Arrondierung eines vorhandenen Waldgebietes. (vgl. Ausgleichsflächenkonzept Ahrensbök)		

Aufforstung an der Gemeindegrenze südlich von Gnissau	Punktuelle Maßnahme Nr.	11
Naturräumliche Region: Ahrensböcker Endmoränengebiet	Gemeinde: Ahrensbök	
Lage: Südlich von Gnissau		
Aktueller Zustand:		
Ackerfläche		
Zielsetzung:		
Ackerumwandlung in Neuwald. Aufforstung mit einem naturnahen Laubmischwald und Ausbildung einer ca. 20 m breiten Waldrandzone. Gemeindeübergreifende Verbindung zweier Waldgebiete. (vgl. Ausgleichsflächenkonzept Ahrensbök)		

Gewässerdurchlass an der Aalbeek	Punktuelle Maßnahme Nr.	12
Naturräumliche Region: Pönitzer-Seenplatte	Gemeinde: Ratekau	
Lage: Aalbeek an der A1 bei Ruppertsdorf		
Aktueller Zustand:		
Die Aalbeek ist ein wichtiger Verbindungskorridor zwischen dem Ruppertsdorfer und dem Hemmelsdorfer See. Durch die A 1 und der geplanten Schienenhinterlandanbindung wird das Fließgewässer beeinträchtigt. Die Aalbeek ist in dem Bereich derzeit verrohrt. Der vorhandene Durchlass ist nicht für den Fischotter geeignet, da er den Weg über die Autobahn als Wechsel wählt. Es liegen bereits mehrere Totfunde des Fischotters vor.		
Zielsetzung:		
Durchgängigkeit wieder herstellen, das Gewässer entrohren und ausreichend dimensionierten Durchlass erstellen sowie mit entsprechenden Gewässerrandstreifen für den Fischotter ausstatten.		

Anlage einer Alle entlang der Hauptstraße	Punktuelle Maßnahme Nr.	13
Naturräumliche Region: Ahrensböcker Endmoränengebiet	Gemeinde: Stockelsdorf	
Lage: Östlicher Ortsrand Afrade bis zur K 52		
Aktueller Zustand:		
Ursprünglich Kastanien vorhanden, die aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden mussten.		
Zielsetzung:		
Entwicklung einer Baumallee entlang der Hauptstraße.		

9 ERMITTLUNG POTENZIELLER KOMPENSATIONSFLÄCHEN INNERHALB DER SUCHRÄUME

9.1 Eignung der Flächen innerhalb der Suchräume für Kompensationsmaßnahmen

Grundsätzlich sind alle intensiv forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen für Kompensationsmaßnahmen geeignet. Solche Flächen finden sich auch innerhalb der Schutzgebietskategorie (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete).

Kompensationsmaßnahmen in den Schutzgebieten sind möglich, soweit folgende Grundsätze beachtet werden:

- Die Kompensationsmaßnahmen sind mit den maßgeblichen Zielen der Schutzverordnung vereinbar.
- Die Kompensationsflächen sind sowohl aufwertungsfähig als auch aufwertungsbedürftig.
- Es besteht [auf den Flächen – Anmerkung des Verfassers] keine anderweitige rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen.
- Es liegen keine Veränderungssperren oder -verbote vor, die der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen entgegenstehen.“ (FREIE HANSESTADT BREMEN ; SENATOR FÜR BAU, UMWELT UND VERKEHR (HRSG.) 2006, 75 f).

In den Natura 2000-Gebieten eignen sich für eine Kompensation alle Flächen, die den Gebietszustand gegenüber dem Zeitpunkt der Benennung des Gebietes verbessern und deren Durchführung nicht als Nachholen zuvor unterlassener Erhaltungsmaßnahmen anzusehen sind. In Betracht kommen insbesondere Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ dienen. In den Managementplänen werden diese Maßnahmen als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen beschrieben.

Auch innerhalb einiger Naturschutzgebiete gibt es Flächen, die einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Häufig handelt es sich hierbei um Intensivgrünland oder Ackerflächen, auf welchen gemäß Schutzgebietsverordnungen eine ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung zulässig ist. Eine naturschutzorientierte Nutzung ist wünschenswert.

Innerhalb der Suchräume gibt es bereits Flächen, die als naturschutzfachlich hochwertig einzustufen sind und kein oder nur ein minimales Aufwertungspotenzial haben. Hierbei handelt es sich z.B. um gesetzlich geschützte Biotopstrukturen, bestehende Kompensationsflächen sowie Flächen, die mit öffentlichen Fördermitteln für Naturschutzzwecke erworben wurden und daher nicht für Kompensationszwecke Verwendung finden dürfen.

Zur Gegenüberstellung des geschätzten Kompensationsbedarfs der bestehenden Planungen (vgl. Kap. 4) mit dem voraussichtlichen Kompensationspotenzial innerhalb der Suchräume ist eine überschlägige Ermittlung geeigneter Kompensationsflächen notwendig.

In einem ersten Schritt erfolgte eine Verschneidung der Suchräume mit den Flächen, die für eine Kompensation **nicht geeignet** sind (vgl. § 16 Abs. 1 BNatSchG):

- gesetzlich geschützte Biotope
- bestehende Kompensationsflächen
- Seen
- unter naturschutzfachlichen Aspekten verpachtete kreiseigene Flächen
- sonstige mit öffentlichen Mitteln geförderte Flächen
- Stiftungsflächen (Stiftung Naturschutz hat ihre Flächen geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Großteil der Stiftungsflächen keine Eignung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufweist (vgl. Schreiben vom 07.04.2017)).

Im Ergebnis wurden in den Suchräumen (ohne Betrachtung der Schutzgebietskulisse) potenzielle Kompensationsflächen in einem Umfang von ca. **9.283 ha** identifiziert.

In einem nächsten Schritt wurde versucht, das Potenzial innerhalb der betroffenen Schutzgebietskulisse (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete in den Suchräumen) zu ermitteln, da sich diese Bereiche besonders zur Anordnung bzw. Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen eignen. Hierzu wurden vorliegende Managementpläne bzw. Schutzgebietsverordnungen in Verbindung mit aktuellen Biotopkartierungen ausgewertet und mit Luftbildern abgeglichen. Die Schutzgebiete wurden mit den Suchräumen verschnitten und das zuvor ermittelte Potenzial dem jeweiligen Suchraum zugeordnet.

Die Flächengrößen für die potenzielle Kompensationsflächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete belaufen sich insgesamt auf **1.257 ha**

In der Gesamtbetrachtung findet sich in den Suchräumen ein Kompensationspotenzial von **10.540 ha**.

Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass die auf diese Weise ermittelte Flächengröße innerhalb der Suchräume keine Aussage über das tatsächliche Aufwertungspotenzial zulässt. Eine Analyse zum Aufwertungspotenzial der verschiedenen Flächen erfolgt in einem dem Gutachten nachgelagerten Schritt. Hier werden detailliert Flächen ermittelt, die sich besonders für eine Kompensation anbieten, da sie bestehende Strukturen im Verbund ergänzen bzw. stärken. Eine Fläche, die mehrere der im Kapitel 5 benannten Kriterien umfasst (z.B. moorige- bzw. anmoorige Böden und Lage angrenzend an bestehende Kompensations- oder Ökokontoflächen und angrenzend an Vorranggewässer nach WRRL u.a.) wäre somit höher geeignet als eine Fläche, die zwar innerhalb der Suchraumkulisse liegt, bislang aber kein oder nur ein Kriterium umfasst. In der Detailbetrachtung werden auch kleinflächige Strukturen wie z.B. Knicks, Kleingewässer, Feldgehölze berücksichtigt und das tatsächliche Aufwertungspotenzial besonders geeigneter Flächen ermittelt.

9.2 Multifunktionalität

Aus Sicht eines kreisweiten Ausgleichsflächenkonzeptes ist die Gewährleistung von **Multifunktionalität** wichtig. Es sollen möglichst Flächen identifiziert werden, die sich eignen, für alle oder mehrere Schutzgüter, den Qualitätszustand zu verbessern und die Beeinträchtigungen der erwarteten Eingriffe gleichwertig zu ersetzen oder das Landschaftsbild landschaftsge- recht neu zu gestalten. Den identifizierten Suchräumen werden bestimmte ziel- und wertorien- tierte Ausgleichsfunktionen zugeordnet.

Aufgrund eines anhalten Verbrauchs an Landschaft bei begrenzten Flächen schließt gemäß des Grundgedankens des „**multiple land use**“ die Darstellung der Suchräume eine andere als eine rein naturschutzfachliche Nutzung der Flächen nicht vollständig aus. Die Flächen kön- nen neben der eigentlichen Ausgleichsfunktion auch für andere Nutzungen zur Verfügung ste- hen, sofern die Nutzung, beispielsweise Erholung oder Landwirtschaft, mit den Zielen des Na- turschutzes und der Landschaftspflege vereinbar sind bzw. diese unterstützen.

Eine Möglichkeit sind **produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen** (PIK). Das Grundprinzip von PIK ist, dass die bestehende Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen ver- ändert oder ergänzt wird, um im Vergleich zur bisherigen Nutzung, eine ökologische Aufwer- tung zu erzielen (KASSELER INSTITUT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG E.V. 2012, 31 ff). Gründe für die Entwicklung von PIK liegen in der wachsenden Flächenknappheit für Kompensations- maßnahmen sowie in der abnehmenden Bereitschaft der Landwirte, Flächen für die Kompen- sation aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen (ebd.). Jedoch ist vorrangig zu prüfen, ob Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen eine wirklich dauerhafte naturschutzfachliche Aufwertung erzielen, und damit als Kompensationsmaßnahmen geeignet sind.

Maßnahmen können als PIK bezeichnet werden, wenn sie:

- auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen,
- die in § 5 Abs. 2 BNatSchG geforderte gute fachliche Praxis übersteigen,
- keine öffentlichen Fördermittel erhalten (LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW 2013, 3).

Potenzielle PIK-Maßnahmen:

- Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- Ackerrandstreifen,
- an spezifische Arten angepasste Ackerbewirtschaftung (z.B. Kiebitz, Feldlerche)
(THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT 2014, 2 ff).

Probleme bei den multifunktionalen Ansätzen sind zum einen die Sicherung der Fläche, die Dauerhaftigkeit, der hohe Kontrollaufwand sowie bei PIK besonders die Unklarheiten darüber, welche Eingriffe durch welchen Umfang von PIK kompensiert werden können. Ob multifunkti- onale Kompensationsansätze sinnvoll sind, sollte daher immer eine Einzelfallentscheidung sein.

Die Stiftung Naturschutz hat von 2009 bis 2013 die Pilotstudie "Produktionsintegrierte Kom- pensation in der Landwirtschaft - PIK" durchgeführt, welche durch das Land SH (MELUR) ge- fördert wurde. Im Rahmen der Studie wurden die Effekte von insgesamt vier verschiedenen PIK-Maßnahmen (Blühstreifen bzw. Buntbrache, Schwarzbrache, Anbau in weiter Reihe und

Randstreifen im Grünland) über je zwei Jahre untersucht. Die untersuchten PIK-Maßnahmen führten zu einer deutlichen Zunahme der Artenvielfalt auf den Maßnahmenflächen. Besonders deutliche Effekte zeigten sich bei den Maßnahmen Blühstreifen und Brache (STIFTUNG NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN 2013, 107 ff).

Ein Ergebnis der Studie ist, dass sich durch PIK-Maßnahmen ein Teil der im Rahmen der Eingriffsregelung geforderten Kompensationserfordernisse ausgleichen lassen. Es werden überwiegend häufige und weit verbreitete Arten gefördert. Eine Kompensation von Sonderstandorten oder Beeinträchtigung von Arten mit spezifischen Lebensraumansprüchen ist nicht möglich. Aus diesem Grund eignen sich PIK-Maßnahmen nicht bei allen Eingriffen zur Kompensation.

Weiterhin werden durch die Aufwertung der Habitatstruktur Wanderungs- und Ausbreitungsbedingungen mobiler Arten verbessert. Durch den Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird die Belastung von Wasser- und Boden verringert. Außerdem führt der erhöhte Blütenreichtum auf den Flächen zu einer positiven Beeinflussung des Landschaftsbildes.

Für folgende Schutzgüter ist gemäß der Studie eine Kompensation durch PIK-Maßnahmen möglich:

- Tiere und Pflanzen,
- Boden,
- Wasser,
- Landschaftsbild.

Gemäß der Pilotstudie sind PIK-Maßnahmen nicht geeignet um Eingriffe in Lebensräume auf Sonderstandorten oder langer Entwicklung auszugleichen (z.B. Dünen, Heiden, Moore, altes Dauergrünland, Feuchtgrünland, Wälder).

10 BESCHREIBUNG DER SUCHRÄUME UND ZUORDNUNG NATURSCHUTZFACHLICHER MAßNAHMEN

Die Suchräume ergeben sich aus den Planungsgrundlagen und naturräumlichen Gegebenheiten im Kreis Ostholstein sowie der Überlagerung der im Kapitel 6 genannten Kriterien sowie der im Kapitel 7 beschriebenen Gebietsvorschläge. Sie werden für eine bessere Auffindbarkeit den naturräumlichen Regionen des Kreises zugeordnet. Es werden zehn naturräumliche Regionen unterschieden (vgl. Plan 3). Im Plan sind die Suchräume durch Kennziffern differenziert, denen jeweils die letzten drei Ziffern des Naturraums vorangestellt sind.

In Text und Plan sind die gebildeten Suchräume gleichermaßen mit einer fortlaufenden Ziffer nummeriert. So steht beispielsweise die Ziffer **302-01** für den Suchraum 1 in der naturräumlichen Region 70**302** „Fehmarn“.

10.1 Bungsberggebiet (70204)

Mühlenau		Suchraum-Nr.	204-01
Naturräumliche Region:	Bungsberggebiet (70204)		
Größe:	217 ha		
Kompensationspotential:	79 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Schönwalde am Bungsberg, Wangels		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Das Bachsystem der Mühlenau befindet sich im Nordwesten des Kreises und setzt sich von der Ostsee bis über Wangels hinaus fort. Es handelt sich um Bäche, die auf relativ kurzem Wege mit teilweise starkem Gefälle in die Ostsee münden. In dem Jungmoränengebiet am Bungsberg werden steile Kerbtäler, in einigen Fällen sogar Bachschluchten ausgeformt, die man sonst nur in Festgesteinsumgebung erwartet. Der Suchraum zeichnet sich somit durch naturnahe Bachschluchten und Fließgewässer mit Wildbachcharakter aus. Die Gewässerstruktur ist im Oberlauf überwiegend erheblich gestört, im Mittellauf überwiegend deutlich beeinträchtigt und im Unterlauf auf weiten Strecken naturnah. Der Suchraum beinhaltet zudem drei Niedermoorflächen, einige Waldflächen und ist eine Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems. Gefährdung / Einflüsse: diverse Einträge (Klärwerke, ungeklärte Hausabwässer, Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung, Rückleitung von Teichwasser)			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe • Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Baches mit einer natürlichen Dynamik • Schutz vor beeinträchtigenden stofflichen Einträgen und Einschwemmungen			
Maßnahmen:			
• Anlage von mindestens 10 - 25 m breiten Gewässerrandstreifen • Umwandlung von Acker in Grünland • Extensivierung ufernaher Grünlandflächen • Aufheben der Flächenentwässerung • Vermeidung von Nährstoffeinträgen • Anlage von Laichgewässern in geeigneten Bereichen sowie Optimierung bestehender Gewässer • Neuanlage von Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Knicks) • Neuwaldentwicklung in geeigneten Bereichen • Beseitigung von Verrohrungen und naturnahe Gewässergestaltung			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Amphibien (Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Erdkröte)			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH-Gebiet 1730-326 „Tal der Kükelühner Mühlenau“			

Steinbek / Farver Au		Suchraum-Nr.	204-02
Naturräumliche Region:	Bungsberggebiet (70204)		
Größe:	102 ha		
Kompensationspotential:	60 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Wangels		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum erstreckt sich vom Oldenburger Graben in Richtung Süden. Er umfasst Bäche, die auf relativ kurzem Wege mit teilweise starkem Gefälle in die Ostsee münden. In dem Jungmoränengebiet am Bungsberg werden steile Kerbtäler, in einigen Fällen sogar Bachschluchten ausgeformt, die man sonst nur in Festgesteinsumgebung erwartet. Der Suchraum zeichnet sich somit durch naturnahe Bachschluchten und Fließgewässer mit Wildbachcharakter aus. Der Suchraum beinhaltet zudem Niedermoorflächen, Waldflächen und ist eine Verbundachse des Biotopverbundsystems. Die Gewässer sind gemäß Landschaftsrahmenplan Vorranggewässer zum integrierten Fließgewässerschutz, an denen Regenerationsmaßnahmen vorrangig auszuführen sind. Gefährdungen / Einflüsse: Gewässerbelastung durch Nähr- und Schadstoffeinträge des Nebenbaches und im Unterlauf des Baches, Gefahr der Austrocknung, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Umwandlung von Grünland zu Acker			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Fließgewässerregeneration • Erreichung der Gewässergüteklasse II und besser • Entwicklung des Gewässerlauf der Steinbek als Lebensraumkorridor für Arten der Niederung und Flusstäler mit Feucht- und Trockenlebensräumen • Erhalt wesentlicher Teile des über größere Strecken in markanten Bachschluchten verlaufenden Gewässersystems der Steinbek mit bachbegleitenden Au- und Feuchtwäldern und sich anschließenden naturnahen Laubmischwäldern frischer und meist basenreicher Standorte sowie der durch Offenlandbereiche verlaufenden Abschnitte als in seiner Gesamtheit repräsentativen naturraumtypischen Ökosystemkomplex			
Maßnahmen: • Renaturierung des Bachschluchtensystems unter anderem zur Förderung der Durchlässigkeit für Fließgewässerorganismen • Nutzungsaufgabe in den Bachschluchten • Einrichtung von Pufferzonen (Extensivierung der Flächennutzungen) • Im Unterlauf Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe • Herstellung eines naturnahen Wasserwechselbereich in der Längsausdehnung • Anlage von Gehölzbiotopen • Naturnahe Gestaltung der Zuflüsse			
Zu berücksichtigende Arten: • Bachneunauge • Schwarzspecht • Brauner Waldvogel			
Sonstiges: Beinhaltet das FFH-Gebiet 1730-301 „Steinbek“			

Johannisbek		Suchraum-Nr.	204-03
Naturräumliche Region:	Bungsberggebiet (70204)		
Größe:	185 ha		
Kompensationspotential:	162 ha		
Betroffene Stadt / Gemeinde(n):	Oldenburg in Holstein, Wangels		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum erstreckt sich vom Oldenburger Graben in Richtung Südosten. Er umfasst sowohl einen Teil des Vorranggewässers Johannisbek als auch angrenzende moorige und anmoorige Bereiche. Der Suchraum beinhaltet das ca. 8 ha große Naturschutzgebiet „Lübbersdorfer Kiesgrube“ (u.a. Magerrasenfluren, Kleingewässer) und liegt in einer Hauptverbundachse des Biotopverbundes.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Renaturierung der Johannisbek unter anderem zur Förderung der Durchlässigkeit für Fließgewässerorganismen • Nutzungsaufgabe in den Bachschluchten • Einrichtung von Pufferzonen • im Unterlauf Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe			
Maßnahmen:			
• Anlage von 10 - 25 m breiten Gewässerrandstreifen • Umwandlung von Acker in Grünland und Extensivierung • Extensivierung ufernaher Grünlandflächen • Aufheben der Flächenentwässerung • Vermeidung von Nährstoffeinträgen • Wiedervernässung • Anlage von Gehölzstrukturen / Anpflanzungen entlang des Gewässers • Optimierung von Laichgewässern, auch Neuanlage in geeigneten Bereichen • Entwicklung von Habitatstrukturen für Reptilien in geeigneten Bereichen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Amphibien (Kammolch) • Reptilien (Zauneidechse, Ringelnatter NSG)			
Sonstiges:			

Johannisbek südlich L 258		Suchraum-Nr.	204-04
Naturräumliche Region:	Bungsberggebiet (70204)		
Größe:	150 ha		
Kompensationspotential:	134 ha		
Betroffene Stadt / Gemeinde(n):	Lensahn, Oldenburg in Holstein		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum erstreckt sich vom Oldenburger Graben in Richtung Südosten. Er umfasst sowohl ein Teil der Johannisbek als auch viele Flächen mit moorigen und anmoorigen Böden. Die Johannisbek stellt sich überwiegend als begrädigtes, tief eingeschnittenes Gewässer dar mit wenigen natürlichen Strukturen. Der Suchraum liegt in einer Hauptverbundachse des Biotopverbundes			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Renaturierung des Bachschluchtensystems unter anderem zur Förderung der Durchlässigkeit für Fließgewässerorganismen • Nutzungsaufgabe in den Bachschluchten • Einrichtung von Pufferzonen • im Unterlauf Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe			
Maßnahmen: • Anlage von 10- 25m breiten Gewässerrandstreifen • Umwandlung von Acker in Grünland • Extensivierung ufernaher Grünlandflächen • Aufheben der Flächenentwässerung • Vermeidung von Nährstoffeinträgen • Vernässung • Anpflanzungen insbesondere auch in Gewässernähe • Öffnung von verrohrten Zuläufen zur Johannisbek und naturnahe Gestaltung			
Zu berücksichtigende Arten:			
Sonstiges:			

Steinbek / Farver Au südlich L 258		Suchraum-Nr.	204-05
Naturräumliche Region:	Bungsberggebiet (70204)		
Größe:	182 ha		
Kompensationspotential:	132 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Harmsdorf, Schönwalde am Bungsberg, Wangels		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum schließt an den Suchraum 204-02 an und erstreckt sich davon in Richtung Süden. Er umfasst Bäche, die auf relativ kurzem Wege mit teilweise starkem Gefälle in die Ostsee münden. In dem Jungmoränengebiet am Bungsberg werden steile Kerbtäler, in einigen Fällen sogar Bachschluchten ausgeformt, die man sonst nur in Festgesteinsumgebung erwartet. Der Suchraum zeichnet sich somit durch naturnahe Bachschluchten und Fließgewässer mit Wildbachcharakter aus. Es beinhaltet zudem Niedermoorflächen, Waldflächen und ist eine Verbundachse des Biotopverbundsystems. Die Gewässer sind gemäß Landschaftsrahmenplan Vorranggewässer zum integrierten Fließgewässerschutz, an denen Regenerationsmaßnahmen vorrangig auszuführen sind.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Renaturierung des Bachschluchtensystems unter anderem zur Förderung der Durchlässigkeit für Fließgewässerorganismen • Nutzungsaufgabe in den Bachschluchten • Einrichtung von Pufferzonen und im Unterlauf Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe • Herstellung eines naturnahen Wasserwechselbereich in der Längsausdehnung • Erreichung der Gewässergüteklasse II und besser			
Maßnahmen:			
• Anlage von 10- 25m breiten Gewässerrandstreifen • Umwandlung von Acker in Grünland und Extensivierung • Extensivierung ufernaher Grünlandflächen • Aufheben der Flächenentwässerung • Vermeidung von Nährstoffeinträgen • Vernässung • Neuanlage und Optimierung von Laichgewässern • Aufhebung von verrohrten Gewässerabschnitten und naturnahe Gestaltung • Naturnahe Gestaltung der Zuflüsse • Neuanlage Gehölzbiotope in geeigneten Bereichen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Amphibien (Laubfrosch- und Rotbauchunkenkerengebiet) • Bachneunauge, Schwarzspecht, Brauner Waldvogel			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH-Gebiet DE 1730-301 „Steinbek“			

Endmoränengebiet am Pesberg		Suchraum-Nr.	204-06
Naturräumliche Region:	Bungsberggebiet (70204)		
Größe:	53 ha		
Kompensationspotential:	51 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Wangels		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum befindet sich südlich von Kükelühn am Pesberg und umfasst ein geomorphologisch markantes Endmoränengebiet sowie einige Moorflächen, Seen und das Vorranggewässer E5-08. Er liegt aufgrund seiner geomorphologischen Besonderheit in einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
Entwicklung eines komplexen Landschaftsausschnittes als halboffene Weidelandschaft mit Übergängen zu weitgehend ungenutzten, nassen Biotopen in den Niederungsbereichen.			
Maßnahmen:			
• Erhöhung des Grünlandanteils, Umwandlung von Acker zu Grünland • halboffene, extensive Weidelandschaft • Errichtung von Pufferstreifen um Gewässer • Aufhebung der Flächenentwässerung • Anlage bzw. Optimierung von Laichgewässern			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Avifauna • Amphibien (östlich angrenzendes Laubfroschkerngebiet)			
Sonstiges:			

Kremper Au im Bungsberggebiet		Suchraum-Nr.	204-07
Naturräumliche Region:	Bungsberggebiet (70204)		
Größe:	761 ha		
Kompensationspotential:	677 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Harmsdorf, Lensahn, Schashagen, Schönwalde am Bungsberg		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Die Kremper Au entspringt unterhalb des Bungsberges in einem Quellgebiet mit der Farver einschließlich Au und mündet ins Neustädter Binnenwasser. Im Bereich des Mittellaufes durchfließt sie angrenzender eines der größten geschlossenen Waldgebiete Ostholsteins, das Löhrsdorfer Gehölz, welches sich durch ein Mosaik an strukturreichen Buchenwäldern, Sumpf- und Bruchwäldern auf bewegtem Gelände auszeichnet. Hinsichtlich der Fließgewässerfauna gehört der Bach zu den bedeutendsten Gewässern Schleswig-Holsteins. Die Kremper Au ist weitestgehend in einem unverbauten Zustand mit einem natürlichen und unberührten Verlauf. Das Gewässer ist gemäß Landschaftsrahmenplan Vorranggewässer zum integrierten Fließgewässerschutz, an denen Regenerationsmaßnahmen vorrangig auszuführen sind. Der Suchraum umfasst sowohl das Gewässer, als auch die Waldflächen nordöstlich von Schönwalde am Bungsberg. Gefährdung / Einflüsse: Einleitung von Abwässern, Nährstoff- und Pestizideinträge durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung, Besatzfische, Naturferne des Unterlaufes, fehlende Durchgängigkeit des Gewässers, intensive Waldnutzung, Anbau nicht heimischer Baumarten			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Renaturierung des Bachschluchtensystems unter anderem zur Förderung der Durchlässigkeit für Fließgewässerorganismen • Renaturierung des Fließgewässers und seiner Uferbereiche soweit notwendig • Nutzungsaufgabe in den Bachschluchten • Einrichtung von Pufferzonen und im Unterlauf Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe • Entwicklung des Naturwaldes • Herstellung eines naturnahen Wasserwechselbereich in der Längsausdehnung • Erreichung der Gewässergüteklasse II und besser			
Maßnahmen:			
• Anlage von dauerhaften Gewässerrandstreifen • Verbesserung / Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit • Einschränkung der Querungsbauwerke ersetzen • Wiederherstellung eines durchgängig natürlichen Gewässerverlaufs einschl. Entwicklung angrenzender Bereiche • Maßnahmen, die die Retentionsfähigkeit in den an die Kremper Au angrenzenden Flächen erhöhen • Naturwaldentwicklung • Erhöhung des Totholzanteils für Fledermäuse • Extensivierung der Grünlandnutzung • Naturnahe Gestaltung der Zuläufe zur Kremper Au (z.B. Aufhebung von verrohrten Gewässerabschnitten) • Anlage von Gehölzstrukturen • Neuanlage und Optimierung von Laichgewässern • Anlage von Querungshilfen für den Fischotter			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Kremper Au: Lebensraum für eines der bedeutendsten Elritzenvorkommen (<i>Phoxinus phoxinus</i>) Schleswig-Holsteins (LRP: 35). (Rote Liste S-H 2002: Stark gefährdet) • Kremper Au: Vorkommen von Bachneunaugen (LRP: 35). • Löhrsdorfer Holz: Weiße Pestwurz (<i>Petasites albus</i>) entlang der Kremper Au (LaPro: 50) • Wiesenvögel wie z. B. Kiebitz, Bekassine, Rotschenkel, Wiesenpieper (Nachweise in der Altenkremper Niederung) • Amphibien (im Nordbereich Laubfroschkerngebiet, im mittleren Bereich Rotbauchunkenkerngebiet) • Fischotter			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH-Gebiet: DE-1831-321 "Kremper Au"			

Oberlauf der Schwentine, Bungsberg-Nunatak und zugehörige Bachschluchtenkomplexe nördlich Kasseedorf		Suchraum-Nr.	204-08
Naturräumliche Region:	Bungsberggebiet (70204)		
Größe:	381 ha		
Kompensationspotential:	289 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Kasseedorf, Schönwalde am Bungsberg		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum umfasst das Vorranggewässer Schwentine, die am Bungsberg entspringt, bis zu ihrer Mündung in den Mühlenteich bei Kasseedorf. In der Quellregion finden sich unberührte Geröll- und Gefällestrecken, umgeben von naturnahen Waldflächen mit größeren Vorkommen des Lebensraumtyps Waldmeister- Buchenwald. In dem Jungmoränengebiet am Bungsberg werden steile Kerbtäler, in einigen Fällen sogar Bachschluchten ausgeformt, die man sonst nur in Festgesteinsumgebung erwartet. Prägende Elemente sind die Seen, die Moränen des Bungsberggebietes, Bachschluchten sowie wertvolle Wälder. Es handelt sich dabei häufig um fließgewässerbegleitende Buchenwälder auf kalkhaltigen Geschiebemergeln, die aufgrund von Hang- oder Schluchtsituationen zumeist schwer zugänglich sind und entsprechend geringer forstwirtschaftlicher Nutzung unterliegen. Diese Nichtnutzung bedingt das Vorhandensein sehr alter Bäume und einen hohen Totholzanteil und spiegelt sich im reichhaltigen Tier- und Pflanzenarteninventar wider.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
- Entwicklung natürlicher Waldbestände - Entwicklung teilweise offener, beweideter, magerer Grasfluren in den Hangbereichen - Renaturierung des Gewässerlaufes und der Umgebungsflächen.			
Maßnahmen:			
- Anlage von 10 – 25 m breiten Gewässerrandstreifen an der Schwentine - Umwandlung von Acker in Grünland - Extensivierung ufernaher Grünlandflächen - Aufheben der Flächenentwässerung - Reduzierung der Sandfracht durch Bau und Kontrolle von Sandfängen - Naturwaldentwicklung - Vermeidung von Nährstoffeinträgen - Anlage von Gehölzbiotopen - Anlage von Laichgewässern			
Zu berücksichtigende Arten:			
- Violette Stendelwurz (<i>Epipactis purpurata</i>) (LRP:48) - Zwiebeltragende Zahnwurz (<i>Dentaria bulbifera</i>) (bedeutendster binnenländischer Verbreitungsschwerpunkt) (LRP:48) - Waldwicke (<i>Vicia sylvatica</i>) (LRP:48) - Christophskraut (<i>Actaea spicata</i>) (LRP:48) - Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) - Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) - Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) - z.T. Rotbauchunken- und Laubfroschkerngebiet			
Sonstiges:			
Beinhaltet Teilbereiche des das FFH Gebietes DE 1830-391 „Gebiet der Oberen Schwentine“			

Lachsbach im Bungsberggebiet		Suchraum-Nr.	204-09
Naturräumliche Region:	Bungsberggebiet (70204)		
Größe:	236 ha		
Kompensationspotential:	119 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Altenkrempe, Kasseedorf, Schönwalde am Bungsberg		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Bach, welcher über weite Strecken naturnah ausgebildet ist, verläuft in markanten Bachschluchten des Bungsberges durch die Acker-, Grünland - und Waldlandschaften (Erlenbruchwälder, Erlen-Eschenwälder und Buchenwälder) Ostholsteins. Unterhalb Sierhagen weitet sich das Gelände zu einer Niederung und weist bis zur Mündung einen naturfernen Zustand auf. Der Bach weist eine der artenreichsten Fließgewässermoosfloren Schleswig-Holsteins auf. Ferner hat dieses Gewässer eine landesweite Bedeutung für die Insektenlebewelt. Der Suchraum Erstreckt sich vom Schellholz bis nach Stolpe und umfasst neben dem Lachsbach auch viele Waldflächen. Er liegt sowohl in Schwerpunktbereichen, als auch Nebenverbundsachsen des Biotopverbundsystems			
Gefährdungen / Einflüsse: Nährstoff- und Pestizideinträge, Einleitung von Drän- und Siedlungsabwässer, intensive Holzentnahme, Anpflanzung nichtheimischer Nadelbäume, Umbruch von Grünland zu Ackerflächen.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erhalt des Lachsbaches als beispielhaftes Wildbachsystem des Bungsberggebietes, • Entwicklung ungleichaltriger, einzeltrupp- und gruppenweiser gemischter mehrschichtiger Dauerwälder unter Berücksichtigung der für die unterschiedlichen Waldbereiche typischen Standort- und Artenvielfalt			
Maßnahmen:			
• Schutz der heimischen, seltenen Elritzenpopulationen (LRP: 35) • Anlage von dauerhaften Gewässerrandstreifen • Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit Wiederherstellung eines durchgängig natürlichen Gewässerverlaufs einschl. Entwicklung angrenzender Bereiche • Naturwaldentwicklung • Entwicklung von Habitaten für Amphibien • Neuanlage Gehölzbiotope, auch naturnahe Neuwaldbildung			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Lebensraum für eines der bedeutendsten Elritzenvorkommen (Phoxinus phoxinus) Schleswig-Holsteins (LRP: 35). (Rote Liste S-H 2002: Stark gefährdet) • Fische: Bachneunauge, Bachforelle, Meerforelle • Vögel: Eisvogel, Schwarzstorch, Kranich, Seeadler • Säugetiere: Fischotter • Im Nordbereich Rotbauchunken- und Laubfroschkerngebiet			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH Gebiet DE 1830-302 „Lachsau“			

10.2 Oldenburger Graben (70205)

Oldenburger Graben zwischen Oldenburg und Grube		Suchraum-Nr.	205-01
Naturräumliche Region:	Oldenburger Graben (70205)		
Größe:	2.965 ha		
Kompensationspotential:	1.818 ha		
Betroffene Stadt / Gemeinde(n):	Dahme, Damlos, Grube, Göhl, Heringsdorf, Oldenburg in Holstein, Riepsdorf,		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Oldenburger Graben quert den Kreis von der Hohwachter zur Lübecker Bucht. Er war ehemals eine weite, häufig überflutete Niederungslandschaft mit großen Wasserflächen, Röhrichten und Niedermooren. Im 19. Jahrhundert wurde er zur Ostsee bedeiht und durch wasserbauliche Maßnahmen trockengelegt. Die Senkung des Wasserstandes und die landwirtschaftliche Nutzung führten zu erheblichen Sackungen der bis zu 17 Metern mächtigen Niedermoortorfe. Heute ist der Oldenburger Graben ein entwässertes, durch ein weit verzweigtes Grabensystem gekennzeichnetes Gebiet, mit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Daneben haben sich naturnahe Biotope wie Weiden- und Erlenbrüche, Röhrichte und Torfstiche erhalten. Die Niederung hat eine überregionale Bedeutung für die Vogelwelt und erlangt europäische Bedeutung für den Vogelzug. Der Suchraum erstreckt sich zwischen Oldenburg und Grube und umfasst überwiegend Scherpunktbereiche des Biotopverbundes. Im westlichen Bereich befindet sich das Naturschutzgebiet „Oldenburger Bruch“.			
Gefährdungen / Einflüsse: Entwässerung, Nährstoff- und Pestizideinträge			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
Möglichst naturnahe Entwicklung eines Niedermoorkomplexes mit hohen Wasserständen, zum Teil überstauten Bereichen mit der Entwicklung der entsprechenden Biotoptypen, Verlandungsbereichen, Röhrichten und Bruchwald (langfristiges Ziel)			
Maßnahmen:			
- Abschnittsweises Vorgehen zur Anhebung der Wasserstände - Umwandlung von Acker in Grünland - Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzungen - Anlage von Kleingewässern und Blänken in Bereichen ohne moorige- und anmoorige Böden - Naturnahe Gestaltung von Gewässern - Anlage von Gewässerrandstreifen - Umwandelung Nadelholzbestand in standortsgerechten Laubwald			
Zu berücksichtigende Arten:			
- Kiebitz, Goldregenpfeifer und Star - Brutlebensraum für Wasser- und Wiesenvögel, insbesondere die Tüpfelralle, die Rohrweihe und den Neuntöter - Nahrungsraum, insbesondere für den Seeadler - Überwinterungsplatz für: Raufuß-Bussard, Sumpfohreule, Merlin und Kornweihe - Hohe Bedeutung für Brutvögel wie: Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, verschiedene Rohrsängerarten, Rohrweihe, Braunkehlchen, Neuntöter und Rebhuhn - Amphibien (u.a. Moorfrosch, Laubfrosch) - Reptilien (z.B. Ringelnatter)			
Sonstiges:			
Beinhaltet das EU-Vogelschutzgebiet 1731-401 „Oldenburger Graben“			

Oldenburger Graben westlich von Oldenburg		Suchraum-Nr.	205-02
Naturräumliche Region:	Oldenburger Graben (70205)		
Größe:	764 ha		
Kompensationspotential:	275 ha		
Betroffene Stadt / Gemeinde(n):	Oldenburg in Holstein, Wangels		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Oldenburger Graben quert den Kreis von der Hohwachter zur Lübecker Bucht. Er war ehemals eine weite, häufig überflutete Niederungslandschaft mit großen Wasserflächen, Röhrichten und Niedermooren. Im 19. Jahrhundert wurde er zur Ostsee bedeiht und durch wasserbauliche Maßnahmen trockengelegt. Die Senkung des Wasserstandes und die landwirtschaftliche Nutzung führten zu erheblichen Sackungen der bis zu 17 Metern mächtigen Niedermoortorfe. Heute ist der Oldenburger Graben ein entwässertes, durch ein weit verzweigtes Grabensystem gekennzeichnetes Gebiet, mit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Daneben haben sich naturnahe Biotope wie Weiden- und Erlenbrüche, Röhrichte und Torfstiche erhalten. Die Niederung hat eine überregionale Bedeutung für die Vogelwelt und erlangt europäische Bedeutung für den Vogelzug. Der Suchraum erstreckt sich westlich von Oldenburg und umfasst teilweise die Naturschutzgebiete „Wesseker See“ und „Weißenhäuser Brök“. Er liegt überwiegend Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes.			
Gefährdungen / Einflüsse: Entwässerung, Nährstoff- und Pestizideinträge			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Möglichst weitgehende Renaturierung des Wasserhaushaltes im Niedermoorbereich • Sicherung der Artenbestände des Strandwall / Dünenkomplexes • weitgehend eigenständige Entwicklung der höherliegenden Moränenflächen zur Ergänzung des vorhandenen Biototypenspektrums			
Maßnahmen:			
• Anhebung des Wasserstandes • Pflege der Trockenrasen • Extensivierung der Flächennutzungen • Anlage von Kleingewässern und Blänken in Bereichen ohne moorige- und anmoorige Böden • Umwandlung der Waldflächen zu extensiv genutztem Grünland • Einrichtung von Gewässerrandstreifen • Entfernung des Riesen-Bärenklau			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Kiebitz, Goldregenpfeifer und Star • Brutlebensraum für Wasser- und Wiesenvögel, insbesondere die Tüpfelralle, die Rohrweihe und den Neuntöter • Nahrungsraum, insbesondere für den Seeadler • Überwinterungsplatz für: Raufuß-Bussard, Sumpfohreule, Merlin und Kornweihe • Hohe Bedeutung für Brutvögel wie: Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, verschiedene Rohrsängerarten, Rohrweihe, Braunkehlchen, Neuntöter und Rebhuhn • Amphibien (z.B. Rotbauchunke, Moorfrosch, Laubfrosch) • Gezielte Unterstützung für die Arten Ufer-Alant (<i>Inula britannica</i>) und die Stielfrüchtige Salzmelde (<i>Atriplex pedunculata</i>)			
Sonstiges:			
Liegt teilweise im EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ und FFH-Gebiet DE 1629-391 „Strandseen der Hohwachter Bucht“ Nicht geeignet für die Neuwaldbildung (LRP: 87)			

10.3 Südost-Oldenburg (70206)

Överdiek		Suchraum-Nr.	206-01
Naturräumliche Region:	Südost-Oldenburg (70206)		
Größe:	72 ha		
Kompensationspotential:	50 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Beschendorf, Lensahn		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Östlich von Lensahn befindet sich der Suchraum 206-01. Er umfasst ein Niederungsgebiet mit vielen moorigen und anmoorige Böden, im südlichen Bereich befinden sich zwei Baggerseen und im westlichen Bereich ein kleinerer Waldkomplex. In dem Raum gibt es bereits mehrere Kompensationsflächen. Der Suchraum liegt in einer Nebenverbundachse des Biotopverbundes.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Teilweise Wiederanstau des ehemaligen Överdieksees (Retentionsfläche) • Anhebung der Wasserstände			
Maßnahmen: • Umwandlung von Acker zu Grünland • Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Beweidung und / oder Mahd • Anlage von Blänken in Bereichen ohne moorige- und anmoorige Böden (vorzugsweise im südlichen Bereich des Suchraumes)			
Zu berücksichtigende Arten: • Wiesenvögel (z.B. Kiebitz) • Amphibien (z.B. Kammmolch)			
Sonstiges:			

Dahmer Moor		Suchraum-Nr.	206-02
Naturräumliche Region:	Südost-Oldenburg (70206)		
Größe:	65 ha		
Kompensationspotential:	64 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Kellenhusen (Ostsee), Dahme		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Es handelt sich hierbei um eine durch Strandwälle von der Ostsee getrennte Niederung mit moorigen und anmoorigen Böden. Er liegt in einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundes.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Renaturierung der Niedermoorbereiche • Ausdehnung und Entwicklung der vorhandenen, strukturreichen Weideflächen zu ostseeraumtypische Komplexlandschaften und dadurch Steigerung der Attraktivität des Gebiets für die Erholung			
Maßnahmen: • Anhebung des Wasserstandes • Schaffung von Pufferzonen • Vermeidung von Deichneubauten • Umwandlung von Acker zu Grünland • Extensivierung der Nutzung			
Zu berücksichtigende Arten:			
Sonstiges:			

Küste zwischen Grömitz und Kellenhusen		Suchraum-Nr.	206-03
Naturräumliche Region:	Südost-Oldenburg (70206)		
Größe:	171 ha		
Kompensationspotential:	75 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Grömitz, Kellenhusen (Ostsee), Dahme		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum umfasst eines der am besten ausgeprägten Dünengebiete der Ostseeküste Schleswig-Holsteins. Die Strandwall- und Dünenlandschaft erstreckt sich in einem Dünengürtel mit der Abfolge von Primär-, Weiß- und Graudünen sowie deren typischen Pflanzengesellschaften von Kellenhusen bis Grömitz. Vor allem die Graudünen, ein prioritärer Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, ist hier großflächig entwickelt. Besondere floristische Bedeutung haben die Sand-Magerrasen und Halbtrockenrasen. Der Suchraum umfasst sowohl Schwerpunktbereiche als auch Nebenverbundachsen des Biotopverbundes.			
Gefährdungen / Einflüsse: Erholungsnutzung, Vertritt, Eutrophierung, Störungen, bauliche Einrichtungen			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erhalt und langfristige Sicherung der vorkommenden Lebensräume gemeinschaftlichen Interesses, ihrer charakteristischen Arten und der für ihr Überleben notwendigen Strukturen und Funktionen • Erhalt und Sicherung der natürlichen Küstendynamik vor der Hauptdeichlinie • Erhalt ungestörter Flachwasserbereiche unter anderem mit ihren natürlichen Strömungsverhältnissen als wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der übrigen Ziele			
Maßnahmen:			
• Entfernung standortfremder Gehölze (z.B. Pappel, Robinien) und zulassen der Sukzession • Entfernung des Fichtenwaldes • Schutz sensibler Bereiche vor Erholungsnutzung / Besucherlenkung • Offenhaltung der Heidekomplexe, Magerrasen und nassen Senken • Nutzungsextensivierung (Grünland in Feuchtgrünland und Acker mit Randstreifen / Brache) • Rückbau von Entwässerungseinrichtungen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Avifaunistische Bedeutung als Nistkolonie für die stark gefährdete Zwerg-Seeschwalbe • besonderer Bedeutung für Küstenvögel			
Sonstiges:			
Beinhaltet FFH-Gebiet 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ sowie EU-Vogelschutzgebiet 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ (Managementpläne liegen nicht vor)			

Klostersee-Niederung		Suchraum-Nr.	206-04
Naturräumliche Region:	Südost-Oldenburg (70206)		
Größe:	1.214 ha		
Kompensationspotential:	990 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Grömitz, Kellenhusen (Ostsee)		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum liegt zwischen Grömitz und Kellenhusen und grenzt an den an der Küste liegenden Suchraum 206-03 an. Bei der Klostersee-Niederung handelt es sich um ein ehemaliges Küsten-Überflutungsmoor. Heute wird die Niederung mit moorigen und anmoorigen Böden vorwiegend als Grünland und Acker genutzt. Der Suchraum umfasst Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Renaturierung über Wasserstandsanhebung • Schaffung größerer offener Wasserflächen • Entwicklung von Salzwiesen, Röhrichten und Bruchwäldern im Übergang zu eschengeprägten Waldformationen • Lenkung der Erholungsnutzung im Rahmen des jeweils Möglichen			
Maßnahmen:			
• Anhebung des Wasserstandes unter Berücksichtigung Küstenschutz • Neuanlage von Amphibien-Laichgewässern in Bereichen ohne moorige- und anmoorige Böden • Umwandlung von Acker in Grünland und extensive Nutzung • Unterstützung der im östlichen Abschnitt eingeleitete, extensivere Landbewirtschaftung			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Brut- und Rastvögel • Amphibien (u.a. Moorfrosch, Rotbauchunke)			
Sonstiges:			
• Nicht geeignet für die Neuwaldbildung • Beinhaltet kleinflächig FFH-Gebiet 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ (Managementplan liegt nicht vor) sowie EU-Vogelschutzgebiet 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ sowie z.T. FFH-Gebiet 1732-321 „Guttauer Gehege“			

Kremper Au nördlich von Neustadt		Suchraum-Nr.	206-05
Naturräumliche Region:	Südost-Oldenburg (70206)		
Größe:	496 ha		
Kompensationspotential:	321 ha		
Betroffene Stadt / Gemeinde(n):	Altenkrempe, Neustadt in Holst., Schashagen, Schönwalde am Bungsberg		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Die Kremper Au entspringt unterhalb des Bungsberges in einem Quellgebiet mit der Farver einschließlich Au und mündet ins Neustädter Binnenwasser. Im Bereich des Mittellaufes durchfließt sie eines der größten geschlossenen Waldgebiete Ostholsteins, das Löhrsdorfer Gehölz, welches sich durch ein Mosaik an strukturreichen Buchenwäldern, Sumpf- und Bruchwäldern auf bewegtem Gelände auszeichnet. Hinsichtlich der Fließgewässerfauna gehört der Bach zu den bedeutendsten Gewässern Schleswig-Holsteins. Die Kremper Au ist weitestgehend in einem unverbauten Zustand mit einem natürlichen und unberührten Verlauf. Das Gewässer ist gemäß Landschaftsrahmenplan und WRRL ein Vorranggewässer zum integrierten Fließgewässerschutz, an denen Regenerationsmaßnahmen vorrangig auszuführen sind. Der Suchraum beinhaltet das teilweise das Naturschutzgebiet „Neustädte Binnenwasser“ und grenzt südlich an den Suchraum 204-07 und befindet sich in einer Hautverbundachse des Biotopverbundsystems. Gefährdung / Einflüsse: Einleitung von Abwässern, Nährstoff- und Pestizideinträge durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung, Besatzfische, Naturferne des Unterlaufes, fehlende Durchgängigkeit des Gewässers, intensive Waldnutzung, Anbau nicht heimischer Baumarten, Entwässerung der Senke			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Renaturierung des Bachschluchtensystems unter anderem zur Förderung der Durchlässigkeit für Fließgewässerorganismen • Renaturierung des Fließgewässers und seiner Uferbereiche soweit notwendig • Nutzungsaufgabe in den Bachschluchten • Einrichtung von Pufferzonen und im Unterlauf Renaturierung der ehemaligen Niedermoorkomplexe, Entwicklung des Naturwaldes • Herstellung eines naturnahen Wasserwechselbereich in der Längsausdehnung • Erreichung der Gewässergüteklasse II und besser			
Maßnahmen:			
• Anlage von dauerhaften Gewässerrandstreifen • Verbesserung / Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit • Einschränkung Querungsbauwerke ersetzen • Naturwaldentwicklung • Wiederherstellung eines durchgängig natürlichen Gewässerverlaufs einschl. Entwicklung angrenzender Bereiche • Maßnahmen, die die Retentionsfähigkeit in den an die Kremper Au angrenzenden Flächen erhöhen • Erhöhung des Totholzanteils für Fledermäuse • Extensivierung der Grünlandnutzung • Vernässung der Niedermoorbereiche • Naturnahe Gestaltung der Zuläufe zur Kremper Au • in geeigneten Bereichen Gehölzbiotope • Anlage von Querungshilfen für den Fischotter			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Kremper Au: Lebensraum für eines der bedeutendsten Elritzenvorkommen (<i>Phoxinus phoxinus</i>) Schleswig-Holsteins • Kremper Au: Vorkommen von Bachneunaugen • Löhrsdorfer Holz: Weiße Pestwurz (<i>Petasites albus</i>) entlang der Kremper Au • Wiesenvögel wie z. B. Kiebitz, Bekassine, Rotschenkel, Wiesenpieper (Nachweis: Altenkremper Niederung) • Fischotter • Im südlichen Bereich befindet sich ein Laubfroschkerngebiet			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH-Gebiet: DE-1831-321 „Kremper Au“			

Lachsbach		Suchraum-Nr.	206-06
Naturräumliche Region:	Südost-Oldenburg (70206)		
Größe:	106 ha		
Kompensationspotential:	60 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Altenkrempe, Kasseedorf		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Bach, welcher über weite Strecken naturnah ausgebildet ist, verläuft in markanten Bachschluchten des Bungsberges durch die Acker-, Grünland - und Waldlandschaften (Erlenbruchwälder, Erlen-Eschenwälder und Buchenwälder) Ostholsteins. Unterhalb Sierhagen weitet sich das Gelände zu einer Niederung und weist bis zur Mündung einen naturfernen Zustand auf. Der Bach ist ein Vorranggewässer gemäß WRRL weist eine der artenreichsten Fließgewässer-moosfloren Schleswig-Holsteins auf. Ferner hat dieses Gewässer eine landesweite Bedeutung für die Insektenlebewelt. Der Suchraum erstreckt sich nordwestlich von Neustadt entlang des Lachsbachs und umfasst neben dem Gewässer auch einige Waldflächen. Er liegt in Nebenverbundsachsen des Biotopverbundsystems. Gefährdungen / Einflüsse: Nährstoff- und Pestizideinträge, Einleitung von Drän- und Siedlungsabwässer, intensive Holzentnahme, Anpflanzung nichtheimischer Nadelbäume, Umbruch von Grünland zu Ackerflächen.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erhalt des Lachsbaches als beispielhaftes Wildbachsystem des Bungsberggebietes • Entwicklung ungleichaltriger, einzeltrupp- und gruppenweiser gemischter mehrschichtiger Dauerwälder unter Berücksichtigung der für die unterschiedlichen Waldbereiche typischen Standort- und Artenvielfalt			
Maßnahmen:			
• Schutz der heimischen, seltenen Elritzenpopulationen (LRP: 35) • Anlage von dauerhaften Gewässerrandstreifen • Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit Wiederherstellung eines durchgängig natürlichen Gewässerverlaufs einschl. Entwicklung angrenzender Bereiche • Naturwaldentwicklung • Entwicklung von Habitaten für Amphibien • Anlage von Querungshilfen für den Fischotter			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Lebensraum für eines der bedeutendsten Elritzenvorkommen (Phoxinus phoxinus) Schleswig-Holsteins • Fische: Bachneunauge, Bachforelle, Meerforelle • Vögel: Eisvogel, Schwarzstorch, Kranich, Seeadler • Säugetiere: Fischotter • Im Nordbereich auch Rotbauchunken- und Laubfroschkerngebiet			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH Gebiet DE 1830-302 „Lachsau“			

Steinbach		Suchraum-Nr.	206-07
Naturräumliche Region:	Südost-Oldenburg (70206)		
Größe:	82 ha		
Kompensationspotential:	65 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Altenkrempe, Kasseedorf, Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum erstreckt sich westlich von Neustadt entlang des Vorranggewässers Steinbach. Insbesondere im westlichen Bereich befinden sich viele Flächen mit moorigen und anmoorigen Böden. Er liegt in einer Nebenverbundachse des Biotopverbundes.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erreichung des guten ökologischen Wasserzustandes			
Maßnahmen:			
• Erwerb von Gewässerentwicklungsflächen (Uferstreifen) • Nährstoff-, Sediment- und Pflanzenschutzmitteleinträge reduzieren durch Umwandlung von Acker zu Grünlandflächen, Extensivierung der Nutzung • Entfernen von massiven Ufer und Sohlsicherungen • Unterstützung der natürlichen Gewässerdynamik • Rück- und Umbau von Querbauwerken			
Zu berücksichtigende Arten:			
Sonstiges:			

Redingsdorfer See und Umgebung		Suchraum-Nr.	206-08
Naturräumliche Region:	Südost-Oldenburg (70206)		
Größe:	102 ha		
Kompensationspotential:	31 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Kasseedorf, Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Am Rande der Holsteinischen Schweiz liegt der Redingsdorfer See etwa sieben Kilometer westlich von Neustadt. Durch Ausbauarbeiten am Ablaufgraben wurde der Wasserspiegel des Sees abgesenkt, sodass sich der ehemals 0,24 Quadratkilometer große See auf heute 0,12 Quadratkilometer verkleinert hat. Kleine Gräben bilden die Zuflüsse des Sees. Nach seinen Nährstoffkonzentrationen ist der Redingsdorfer See als polytroph einzustufen. Die biologische Beschaffenheit des Sees wird deutlich durch die starke Faulschlammbedeckung des Seegrundes geprägt und die typische Unterwasservegetation fehlt fast vollständig. Der Suchraum umfasst neben dem See überwiegend Moorflächen. Er befindet sich zudem in einem Schwerpunktbe- reich des Biotopverbundsystems. In diesem Raum gibt es bereits eine Vielzahl von Ökokontoflächen in Verbindung mit gesetzlich geschützten Biotopstrukturen.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Schaffung eines vielfältigen, naturraumtypischen, in Teilen offenen Landschaftsausschnittes, in Zusammen- hang mit den sich nach Westen fortsetzenden Moränenhängen der Niederungsbereiche ungestörte Entwick- lung • Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer			
Maßnahmen: • Anhebung des Wasserstandes • Entwicklung von Pufferzonen • Öffnung von verrohrten Gewässerabschnitten, Wiederherstellung der Durchgängigkeit • Nutzungsextensivierungen			
Zu berücksichtigende Arten:			
Sonstiges:			

Gömnitzer Berg		Suchraum-Nr.	206-09
Naturräumliche Region:	Südost-Oldenburg (70206)		
Größe:	87 ha		
Kompensationspotential:	29 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Gömnitzer Berg ist die dritthöchste Erhebung in Schleswig-Holstein. Der Suchraum umfasst neben dem Landschaftsschutzgebiet „Gömnitzer Berg“ einige kleine Moor und Waldflächen mit Ökokonto- und Stiftungsflächen. Der Suchraum liegt überwiegend in einer Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Aufgabe noch vorhandener Ackernutzung • Pflege der teilweise extensiv genutzten Grünlandflächen • Ausdehnung der kleinflächigen Wäldchen mit wärmeliebenden Säumen • Erhalt der kleinflächigen Magergrasfluren auf landschaftsbestimmenden Hügelgräbern			
Maßnahmen: • Vernässungen der Niedermoorbereiche • extensive Grünlandnutzung • Anlage und Optimierung von Laichgewässern • Anlage von Gehölzstrukturen • naturnahe Umgestaltung von verrohrten Gewässerabschnitten			
Zu berücksichtigende Arten: • Amphibien (u.a. Kammolch) • Haselmaus			
Sonstiges:			

Rettiner Wiesen		Suchraum-Nr.	206-10
Naturräumliche Region:	Südost-Oldenburg (70206)		
Größe:	90 ha		
Kompensationspotential:	42 ha		
Betroffene Stadt:	Neustadt in Holst.		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Die Küstenlandschaft zwischen Pelzerhaken und Rettin ist Bestandteil der Jungmoränenlandschaft des östlichen Hügellandes. Sie ist eine Strandlandschaft der Ostsee in einer vollständigen Abfolge eines ehemaligen, heute naturnah bewaldeten Kliffs über eine als Grünland genutzte, aktuell künstlich entwässerte frühere Lagunenniederung in unterschiedlich ausgeprägten Übergängen zum Küstendünen- Strandwallsystem bis zum vorgelagerten Strand. Sie hat sich im Laufe der letzten Jahrhunderte durch Wind und Strömungen (Strandwälle und Dünen) entwickelt. Die Küstenlinie veränderte sich durch ständige Anschwemmung von Abbruchmaterial der Steilküsten im Norden des Gebiets, das sich in Form von küstenparallelen Riffen anlagerte (Ausgleichsküste). Der Suchraum umfasst neben der Küstenlandschaft auch einige Moor-, Wald- sowie Kompensationsflächen und liegt überwiegend im Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems.			
Gefährdungen / Einflüsse: intensive Erholungsnutzung, landwirtschaftliche Nutzung der Rettiner Wiesen			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
- Rettiner Wiesen: naturnäherer Gewässerhaushalt (Entwicklung einer Lagune), extensive Grünlandbewirtschaftung - Kliff: naturnahe und ungestörte Waldentwicklung			
Maßnahmen:			
- Verbot von Grünlandumbruch - Zulassen der natürlichen Küstendynamik und ungestörten Vegetationsentwicklung - Einschränkung der lebensraumuntypischen Vegetationsentwicklung - Entwicklung von Trocken- und Magerrasenstandorten - Keine weitere Entwässerung der kalkreichen Niedermoore - naturnahen Waldentwicklung - Anhebung des Wasserstandes - Entsiegelung des Weges und der Fläche am Horchturm - Umwandlung von Acker in Grünland			
Zu berücksichtigende Arten:			
- Vögel: Rohrweihe, Wachtelkönig, Neuntöter, Brandseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Weißwangengans, Großer Brachvogel - Käfer: <i>Clanoptilus marginellus pseudosardus</i>, <i>Paratinus femoralis</i>, <i>Negastrius sabulicola</i>, <i>Meligethes rosenhaueri</i>, <i>Meligethes planiusculus</i>, <i>Dacne rufifrons</i>, <i>Scymnus femoralis</i>, <i>Opatrum sabulosum</i>, <i>Psammodius asper</i>, <i>Rhyssalus puncticollis</i> (= <i>R. germanus</i>), <i>Leptura maculate</i>, <i>Chrysolina hyperici</i>, <i>Hypera dauci</i> - Zikaden: <i>Dattura littoralis</i> - Nachtfalter: Großer Kreuzdornspanner, Nierenfleck-Wickeneule, Graurandiger-Zwergspanner, Sandheiden-Johanniskrautspanner - Tagfalter: Brauner Bläuling - Heuschrecken: Gefleckte Keulenschrecke, Bunter Grashüpfer, Kurzflügelige Schwertschrecke			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH-Gebiet: „Küstenlandschaft zwischen Pelzerhaken und Rettin“ DE 1931-391			

10.4 Pönitzer Seenplatte (70207)

Röbeler Moor		Suchraum-Nr.	207-01
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	102 ha		
Kompensationspotential:	46 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Das Röbeler Moor ist ein durch Schwarzerlenbruchwald, Röhrichte und Feuchtgrünlandflächen gekennzeichneteter, kleinstrukturierter Biotopkomplex. An den Südost exponierten Hängen ist artenreiches Grünland ausgebildet. Der Suchraum umfasst einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems und weist bereits eine Vielzahl an Stiftungs-, Kompensations- und Ökokontoflächen auf. Gefährdungen / Einflüsse: Entwässerungsmaßnahmen			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • strukturreiche Niederungssenke und angrenzende mineralischen Grünlandhängen • Renaturierung der Kiesabbauflächen			
Maßnahmen: • Vermeidung von Eutrophierung • Naturnahe Entwicklung der Niederung • Extensivierung der Flächen • Vermeidung / Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen • Anlage und Optimierung von Laichgewässern			
Zu berücksichtigende Arten: • Brutvögel der Offenlandschaft (z.B. Kranich) • Amphibien (z.B. Knoblauchkröte)			
Sonstiges:			

Barkauer See		Suchraum-Nr.	207-02
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	539 ha		
Kompensationspotential:	146 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Barkauer See ist mit einer derzeitigen Größe von etwa 0,5 Quadratkilometer und einer maximalen Tiefe von 1,3 Meter ein sehr flaches Gewässer. Er besitzt eine typische Verlandungsvegetation in naturnahem Zustand. Verschiedene wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Vergangenheit führten zu übermäßiger Senkung des Wasserspiegels. Diese waren mit Beeinträchtigungen unter anderem für Fischlaich und Vogelbrut verbunden. Das hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Einzugsgebiet hat zu hohem Nährstoffeintrag durch Erosion geführt. Algenmassenentwicklungen belegen den stark eutrophierten Zustand des Sees. Auch die hohe Sedimentfracht aus der Schwartau (die Begradigung des Flusses führte zu einer verringerten Retention) beschleunigte die Verlandung des Sees. Der Barkauer See und ein Teil des angrenzenden Niedermoores sind bereits als Naturschutzgebiet „Barkauer See und Umgebung“ geschützt. Der Suchraum umfasst den Barkauer See und Umgebung einschließlich Moor- und Waldflächen sowie das Vorranggewässer Schwartau. In dem Raum gibt es bereits eine Vielzahl an Stiftungs-, Kompensations- und Ökokontoflächen. Er liegt im Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems.			
Gefährdungen / Einflüsse: intensive landwirtschaftliche Nutzung			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Entwicklung eines komplexen Landschaftsausschnittes im Schwartausystem • Regeneration des Niedermoorkomplexes • Reduzierung der Nährstoffeinträge • Schaffung eines ungenutzten, teilweise durch Pflege offen gehaltenen Talraumes mit naturnaher Entwicklung			
Maßnahmen:			
• Anhebung des Wasserstandes im Barkauer See und im Niederungsbereich der Schwartau • Vernässung und Sukzession im Niedermoorbereich • Umwandlung der Ackerflächen zu Pufferflächen (Nährstoffeintrag) • Extensive Nutzung der Umgebungsflächen des Sees • Verbesserung der Durchgängigkeit der Schwartau sowie des gesamten Lebensraumes Barkauer See (Fischotter) • Tolerierung von Waldentwicklung in geeigneten Bereichen (insbesondere auch in Hanglagen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen) • Renaturierung der Schwartau • Anpflanzung ufernaher Gehölze an der Schwartau • Anlage von Kleingewässern in Bereichen ohne moorige- und anmoorige Böden (für die Rotbauchunke und Laubfrosch) • Optimierung von Durchlässen für den Fischotter			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Fischotter • Rotbauchunken- und Laubfroschkerngebiet, auch Moorfrosch • Reptilien (Zauneidechse, Ringelnatter) • Avifauna (z.B. Wachtelkönig, Kranich, Eisvogel, Neuntöter, Braunkelchen, Feldlerche)			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH-Gebiet „Barkauer See und Umgebung“: 1929-320			

Middelburger Seen und Umgebung		Suchraum-Nr.	207-03
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	167 ha		
Kompensationspotential:	9 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Middelburger See gehört zum Naturraum Pönitzer Seenplatte und liegt westlich von Süsel. Er hat zwei kleine Zuflüsse. Der im Osten liegende Zulauf fließt aus dem Kohlborn zu, einem kleinen See, der am nördlichen Ufer ein Quellgebiet hat. Der im Südwesten liegende Zulauf kommt aus dem Peper See. Der Ablauf mündet im Norden in den Achtersee. Der Middelburger See ist 0,26 Quadratkilometer groß und hat eine mittlere Tiefe von zwei Meter. Seine theoretische Wasseraufenthaltszeit beträgt etwa ein halbes Jahr. Das oberirdische Einzugsgebiet, welches zu 50 % landwirtschaftlich genutzt wird, ist im Verhältnis zu Seefläche und Seevolumen mäßig groß. Er besitzt somit Voraussetzungen für einen mäßig hohen Nährstoffeintrag. Die Uferlinie des Sees ist durch einen buchtenreichen Verlauf mit zum Teil sehr ausgedehnten Verlandungszonen gekennzeichnet. So haben sich am gesamten West- und Südufer bis zu 150 Meter breite Röhrichte und Weidengebüsche entwickelt. An der Nordseite hingegen ist auf einer Länge von etwa 500 Meter das heutige Ufer künstlich aufgeschüttet worden und nur durch einen schmalen Damm von den Kiesteichen getrennt. Eine Röhrichtzone fehlt hier ganz. Unterwasserpflanzen finden sich im gesamten Hauptbecken. Es dominierte das vom Aussterben bedrohte Große Nixenkraut. Das Artenspektrum an Schwimmkäfern im Middelburger See wird als einmalig in Schleswig - Holstein bezeichnet. Und auch die Besiedlung durch Muscheln und Schnecken verdient besondere Beachtung. Anhand der Phosphor- und Chlorophyll-Konzentrationen ist der See als eutroph einzustufen. Der Middelburger See wurde 1999 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bei der Entlastung des Sees sollte die Verringerung des Phosphoreintrages Vorrang haben. Möglichkeiten hierfür bestehen in einer verbesserten Abwasserbeseitigung und durch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung der erosionsgefährdeten steilen Hänge. Der Suchraum umfasst die Seen, Moorflächen sowie einige kleine Waldbereiche, viele Kompensations-, Ökokonto- und Stiftungsflächen und liegt im Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems. Gefährdung / Einflüsse: intensive landwirtschaftliche Nutzung			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
- Sicherung der artenreichen Biotopbestände durch Aufgabe der Ackernutzung in der Umgebung - Entwicklung nährstoffarmer, kalkreicher Lebensräume zur Ergänzung des Biototypenspektrums			
Maßnahmen:			
- Aufgabe / Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung - Umwandlung der Äcker in teilweise offengehaltene, nährstoffarme Weideflächen - Lenkung der Fremdenverkehrsnutzung und des Kiesabbaus - Anlage von Amphibiengewässern, Plaggflächen und Reptilienhabitaten - Gehölzentwicklung in geeigneten Bereichen			
Zu berücksichtigende Arten:			
- Von herausragender Bedeutung ist das Verlandungsmoor am Südufer des Middelburger Sees, in dem mehrere sehr seltene Landschneckenarten leben - Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) - Kugeligen Erbsenmuschel (<i>Pisidium pseudophaerium</i>) - Brut und Rastgebiet für eine Vielzahl von Wasservögeln wie Krickente, Schnatterente, Reiherente, Tafelente, Gänseäger und Graugans - Weitere Vogelarten wie z.B. Kranich, Neuntöter - Fischotter - Reptilien (Ringelnatter) - Amphibien (z.B. Moorfrosch)			
Sonstiges:			
FFH- Gebiet: „Middelburger Seen“ DE-1930-301			

Süseler See und Umgebung		Suchraum-Nr.	207-04
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	220 ha		
Kompensationspotential:	130 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Sierksdorf, Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Süseler See liegt etwa drei Kilometer von der Lübecker Bucht entfernt. Sein Einzugsgebiet ist mit 9,9 Quadratkilometer im Verhältnis zum Seevolumen relativ groß. Es wird zu gut 60 % landwirtschaftlich, ganz überwiegend als Acker, genutzt. Der Waldanteil liegt mit 17 % recht hoch. Die theoretische Wasseraufenthaltszeit ist mit 0,9 Jahren entsprechend niedrig. Der See besitzt acht kleine Zuläufe am Nordufer und einen Zulauf aus Süselerbaum am Westufer. Der im Süden gelegene Ablauf entwässert in den Taschensee. Der Seewasserstand schwankt im Jahresverlauf relativ stark um 78 Zentimeter. Am Ostufer sind mit zehn bis 15 Meter die breitesten Röhrichtbestände des Sees. Als bedrohte Arten kommen das Stachelspitzige Laichkraut und das gefährdete Zwerg – Laichkraut vor. Der Suchraum umfasst neben dem See auch zahlreiche Moor- und Waldflächen sowie einige Kompensations- und Ökokontoflächen. Er liegt zudem im Schwerpunktbereich des Biotopverbundes.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Schaffung von Pufferzonen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge • Nutzungsaufgabe im Bereich der Wald- und Hangflächen • naturnahe Entwicklung des Rinnensystems • Wiederherstellung der natürlichen Gewässermorphologie und der Passierbarkeit des Gewässers für aquatische Organismen im Längsverlauf • Herstellung eines naturnahen Wasserwechselbereich in der Längsausdehnung • Erreichung der Gewässergüteklasse II und besser			
Maßnahmen:			
• Rücknahme der Ackernutzung von den Seeuferflächen • Anhebung der Wasserstände in den Niederungen			
Zu berücksichtigende Arten:			
Sonstiges:			

Woltersteich und Süseler Moor		Suchraum-Nr.	207-05
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	167 ha		
Kompensationspotential:	86 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum befindet sich südwestlich von Süsel und umfasst neben dem Woltersteich auch das Süseler Moor, welches in den Woltersteich entwässert. Es gibt eine Vielzahl an moorigen und anmoorigen Böden. Durch den ehemaligen Torfabbau entstanden einige Teiche im Bereich des Moores, die von Bruchwald, Weidengebüsch und Röhricht umgeben sind. Der Suchraum umfasst einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems. Gefährdung / Einflüsse: Intensive Landwirtschaft, Entwässerung der Niedermoorböden,			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Renaturierung des Moorkomplexes, Entwicklung struktur- und artenreicher Niedermoorbereiche • Schaffung von Pufferzonen um den Woltersteich zum Schutz hoher Nährstoff- und Sedimenteinträge • Schaffung von ungenutzten Pufferzonen zur Sicherung und Entwicklung nährstoffarmer Bestände			
Maßnahmen:			
• Nutzungsaufgabe in den Randbereichen zur Sicherung der naturnahen Entwicklung der Kerngebiete • Entwicklung von Gewässerrandstreifen und Pufferzonen • Gewährleistung eines hohen Wasserstandes • Extensive Grünlandnutzung • Entfernung standortfremder Gehölze und Neophyten • Rückbau der Flächenentwässerung • Aufgabe der Waldnutzung • Durchgängigkeit des Gewässerdurchlasses für den Fischotter optimieren			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Wasser-und Watvögel (Vogelfluglinie) • Fischotter • Avifauna (z.B. Rohrdommel, Eisvogel) • Reptilien (z.B. Ringelnatter)			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH-Gebiet: „Süseler Baum und Süseler Moor“ DE 1930-391			

Haffwiesen Moorgebiet		Suchraum-Nr.	207-06
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	122 ha		
Kompensationspotential:	92 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Scharbeutz		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Die Haffwiesen stellen den Rest eines ehemaligen Strandsees dar, der nach der Abriegelung von der Ostsee durch natürliche Prozesse wie Strandwallbildung und nachfolgende künstliche Einflüsse wie Bebauung und Entwässerung aussüßte und austrocknete. Nichtsdestotrotz ist es eines der größten Niedermoore Ostholsteins. Heute sind die Kernbereiche von Bruchwald, Röhricht und Seggenbeständen sowie die Umgebung von teils feuchtem Grünland eingenommen. In dem Raum befinden sich bereits einige größere Kompensationsflächen. In den Randbereichen der Haffwiesen sind Bebauung und Campingplätze vorhanden. Der Suchraum umfasst überwiegend Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Regenerierung naturraumtypischer Lebensräume (Bruchwald, Röhricht, Seggenried, Feuchtgrünland, Moorreste)			
Maßnahmen: • Entwicklung von Pufferzonen • Gewährleistung eines hohen Wasserstandes • Rückbau der Flächenentwässerung • Extensive Grünlandnutzung			
Zu berücksichtigende Arten: • Avifauna			
Sonstiges:			

Schürsdorfer Moor		Suchraum-Nr.	207-07
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	104 ha		
Kompensationspotential:	99 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ratekau, Scharbeutz		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Dieser Bereich enthält den einzigen Hochmoorrest Ostholsteins, der noch die typische Hochmoorvegetation wie beispielsweise Torfmoose, Moosbeere, Rundblättriger Sonnentau aufweist. Im südlichen Bereich befindet sich ein Quellhang, der als Grünland genutzt wird. Am Fuße des Hanges wächst Grauweidengebüsch. Der Südosten des Gebietes hat Niedermoor-Charakter. Gefährdungen / Einflüsse: Entwässerung, Gehölzaufkommen, Nährstoffeintrag und Viehtritt durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen, Grünlandumbruch			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Erhalt des Hochmoorrestes und seine Regeneration • Vermeidung von Nährstoffeinträgen und Entwässerung			
Maßnahmen: • Schaffung von Pufferzonen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge • Umwandlung von Acker in Grünland • Extensive Flächennutzung • Gewährleistung eines hohen Wasserstandes • Rückbau der Flächenentwässerung mit Rückbau vorhandener Rohrleitungen und naturnahe Umgestaltung			
Zu berücksichtigende Arten: • Amphibien (z.B. Moorfrosch)			
Sonstiges:			

Schwartatal zwischen Hobbersdorf und Ratekau		Suchraum-Nr.	207-08
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	504 ha		
Kompensationspotential:	373 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ratekau, Scharbeutz, Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Das Vorranggewässer die Schwartau durchfließt eine überwiegend von Feuchtgrünland eingenommene, zum Teil breite Niederung. Naturnahe Fließgewässerabschnitte mit typischer Unterwasservegetation, begleitenden feuchten Hochstaudenfluren finden sich insbesondere nördlich von Bad Schwartau. Hier verläuft die Schwartau in weiten Schleifen durch eine großräumige Niederungslandschaft. Der Suchraum befindet sich zwischen Hobbersdorf und Bad Schwartau und liegt in einer Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems. Innerhalb des Suchraumes gibt es insbesondere gewässerbegleitend eine Vielzahl an geschützten Biotopen, Wäldern, einige Kompensationsflächen sowie Flächen, die zur Umsetzung der WRRL angekauft wurden.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erhalt beziehungsweise Entwicklung von naturnahen und natürlichen Biotoptypen eines eiszeitlichen Tunneltales • Auenregeneration • Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes (auch eigendynamische Fließgewässerentwicklung) • Nährstoffreduzierung und Sedimentrückhaltung • Verbesserung des Naherholungsangebotes durch Vergrößerung des Anteiles naturnaher Flächen • Erhalt und Sicherung der Wanderstrecken des Fischotter • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Schwartau bei Woltersmühlen			
Maßnahmen:			
• Erhalt oder Extensivierung der bisherigen Grünlandnutzung und der offenen Landschaftsausschnitte • Anlage von Uferrandstreifen • Auwaldentwicklung in geeigneten Bereichen • Neuanlage von Gehölzstrukturen in geeigneten Bereichen • Neuanlage bzw. Optimierung von Amphibien- und Reptilienhabitaten • Neuprofilierung der Schwartau mit Sohlenerhebung und Abgrabungen • Laufverlängerung in Form von Altarmverbindungen • Erhöhung des Ausuferungsvermögens			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Fischotter • Amphibien (z.B. Laubfrosch) • Reptilien (z.B. Zauneidechse)			
Sonstiges:			
Beinhaltet zum Teil das FFH-Gebiet DE 2030-328 „Schwartatal und Curauer Moor“			

Bohmbrook		Suchraum-Nr.	207-09
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	46 ha		
Kompensationspotential:	44 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ratekau		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Im Bereich des Bohmbrook befindet sich ein alter Waldstandort. Als Besonderheiten sind hier der Perlgras-Buchenwald inklusiv einer Vielzahl an Feuchtbiotopen zu nennen. Zudem findet sich ein sehr großer Erlen-Bruchwald mit ausgedehnten Überschwemmungsflächen und einem hohen Totholzanteil. Gefährdungen / Einflüsse: Entwässerung, intensive Grünlandnutzung			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Wiedervernässung des Erlen-Bruchwaldes und der Waldtümpel • Vergrößerung des Waldes durch Anlage von Naturwald • Neuwaldbildung • Vernetzung mit dem Techauer / Ratekauer Moor			
Maßnahmen: • Schließen der Entwässerungsgräben • Naturwaldbildung an geeigneten Standorten (keine Aufforstung in Grünlandbereichen und im Umfeld von Kleingewässern) • Extensivierung des Grünlands • Neuanlage und Pflege von Kleingewässern			
Zu berücksichtigende Arten: • Ringelnatter, Kammmolch, Teichmolch, Teichfrosch, Säbeldornschrecke			
Sonstiges:			

Ruppersdorfer See		Suchraum-Nr.	207-10
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	169 ha		
Kompensationspotential:	103 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ratekau		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Bei dem Ruppersdorfer See handelt es sich um einen sehr flachen See nördlich der Ortschaft Ratekau. Er ist rund 25 ha groß und ein Bestandteil des Naturschutzgebietes „Ruppersdorfer See“. Der See und sein Umland sind bedeutende Nahrungs- und Rastgebiete für Wasservögel und weist Brutbestände von typischen Wasser-, Röhricht- und Wiesenvögel auf. Der Suchraum umfasst sowohl den Ruppersdorfer See, als auch die angrenzenden Hoch- und Niedermoorbereiche (Ratekauer und Techauer Moor). Er liegt teilweise in einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: - Natürliche Entwicklung des Flachsees - Reduzierung randlicher Nährstoffeinträge - Wiedervernässung des Ratekauer und Techauer Moores sowie angrenzender mooriger und anmooriger Bereiche			
Maßnahmen: - Schaffung von Pufferzonen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge - Umwandlung von Acker zu Grünland - Extensivierung der Grünlandnutzung - Öffnung vorhandener Verrohrungen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer und naturnahe Gestaltung - Vernässung			
Zu berücksichtigende Arten: - Brut- und Rastvögel (z.B. Kiebitz, Wachtelkönig, verschiedene Gänse und Enten, Braunkelchen, Neuntöter) - Amphibien (u.a. Moorfrosch, Laubfrosch) - Reptilien (Ringelnatter)			
Sonstiges:			

Hemmelsdorfer See		Suchraum-Nr.	207-11
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	1.007 ha		
Kompensationspotential:	306 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ratekau, Timmendorfer Strand		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Hemmelsdorfer See liegt bei Timmendorfer Strand unmittelbar an der Ostsee. Er ist limnologisch ein besonders interessantes Gewässer, da er aus einer Ostsee - Förde entstanden ist. Der - verglichen mit anderen Seen - sehr hohe Chlorid- und Sulfatgehalt des Seewassers wird auf sporadisches Einfließen oder auf kontinuierliches Einsickern von Ostseewasser durch den Strandwall zurückgeführt. Der nördliche Teil des Sees und die Aalbek - Niederung stehen seit 1985 unter Naturschutz. Der Hemmelsdorfer See ist 4,5 Quadratkilometer groß und hat eine maximale Tiefe von 39 Meter. Im Mittel ist er jedoch nur etwa fünf bis sechs Meter tief, da das ganze nördliche Seebecken sehr flach ist. Er hat im Verhältnis zu seiner Seefläche ein kleines Einzugsgebiet und somit gute Voraussetzungen, natürlicherweise relativ nährstoffarm zu sein. Der See ist jedoch, bedingt durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung des Einzugsgebietes und Abwassereinfluss, polytroph. Der Suchraum umfasst den See mit seinen angrenzenden Flächen und folgt einer Hauptverbundachse entlang der Thuraubek in Richtung Südwesten. Die Thuraubek ist ein relativ strukturreicher Bachlauf. Der Suchraum liegt teilweise im Biotopverbund. Gefährdung / Einflüsse: Abwasser, Einträge von landwirtschaftlichen Flächen			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Stabilisierung als eutropher See • Erhalt und Entwicklung naturnaher, standorttypischer Biotope • ungestörte Entwicklung der Pufferzonen			
Maßnahmen:			
• Nutzungsaufgabe im Bereich der Pufferzonen • Anhebung des Wasserstandes in der Thuraubek-Niederung • Pflege der Mähwiesen • Umwandlung von Acker zu Grünland • Extensivierung der Flächennutzungen • Neuanlage von Gehölzstrukturen, auch naturnahe Neuwaldentwicklung • Neuanlage von Kleingewässern in Bereichen ohne moorige- und anmoorige Böden			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Amphibien (Moorfrosch, südlich Laubfroschkerngebiet) • Wasservögel • Weißstorch • Seeadler			
Sonstiges:			
Beinhaltet im Norden das FFH-Gebiet „Aalbek-Niederung“ DE 2030-303 (Managementplan liegt nicht vor)			

Warnsdorfer Moor		Suchraum-Nr.	207-12
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	90 ha		
Kompensationspotential:	28 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ratekau		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Nördlich von Warnsdorf findet sich das Warnsdorfer Moor. Das Moor ist intensiv genutzte und entwässert, kleinflächig sind Übergänge zum Hochmoor vorhanden. Der Suchraum umfasst neben den Moorflächen auch einige Wälder und liegt im Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems. In dem Gebiet gibt es bereits eine Vielzahl an Stiftungs-, Kompensations- und Ökokontoflächen.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Renaturierung des Moores			
Maßnahmen:			
• Vernässung • Schaffung von Pufferzonen • Rückbau / Reduzierung der Entwässerung • Extensive Grünlandnutzung • Anlage von Laichgewässern in geeigneten Bereichen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Amphibien (südlich grenzt Laubfroschkerngebiet an)			
Sonstiges:			

Stüfgraben		Suchraum-Nr.	207-13
Naturräumliche Region:	Pönitzer Seenplatte (70207)		
Größe:	143 ha		
Kompensationspotential:	134 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ratekau		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum befindet sich östlich von Kreuzkamp und umfasst neben Teilbereichen des Pöppendorfer Moores auch den Stüfgraben und die angrenzenden Flächen. An dem Graben wurden bereits in den letzten Jahren Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Suchraum befindet sich Teilweise in einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Renaturierung des Niedermoorkörpers • Ausweitung der Pufferzonen entlang des Gewässers			
Maßnahmen:			
• Wasserstandsanhebung im Niedermoorbereich • Umwandlung von Acker zu Grünland • Extensivierung der Flächennutzung • Anlage von Laichgewässern in geeigneten Bereichen • Entwicklung von Habitaten für Reptilien in geeigneten Bereichen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Amphibien (Laubfroschkerngebiet) • Reptilien (Zauneidechse)			
Sonstiges:			

10.5 Holsteinische Schweiz (70208)

Malenter und Sieversdorfer Au		Suchraum-Nr.	208-01
Naturräumliche Region:	Holsteinische Schweiz (70208)		
Größe:	576 ha		
Kompensationspotential:	301 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Malente		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum erstreckt sich nördlich von Malente und umfasst neben den Fließgewässern auch Moorflächen und Waldgebiete. Bei der Malenter Au handelt es sich um ein Vorranggewässer, welches einen wichtigen Zufluss zur Schwentine bildet. In den Auenbereichen der Malenter und der Sieversdorfer Au haben in den letzten Jahren bereits Renaturierungsmaßnahmen stattgefunden. In dem Raum befinden sich viele Flächen, die im Rahmen der Umsetzung der WRRL angekauft wurden sowie einige Ökokonto- und Kompensationsflächen. Der Suchraum befindet sich überwiegend in Schwerpunktbereichen des Biotopverbundes.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
- Schaffung einer weitgehend offenen Auenlandschaft mit fließenden Übergängen von den wassergeprägten Niederungsflächen zu den trockeneren Talrändern - Schaffung einer auch für die Naherholung geeigneten Komplexlandschaft mit standortgemäßen naturnahen Biotoptypen.			
Maßnahmen:			
- Renaturierung der Malenter und Sieversdorfer Au - Anlage von Gewässerrandstreifen - Aufgabe der Ackernutzung und Umwandlung zu Extensivgrünland - Extensivierung der Flächennutzung - Anhebung des Wasserstandes im Niedermoorbereich - in geeigneten Bereichen Auenwaldentwicklung, Gehölzpflanzungen, Neuwaldbildungen - Anlage und Optimierung von Laichgewässern			
Zu berücksichtigende Arten:			
- Amphibien (im nördlichen Bereich Laubfrosch- und Rotbauchunkenkergebiet) - vereinzelt Haselmausnachweise			
Sonstiges:			
Keine Neuwaldbildung in den vorhandenen Grünländereien			

Gebiet der Benzer Seen		Suchraum-Nr.	208-02
Naturräumliche Region:	Holsteinische Schweiz (70208)		
Größe:	196 ha		
Kompensationspotential:	157 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Malente		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Große und der Kleine Benzer See liegen abgelegen und kaum zugänglich nördlich des Kellersees bei Malente. Der Große Benzer See hat eine Fläche von 0,13 Quadratkilometer. Sein Einzugsgebiet ist mit 2,8 Quadratkilometer relativ groß. Der See besitzt zwei größere und drei kleinere Zuläufe. Der Ablauf mündet nach 100 Metern in den Kleinen Benzer See. Dieser ist nur 0,09 Quadratkilometer groß. Die beiden Benzer Seen verkörpern zwei verschiedene Seetypen. Der Große Benzer See ist mesotroph und weist zudem eine gut ausgebildete Ufer- und Unterwasservegetation aus. Der Kleine Benzer See ist ein typisch eutropher See mit gut ausgebildeten Lebensgemeinschaften und schützenswerten Uferbereichen. Der Suchraum umfasst die See-, die umliegenden Moor- und Waldflächen, zum Teil ein Vorranggewässer und liegt überwiegend im Schwerpunktbereich des Biotopverbundes.			
Gefährdung / Einflüsse: Stoffeinträge aus der Landwirtschaft			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erhalt eines mesotrophen Sees (großer Benzer See) • Schutz eines typischen eutrophen Sees (kleiner Benzer See) • Renaturierung und Entwicklung eines komplexen, naturraumtypischen Landschaftsausschnittes mit naturnahen Biotoptypen halboffener Landschaften			
Maßnahmen:			
• Anlage von Pufferstreifen • Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen • Wiederherstellung weitgehend natürlicher Wasserstandsverhältnisse • Vermeidung weiterer Aufforstungen • Renaturierung der Quellbereiche • Naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer • Förderung von Stauden-Eschenwald auf den Niederungsflächen des ehemaligen Eisstausees mit Übergängen zum Eichen-Hainbuchenwald • Erosionsschutz auf stark geneigten Ackerflächen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Amphibien (Laubfrosch- und Rotbauchunkenkergebiet) • Haselmaus			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH-Gebiet 1729-353 „Großer und Kleiner Benzer See“			

Ukleisee und Umgebung		Suchraum-Nr.	208-03
Naturräumliche Region:	Holsteinische Schweiz (70208)		
Größe:	328 ha		
Kompensationspotential:	54 ha		
Betroffene Stadt / Gemeinde(n):	Eutin, Kasseedorf, Malente		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Ukleisee ist ein kleiner Waldsee von 0,32 Quadratkilometer Größe. Er erhält Zufluss vom Nücheler Graben und entwässert selbst in den Kellersee. Das oberirdische Einzugsgebiet ist mit 12,8 Quadratkilometer in Relation zur Seefläche recht groß. Die stark reliefierte Waldlandschaft um den Uklei-See repräsentiert die Vielfalt der Buchenwaldgesellschaften des östlichen Hügellandes im Komplex mit kleineren Seen der ostholsteinischen Seenplatte und dessen Verlandungsgesellschaften. Das Gebiet um den Uklei-See hat eine floristische Bedeutung für seltene und gefährdete Waldpflanzen wie beispielsweise das Leberblümchen, Pfeil-Habichtskraut, Frühlings-Platterbse sowie das Ohnblatt. Ferner hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für Landschnecken, Wasser- und Röhrichtvögel, Reptilien wie die stark gefährdete Ringelnatter und die ebenfalls europaweit stark gefährdete Amphibienart Rotbauchunke, beides Arten der Anhänge IV und II der FFH-Richtlinie. Der Suchraum umfasst neben großen Waldgebieten den Ukleisee, den Nücheler und den Sagauer See sowie die Vorranggewässer Dwerbeek und Ukleiau und größere Kompensationsflächen. Er befindet sich überwiegend im Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems. Gefährdungen / Einflüsse: unbeeinflusste Waldbereiche ohne Nutzung fehlen weitestgehend, Störungen im Seeuferbereich, intensive Erholungsnutzung, forstwirtschaftliche und fischereiliche Nutzung, Entwässerung			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erhalt naturnaher Seen mit ungestörten Seeuferbereichen in Verbindung mit ungenutzten Wäldern in Teilbereichen • Einrichtung großer, ungenutzter Bereiche mit Waldanteilen • Erhalt von Quellen und Kalksümpfen • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer			
Maßnahmen:			
• Optimierung von Querungsbauwerken (Durchgängigkeit des Gewässers) • Aufhebung von Wegen • Aufstau der Uklei und Entwicklung eines Bruchwaldes • Reduzierung der Gewässerunterhaltung • Neuanlage und Optimierung von Laichgewässern			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Zierliche Tellerschnecke, Teichfledermaus, Rotbauchunke, Rauhaufledermaus, Fischotter, Haselmaus, Zwergfledermaus, Bauchige Windelschnecke, Kammmolch, Steinbeißer, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus (FFH-Gebiet) • Ringelnatter • Im östlichen Bereich Laubfrosch- und Rotbauchunkenkerngebiet			
Sonstiges:			
Liegt teilweise im FFH-Gebiet „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ DE 1828-392			

Oberlauf der Schwentine, Bungsberg-Nunatak und zugehörige Bachschluchtenkomplexe zwischen Eutin und Kasseedorf		Suchraum-Nr.	208-04
Naturräumliche Region:	Holsteinische Schweiz (70208)		
Größe:	224 ha		
Kompensationspotential:	106 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Kasseedorf		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum umfasst die Schwentine, die am Bungsberg entspringt, bis zu ihrer Mündung in den Mühlenteich bei Kasseedorf. In der Quellregion finden sich unberührte Geröll- und Gefällestrecken, umgeben von naturnahen Waldflächen mit größeren Vorkommen des Lebensraumtyps Waldmeister- Buchenwald. In dem Jungmoränengebiet am Bungsberg werden steile Kerbtäler, in einigen Fällen sogar Bachschluchten ausgeformt, die man sonst nur in Festgesteinsumgebung erwartet. Prägende Elemente sind die Seen, die Moränen des Bungsberggebietes, Bachschluchten sowie wertvolle Wälder. Es handelt sich dabei häufig um fließgewässerbegleitende Buchenwälder auf kalkhaltigen Geschiebemergeln, die aufgrund von Hang- oder Schluchtsituationen zumeist schwer zugänglich sind und entsprechend geringer forstwirtschaftlicher Nutzung unterliegen. Diese Nichtnutzung bedingt das Vorhandensein sehr alter Bäume und einen hohen Totholzanteil und spiegelt sich im reichhaltigen Tier- und Pflanzenarteninventar wider. Der Suchraum umfasst neben dem Vorranggewässer Schwentine auch den Steendorfer See, Moor- und Waldflächen sowie einige Kompensationsflächen. Der Suchraum liegt überwiegend im Hauptverbund des Biotopverbundes.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
Entwicklung natürlicher Waldbestände und teilweise offener, beweideter, magerer Grasfluren in den Hangbereichen, Renaturierung des Gewässerlaufes und der Umgebungsflächen.			
Maßnahmen:			
- Anlage von 10 – 25 m breiten Gewässerrandstreifen an der Schwentine und den Schwentine-Seen - Umwandlung von Acker in Grünland - Extensivierung ufernaher Grünlandflächen - Aufheben der Flächenentwässerung - Reduzierung der Sandfracht durch Bau und Kontrolle von Sandfängen - Naturwaldentwicklung - Vermeidung von Nährstoffeinträgen - Naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer - Aufwertung der Laichgewässerabschnitte der Schwentine			
Zu berücksichtigende Arten:			
- Teichfledermaus (Myotis dasycneme) - Bauchige Windelschnecke - Fischotter (Lutra lutra) - Wasservogel - Reptilien (Ringelnatter)			
Sonstiges:			
Beinhaltet das FFH Gebiet „Gebiet der Oberen Schwentine“ DE 1830-391			

Sibbersdorfer See und Umgebung		Suchraum-Nr.	208-05
Naturräumliche Region:	Holsteinische Schweiz (70208)		
Größe:	171 ha		
Kompensationspotential:	66 ha		
Betroffene Stadt / Gemeinde(n):	Eutin, Kasseedorf		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Nachdem die Schwentine - in ihrem Lauf begradigt – die Strecke zwischen Stendorfer See bis Sibbersdorfermühle in einer weiten Talaue zurückgelegt hat, windet sie sich auf den letzten beiden Kilometern vor der Mündung in den Sibbersdorfer See zwischen den Moränenzügen im Osten entlang. Der Sibbersdorfer See ist 0,55 Quadratkilometer groß. Die theoretische Wassererneuerungszeit beträgt etwa zwei Monate. Das Gesamteinzugsgebiet ist mit 31,8 Quadratkilometer fast doppelt so groß wie das des Stendorfer Sees. Es wird größtenteils als Acker- und Weideland genutzt. Der Röhrichtgürtel ist nur sehr schmal und lückenhaft ausgeprägt. Durch intensive Beweidung von Schafen und Kühen fast am gesamten Seeufer hat die Ufervegetation durch Viehvertritt und -verbiss starke Schädigungen erfahren. Die Unterwasservegetation fehlt fast vollkommen. Der See ist als eu- bis polytroph einzustufen. Für Wasservögel hat der Sibbersdorfer See den Rang eines national bedeutenden Gewässers als Brut-, Rast- und Winterquartier. Der Suchraum umfasst den Sibbersdorfer See, die umgebenen Moorflächen und Teile des Vorranggewässers Schwentine. Er liegt überwiegend im Schwerpunktbereich des Biotopverbunds. Gefährdung / Beeinträchtigung: starke Beweidung der Uferbereiche, Absenkung des Wasserspiegels im frühen Frühjahr aufgrund der Staubetätigung unterhalb des Großen Eutiner Sees			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
- Entwicklung eines für den Mittellauf der Schwentine typischen Niederungsbiotopkomplexes - Regenerierung der Ufervegetation in den Verlandungsbereichen des Sees			
Maßnahmen:			
- Rücknahme der Nutzungen von den Seeuferflächen - Gewässerrandstreifen zum Nährstoff- und Sedimentrückhalt - Umwandlung von Acker zu Grünland - Extensivierung / Nutzungsaufgabe der landwirtschaftlichen Flächen - Wiederanhebung des Wasserspiegels, Aufhebung der Flächenentwässerung - Neuanlage von Gehölzbiotopen - Anlage von Amphibiengewässern			
Zu berücksichtigende Arten:			
- Brut- Rast- und Winterquartier für Wasservögel - Rotbauchunke (Kernbereich im nordwestlichen Bereich) - Fischotter - Haselmaus			
Sonstiges:			
Beinhaltet z.T. FFH-Gebiet 1830-391 „Gebiet der Oberen Schwentine“			

Griebeler See und Umgebung		Suchraum-Nr.	208-06
Naturräumliche Region:	Holsteinische Schweiz (70208)		
Größe:	103 ha		
Kompensationspotential:	46 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Kasseedorf, Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der langgestreckte Griebeler See liegt inmitten der holsteinischen Seenplatte östlich von Eutin. Der See besitzt im Süden einen kleinen Zu- und Ablauf, der jedoch im Sommer in der Regel kein Wasser führt. Die Seefläche beträgt 0,14 Quadratkilometer. Die theoretische Wasseraufenthaltszeit beläuft sich bei etwa 1,4 Jahren. Das oberirdische Einzugsgebiet ist im Verhältnis zu Seefläche und -volumen relativ klein. Es wird landwirtschaftlich, überwiegend als Grünland, genutzt. Der Waldanteil liegt mit etwa 35 % sehr hoch. Die natürliche Ufervegetation ist am Griebeler See weitgehend erhalten. Der Südwestteil des Sees weist dabei sehr ausgedehnte, artenreiche Verlandungszonen auf. Der See ist als stark eutroph einzustufen. Der Suchraum umfasst den See, die angrenzenden Wald- und Moorflächen, Ökokontoflächen und liegt teilweise in einem Schwerpunktbereich des Biotopverbunds.			
Gefährdung / Einflüsse: Abwassereinleitung			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erreichen eines meso- bis schwach eutrophen Zustand des Sees (Optimierung der Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet) • naturnahe Entwicklung der Umgebungsflächen			
Maßnahmen:			
• Aufgabe der randlichen Grünlandnutzung zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen in den See • Ausdehnung der artenreichen Biotopbestände durch geeignete Pflegemaßnahmen • Aufhebung der Binnenentwässerung / Anhebung der Wasserstände zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen in den Niedermoorbereichen • Anlage von Gehölzstrukturen in geeigneten Bereichen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Haselmaus			
Sonstiges:			

Schwartatal bis Butterberg		Suchraum-Nr.	208-07
Naturräumliche Region:	Holsteinische Schweiz (70208)		
Größe:	353 ha		
Kompensationspotential:	270 ha		
Betroffene Stadt / Gemeinde(n):	Bosau, Eutin, Süsel		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Das Vorranggewässer Schwartau durchfließt eine überwiegend von Feuchtgrünland eingenommene, zum Teil breite Niederung. Südlich des Barkauer Sees ist die Schwartau überwiegend begradigt und verläuft in einer deutlich erkennbaren Niederung. Die Niederung wird im weiteren Verlauf von zum Teil steil ausgebildeten, beweideten oder mit Waldtypen des Buchenwald-Komplexes bestandenen Hängen begrenzt. Tief eingeschnittene Bachschluchten, die zum Teil mit Stauden-Eschenwald bestanden sind, ergänzen das Lebensraumangebot. Viele Flächen weisen moorige oder anmoorige Böden auf, insbesondere im östlichen Abschnitt entlang der Schwartau gibt es mehrere Ökokontoflächen sowie Flächen, die zur Umsetzung der WRRL angekauft wurden. Der Suchraum befindet sich nordwestlich des Barkauer Sees und reicht bis zur Kreisgrenze. Er liegt überwiegend in einer Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems. Gefährdung / Einflüsse: Gewässerunterhaltung, Einleitungen, Sohlabstürze, intensive landwirtschaftliche Nutzung unter anderem mit der Folge von Nährstoffeinträgen in das Gewässer			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Erhalt beziehungsweise Entwicklung von naturnahen und natürlichen Biotoptypen eines eiszeitlichen Tunneltales • Verbesserung des Naherholungsangebotes durch Vergrößerung des Anteiles naturnaher Flächen • Erhalt und Sicherung der Wanderstrecken des Fischotters			
Maßnahmen: • Extensivierung der bisherigen Grünlandnutzung und der offenen Landschaftsausschnitte • Anlage und Optimierung von Laichgewässern • Anlage von Gehölzstrukturen • Naturnahe Gestaltung der Zuflüsse in die Schwartau • Anlage von Gewässerrandstreifen • in geeigneten Bereichen Auenentwicklung			
Zu berücksichtigende Arten: • Haselmaus • Fischotter • Amphibien (z.B. Kammmolch, Laubfrosch) • Avifauna (u.a. Eisvogel, Rohrweihe)			
Sonstiges:			

Bischofssee bei Bosau		Suchraum-Nr.	208-08
Naturräumliche Region:	Holsteinische Schweiz (70208)		
Größe:	156 ha		
Kompensationspotential:	35 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Bosau		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Bischofssee liegt nördlich von Bosau und wird von dem Plöner See nur durch die Insel Bischofswarder getrennt. Er befindet sich direkt an der Kreisgrenze und wird als eutroph eingestuft. An den Ufern des Bischofssees sind Röhrichte recht verbreitet. Als angrenzende Nutzungen sind vor allem Grünlandflächen und Wald zu nennen. Im Süden grenzt eine Siedlung an den See. Der Suchraum liegt überwiegend im Schwerpunktbereich des Biotopverbunds.			
Gefährdung / Einflüsse: Sediment- und Nährstoffeintrag von angrenzenden Ackerflächen			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erhalt und Entwicklung eines vielfältigen naturnahen Abschnittes des Großen Plöner Sees • Vermeidung von Sediment- und Nährstoffeinträgen			
Maßnahmen:			
• Rücknahme der Nutzung von den Uferrändern • ungestörte Entwicklung der Waldbestände			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Fischotter • Wasservögel			
Sonstiges:			
Liegt im FFH-Gebiet „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ DE 1828-392 (Managementplan liegt für das Teilgebiet nicht vor) und EU-Vogelschutzgebiet 1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“ (Managementplan liegt nicht vor)			

Niederung der Katzburg nördlich Glasau		Suchraum-Nr.	208-09
Naturräumliche Region:	Holsteinische Schweiz (70208)		
Größe:	250 ha		
Kompensationspotential:	168 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Bosau		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Nördlich von Glasau befindet sich die Niederung der Katzburg. Der Suchraum umfasst die Niederung und im Norden bereits bestehenden Kompensations- und Ökokontoflächen. Im Süden befindet sich ein Niedermoor. Die Reste der Katzburg stehen als Bodendenkmal unter Denkmalschutz. Der Suchraum liegt teilweise im Schwerpunktbereich des Biotopverbunds. Gefährdung / Einflüsse: Entwässerung, Nährstoffeinträge			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Renaturierung des Niedermoorkomplexes • Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen Kulturdenkmals			
Maßnahmen: • Anhebung des Wasserstandes im Niederungsbereich • Aufhebung der Entwässerung • Öffnung von verrohrten Gewässerabschnitten zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit außerhalb der Niedermoorbereiche • Schaffung von Pufferzonen • Anlage und Optimierung von Laichgewässern • Anlage von Gehölzstrukturen in geeigneten Bereichen			
Zu berücksichtigende Arten: • Amphibien (Laubfroschkerngebiet) • Haselmaus • Avifauna			
Sonstiges:			

Kembser See und Thranbruch		Suchraum-Nr.	208-10
Naturräumliche Region:	Holsteinische Schweiz (70208)		
Größe [ha]:	110		
Kompensationspotential:	35		
Betroffene Gemeinde(n):	Bosau		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum befindet sich angrenzend an den Kembser See und umfasst die Grünlandniederung Thranbruch, die einen besonderen Lebensraum für Wiesenvögel wie Kiebitz, Goldregenpfeifer und Star bildet. Als Fließgewässer sind neben einigen teilweise verrohrten Gräben die Thanbruchau und der Glindgraben zu nennen. In dem Bereich befinden sich bereits viele Stiftungsflächen und auch Flächen der Jägerschaft. Der Suchraum liegt im Schwerpunktbereich des Biotopverbunds.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erhalt und Entwicklung des Seenkomplexes mit großflächigen Verlandungsbereichen und Feuchtgrünlandniederung mit Sukzessionsflächen • Renaturierung der Fließgewässer			
Maßnahmen:			
• Biotoppflegemaßnahmen im Grünlandbereich • Nutzungsextensivierung oder Nutzungsaufgabe in Teilbereichen • Reduzierung der Binnenentwässerung • Anlage und Optimierung von Laichgewässern			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Avifauna (z.B. Wachtelkönig, Rohrweihe, Kiebitz, Goldregenpfeifer) • Amphibien (Laubfroschkerngebiet)			
Sonstiges:			

10.6 Seengebiet der Oberen Trave (70209)

Heidmoor – Niederung und Umgebung		Suchraum-Nr.	209-01
Naturräumliche Region:	Seengebiet der Oberen Trave (70209)		
Größe:	108 ha		
Kompensationspotential:	39 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ahrensbök		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Bei der Heidmoorniederung handelt es sich um die Reste eines Talmoorkomplexes an der Trave. Im Zuge der Besiedlung wurde die vorhandene Naturlandschaft in eine Agrarlandschaft umgewandelt. Der Suchraum befindet sich größtenteils im Natura 2000-Gebiet 1929-351 „Heidmoorniederung“. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Der Suchraum liegt im Schwerpunktbereich des Biotopverbunds.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
- Schaffung strukturreicher Hochmoor - Niedermoor-Komplex mit umgebenden Sukzessionsbereichen und extensiv genutzten, überwiegend feuchten bis nassen Grünlandereien - naturnahe Fließgewässer			
Maßnahmen:			
- Weitergehende Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung - Sukzession in Teilbereichen - Renaturierung der Trave - Vernässung - Reduzierung beziehungsweise Einstellung der Binnenentwässerung - Entwicklung offener Feuchtgrünlandbereichen mit Kurzrasigkeit im Frühjahr (Kiebitz, Großer Brachvogel) - Entwicklung halboffener Feuchtgrünlandbereichen mit Hochrasigkeit im Frühjahr (Wachtelkönig, Bekassine, Braunkehlchen) - Entwicklung halboffener Strukturreicher Landschaftsbereiche (Neuntöter) - Entwicklung / Neuanlage von Blänken und Gewässern in Bereichen ohne moorige- und anmoorige Böden - Entnahme von Bäumen entlang der Trave und Gräben			
Zu berücksichtigende Arten:			
- Moor- und Wiesenvögel, insbesondere Wachtelkönig, Neuntöter, Braunkehlchen, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz - Laubfroschkerngebiet			
Sonstiges:			
Befindet sich Teilweise im FFH-Gebiet Heidmoor- Niederung DE 1929-351 und Vogelschutzgebiet Heidmoor-Niederung DE 1929-401			

Niederungsbereiche der Trave bei Gnissau		Suchraum-Nr.	209-02
Naturräumliche Region:	Seengebiet der Oberen Trave (70209)		
Größe:	163 ha		
Kompensationspotential:	145 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ahrensböök		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Niederungsbereich bei Gnissau ist vorwiegend als Grünland genutzt. Er befindet sich am Oberlauf des Vorranggewässers Trave. Der Suchraum umfasst überwiegend Moorflächen und befindet sich in einer Hauptverbundachse des Biotopverbundes.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Renaturierung des Niedermoorkomplexes			
Maßnahmen:			
• Vernässung • Aufheben der Flächenentwässerung • Umwandlung von Acker in Grünland • Extensivierung der Grünlandflächen • Vermeidung von Nährstoffeinträgen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Wiesenvögel wie Kiebitz, Goldregenpfeifer und Star			
Sonstiges:			
Im Süden liegt eine kleine Fläche des Suchraums im EU-Vogelschutzgebiet „Wardersee“ DE 2028-401 (Managementplan liegt nicht vor)			

10.7 Ahrensböcker Endmoränengebiet (70210)

Landschaft an der Wohldbek		Suchraum-Nr.	210-01
Naturräumliche Region:	Ahrensböcker Endmoränengebiet (70210)		
Größe:	185 ha		
Kompensationspotential:	161		
Betroffene Gemeinde(n):	Ahrensbök, Scharbeutz		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum umfasst das Gewässer Wohldbeck sowie die angrenzenden Flächen mit einigen kleinen Wäldern. Im Osten schließt es an bestehende Ausgleichsflächen an. Im Westen bildet es einen Verbund zu einer langjährigen Brache sowie dem Barghorster und Holstendorfer Moor. Der Suchraum befindet sich in dem Schwerpunktbereich und dem Nebenverbund des Biotopverbundsystems.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Ungestörte Entwicklung der Wäldchen und des Bachtales • Entwicklung teilweise offener Übergangszonen • Ausdehnung der Waldparzellen durch natürliche Entwicklung • Entwicklung von Gehölzstrukturen			
Maßnahmen:			
• Naturnahe Waldentwicklung und Neuwaldbildung • Renaturierung des Fließgewässers, Öffnung und naturnahe Umgestaltung verrohrter Gewässerabschnitte • Umwandlung von Acker zu Grünland und Nutzungsextensivierung • Anlage von Knicks und Feldgehölzen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Amphibien (z.B. Wechselkröte)			
Sonstiges:			

Ahrensdorfer Endmoränengebiet		Suchraum-Nr.	210-02
Naturräumliche Region:	Ahrensböcker Endmoränengebiet (70210)		
Größe:	82 ha		
Kompensationspotential:	80 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ahrensbök		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum grenzt nördlich an das FFH-Gebiet 1929-391 „Wälder im Ahrensböcker Endmoränengebiet“ und das EU-Vogelschutzgebiet 1929-402 „Wahlsdorfer Holz“ an. Es handelt sich überwiegend um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Neuwaldbildung • Schaffung von Laichgewässern • Entwicklung von Gehölzstrukturen			
Maßnahmen: • Aufforstung standortheimischen Laubbäume • Anlage von besonnten Laichgewässern • Anlage von Knicks und Feldgehölzen			
Zu berücksichtigende Arten: • Haselmaus • im südlichen angrenzenden Wald Fledermäuse, Mittel- und Schwarzspecht, Wespenbussard, Zwergschnäpper, Amphibien (z.B. Kammmolch, Moorfrosch) • Laubfroschkerngebiet			
Sonstiges:			

Flörkendorfer Mühlenau und Mühlenteich		Suchraum-Nr.	210-03
Naturräumliche Region:	Ahrensböcker Endmoränengebiet (70210)		
Größe:	153 ha		
Kompensationspotential:	116 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ahrensbök		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum bildet eine Verbindung zwischen dem Schwartautal und Ahrensböcker Wälder / Travetal. Er umfasst einige Wälder, das Fließgewässer Flörkendorfer Mühlenau und den Mühlenbach sowie den Flörkendorfer Teich. Zudem liegen die deutlich kleineren Gewässer Flörkendorfer Mühlenteich sowie Unterer Mühlenteich im Suchraum. In dem Raum gibt es eine Vielzahl an gesetzlich geschützten Biotopen, die sich insbesondere entlang der Gewässerstruktur der Flörkendorfer Mühlenau befinden, darunter viele Magergrünlandstandorte an Steilhängen. Der Suchraum liegt überwiegend in einer Nebenverbundachse des Biotopverbundes.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Schaffung naturnaher Gewässer • Reduzierung der Nährstoffeinträge • Aufforstung • Verbindung zweier Waldgebiete			
Maßnahmen: • Renaturierung der Mühlenau • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland • Schaffung von Pufferzonen entlang der Gewässerstrukturen • Anlage von Gehölzstrukturen • Anlage von Laichgewässern • Ackerumwandlung in Neuwald			
Zu berücksichtigende Arten: • Amphibien (z.B. Laubfrosch, Kerngebiete grenzen im südlichen Bereich an) • Fischotter			
Sonstiges:			

Curauer Au		Suchraum-Nr.	210-04
Naturräumliche Region:	Ahrensböcker Endmoränengebiet (70210)		
Größe:	404 ha		
Kompensationspotential:	337 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ahrensbök, Stockelsdorf		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum folgt dem Vorranggewässer Curauer Au vom Curauer Moor bis zum Teich südlich von Lebatz. Die Curauer Au entspringt dem Curauer Moor und ist eine der Zuflüsse der Schwartau. Im Suchraum gibt es kleinflächige Niedermoorböden, Kompensationsflächen sowie teilweise gewässerbegleitend geschützte Biotopstrukturen. Der Suchraum liegt in einer Hauptverbundachse des Biotopverbunds. Gefährdungen / Einflüsse: Gewässerbelastung durch Nähr- und Schadstoffeinträge, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Umwandlung von Grünland zu Acker			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Entwicklung naturnaher Auenkomplexe sowie ergänzender halboffener Landschaftsausschnitte • Optimierung und Weiterentwicklung des Laubfroschkerngebietes (derzeit nördlich Grebenhagen) • Neuwaldbildung			
Maßnahmen: • Anlage von mindestens 10 - 25 m breiten Gewässerrandstreifen • Abgrenzung der Gewässerrandstreifen zur intensiven Landwirtschaft durch Knicks • Extensivierung ufernaher Acker und Grünlandflächen • Aufheben der Flächenentwässerung • Vermeidung von Pestizid- / Nährstoffeinträgen • Naturnahe Umgestaltung des Fließgewässers • Anlage und Optimierung von Laichgewässern • Ackerumwandlung in Neuwald			
Zu berücksichtigende Arten: • Amphibien (z.B. Laubfrosch) • Fischotter • Avifauna (z.B. Rohrweihe, Rotmilan, Uhu)			
Sonstiges:			

Curauer Moor		Suchraum-Nr.	210-05
Naturräumliche Region:	Ahrensböcker Endmoränengebiet (70210)		
Größe:	756 ha		
Kompensationspotential:	396 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ahrensbök, Ratekau, Scharbeutz, Stockelsdorf		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Bereich ist ein langgestreckter Moorkomplex im Kernbereich der Curauer Senke. Im mittleren und südlichen Teil befinden sich artesische Quellen, deren Ablagerungen zu einer Aufhöhung des Moores führten (Kalkquellmoor). Bei dem Moor handelt es sich um eines der bedeutsamsten Niedermoore Ostholsteins. Eine Vielzahl von Stiftungs- und Kompensationsflächen finden sich im Bereich des Moores.			
Gefährdungen / Einflüsse: Entwässerung und Trockenlegung, intensive landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Maßnahmen (Anpflanzungen mit Nadelgehölzen und Grauerlen), Beweidung durch Rinder			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
Renaturierung des Moores			
Maßnahmen:			
- Extensivierung oder Nutzungsaufgabe der landwirtschaftlich genutzten Flächen - Umwandlung von Acker zu Grünland - Anhebung des Wasserstandes - Aufheben der Flächenentwässerung - Vermeidung von Pestizid- / Nährstoffeinträgen - Entfernung standortfremder Gehölze - Anlegen besonnener Stillgewässer - Entwicklung nutzungsfreier Waldbestände (Naturwald) - Rückbau von befestigten Wegen - Sohlanhebung im Schwinkenrader Mühlenbach (Buschfaschinen und Holzpflocke) - Sohlanhebung in Gewässer 1.10.12 - Otterquerung anlegen			
Zu berücksichtigende Arten:			
- Amphibien (Moorfrosch, Kammmolch, Laubfroschkerngebiet) - Fischotter - Avifauna (Wachtelkönig, Neuntöter, Kranich, Seeadler, Kiebitz, Großer Brachvogel, Tüpfelsumpfhuhn, Schwarzspecht, Rotmilan)			
Sonstiges:			
Liegt im FFH-Gebiet „Schwartautal und Curauer Moor“ DE 2030-328			

Schwartautal zwischen Ratekau und Bad Schwartau		Suchraum-Nr.	210-06
Naturräumliche Region:	Ahrensböcker Endmoränengebiet (70210)		
Größe:	419 ha		
Kompensationspotential:	226 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Bad Schwartau, Ratekau		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Das Vorranggewässer die Schwartau durchfließt eine überwiegend von Feuchtgrünland eingenommene, zum Teil breite Niederung. Naturnahe Fließgewässerabschnitte mit typischer Unterwasservegetation begleitenden feuchten Hochstaudenfluren finden sich insbesondere nördlich von Bad Schwartau. Hier verläuft die Schwartau in weiten Schleifen durch eine großräumige Niederungslandschaft. Der Suchraum befindet sich zwischen Hobbersdorf und Bad Schwartau und liegt in einer Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems. Innerhalb des Suchraumes gibt es insbesondere gewässerbegleitend eine Vielzahl an geschützten Biotopstrukturen, Wälder, einige Kompensationsflächen sowie Flächen, die zur Umsetzung der WRRL angekauft wurden.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erhalt beziehungsweise Entwicklung von naturnahen und natürlichen Biotoptypen eines eiszeitlichen Tunneltales • Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes (auch eigendynamische Fließgewässerentwicklung) • Nährstoffreduzierung und Sedimentrückhaltung • Verbesserung des Naherholungsangebotes durch Vergrößerung des Anteiles naturnaher Flächen • Erhalt und Sicherung der Wanderstrecken des Fischotters			
Maßnahmen:			
• Erhalt oder Extensivierung der bisherigen Grünlandnutzung und der offenen Landschaftsausschnitte • Anlage von Uferrandstreifen • Anlage von Gehölzstrukturen • Naturnahe Gestaltung der Mündungsbereiche in die Schwartau • in geeigneten Bereichen Waldentwicklung (z.B. Auenprogramm) • Naturnahe Umgestaltung von Stillgewässern • Neuprofilierung der Schwartau mit Sohlenerhebung und Abgrabungen • Laufverlängerung in Form von Altarmverbindungen • Erhöhung des Ausuferungsvermögens • Auwaldentwicklung			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Fischotter • Amphibien (z.B. Kammmolch, Moorfrosch)			
Sonstiges:			
Beinhaltet z.T. FFH-Gebiet DE 2030-328 „Schwartautal und Curauer Moor“			

10.8 Lübecker Becken (20211)

Sielbektal		Suchraum-Nr.	211-01
Naturräumliche Region:	Lübecker Becken (20211)		
Größe:	416 ha		
Kompensationspotential:	177 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Ratekau		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Zwischen Kreuzkamp und Sereetz findet sich das Sielbektal. In dem Bereich liegt auch das Naturschutzgebiet „Sielbektal, Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder“. Geprägt wird es durch ein vielfältiges Mosaik an kleinräumigen Biotopstrukturen. Der Suchraum umfasst Wald- und Moor- bzw. Niedermoorflächen, eine Vielzahl an Seen, sowie das Fließgewässer Sielbek. In der Vergangenheit wurde hier z.T. Torf- und Kies / Sand abgebaut. In dem Raum gibt es bereits mehrere Stiftungsflächen sowie vereinzelt Kompensationsflächen und gesetzlich geschützte Biotopstrukturen. Der Suchraum liegt überwiegend im Schwerpunktbereich des Biotopverbundes			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Schaffung eines strukturreichen, weitgehend offenen Landschaftsausschnittes • Entwicklung naturnaher Biotoptypen, insbesondere von Magerrasen und lichtem Heidewald • Regeneration des Niedermoors • Neuwaldbildung auf den gemäß des landschaftsplanes der Gemeinde Ratekau festgelegten Flächen			
Maßnahmen:			
• Anhebung des Wasserstandes im Niedermoorbereich • Aushagerung der Flächen • Umwandlung von Acker zu Grünland • Nutzungsextensivierungen • Entwicklung von Neuwald außerhalb der moorigen und anmoorigen Bereiche • Gehölzpflanzungen (z.B. Knicks) • Neuanlage von Gewässern bzw. Optimierung von bestehenden Gewässern			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Amphibien (z.B. Laubfroschkerngebiet, aber auch für Kammmolch und Moorfrosch) • Reptilien (Zauneidechse, Ringelnatter) • Avifauna (z.B. Wasser- und Sumpfvögel wie Rohrweihe, Eisvogel und Vögel der halboffenen Landschaft z.B. Feldsperling)			
Sonstiges:			

10.9 Nordoldenburg (70301)

Küste um Großenbrode		Suchraum-Nr.	301-01
Naturräumliche Region:	Nordoldenburg (70301)		
Größe:	98 ha		
Kompensationspotential:	72 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Großenbrode		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum besteht aus zwei Teilen und umfasst zum einen das Großenbroder Moor, bei dem es sich um den Rest eines ehemals mit der Ostsee verbundenen, kalkreichen Küstenmoores handelt. Der Salzwassereinfluss wurde mit dem Bau des Deiches weitgehend unterbunden. Mittlerweile wird das Gebiet durch einen tief eingeschnittenen Graben mit Schöpfwerk entwässert. Ehemals offene Bereiche im Kernbereich sind mit Hochstauden und dichtem Weidengebüsch bestanden. Der zweite Teil des Suchraums liegt südwestlich davon und umfasst den Niederungsbereich der Großenbroder Au mit z.T. moorigen bzw. anmoorigen Böden, eine Waldfläche sowie Bereiche des FFH-Gebietes DE 1632-393. Es handelt sich hier um einen ehemaligen Strandsee, der durch den Schöpfwerkbetrieb trockengelegt wurde. Beide Flächen liegen in Schwerpunktbereichen des Biotopverbundes.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Entwicklung der Ackerflächen zu Magergrasfluren unter Berücksichtigung der Kulturdenkmäler • Wiederanbindung der südlich und östlich angrenzenden Strandwall- beziehungsweise Niederungsgebiet • Renaturierung der Moorflächen • Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer			
Maßnahmen:			
• Umwandlung der Ackerflächen in Grünland • Extensivierung und Nutzungsaufgabe der landwirtschaftlich genutzten Flächen • Anhebung des Wasserstandes • Aufheben der Flächenentwässerung • Vermeidung von Pestizid- / Nährstoffeinträgen • Anlage von Gewässerrandstreifen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Fischotter • Amphibien (z.B. Kreuzkröte, Moorfrosch, Rotbauchunke, Kammmolch) • Reptilien (Ringelnatter, Zauneidechse) • Avifauna (z.B. Goldregenpfeifer, Bekassine, Kiebitz, verschiedene Enten und Gänse)			
Sonstiges:			
Der östliche Bereich befindet sich teilweise im FFH-Gebiet „Küstenlandschaft vor Großenbrode und vorgelagerte Meeresbereiche“ (DE-1632-392) (Managementplan liegt nicht vor)			

Niederungsbereich südlich Sütel		Suchraum-Nr.	301-02
Naturräumliche Region:	Nordoldenburg (70301)		
Größe:	91 ha		
Kompensationspotential:	75 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Neukirchen		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Insbesondere entlang der Godderstorfer Au befinden sich viele Niedermoorbereiche mit Feuchtgrünlandstandorten und vereinzelt Waldflächen (z.T. geschützte Biotope), auch im Landschaftsplan als Verbundachse vorgesehen.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Verminderung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer • Naturnaher Umbau der Goddersdorfer Au			
Maßnahmen: • Einrichtung von Gewässerrandstreifen • Extensive Grünlandnutzung • Anlage von Gehölzstreifen am Gewässer • In niedermoorigen Bereichen Aufhebung der Binnenentwässerung			
Zu berücksichtigende Arten: • Fischotter			
Sonstiges:			

Steilküste bei Johannistal und die Eichholzniederung		Suchraum-Nr.	301-03
Naturräumliche Region:	Nordoldenburg (70301)		
Größe:	21 ha		
Kompensationspotential:	18 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Gremersdorf		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Die bis zu 20 Meter hohe, in Abbruch befindliche Steilküste an der Hohwachter Bucht mit Johannistal und seinen besonderen geomorphologischen Erscheinungsformen wie Höhlungen und Auskehlungen prägen das Gebiet. Am Strand haben sich Spülsäume und flache Strandwälle entwickelt. An der Steilküste haben sich unter anderem Ruderalfluren und Halbtrockenrasen mit diversen floristischen Besonderheiten wie Berg-Heilwurz, Goldhafer und Echte Schlüsselblume entwickelt. Der Suchraum umfasst landwirtschaftliche genutzte Flächen und liegt im Biotopverbund-Schwerpunktbereich. Nördlich und westlich grenzen viele Ökokonto-, Kompensations- sowie Stiftungsflächen an.			
Gefährdungen / Einflüsse: Ackernutzung bis an die Steilküstenoberkante mit entsprechenden Nährstoff- und Pestizideinträgen in das Gebiet, Nadelholzpflanzungen, illegale Müllablagerungen (Gartenabfälle, Lesesteine)			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
Sicherung des Formenspektrums der Küstenlandschaften mit den charakteristischen naturnahen Biotoptypen			
Maßnahmen:			
- Aufgabe der Ackernutzung zum Erhalt der letzten Kalkmagerrasenfluren - gelegentliche Beweidung zur Sicherung und Entwicklung artenreicher halboffener Biotoptypen und Steigerung der Strukturvielfalt - Schaffung naturnäherer Wasserstandsverhältnisse - Umwandlung von Acker in Grünland mit extensiver Nutzung - Entwicklung von geeigneten Habitaten für Reptilien - Optimierung der in der Fläche vorhandenen Gewässer - Entfernung standortfremder Gehölze			
Zu berücksichtigende Arten:			
- Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) - Brutvögel			
Sonstiges:			
Beinhaltet teilweise das FFH-Gebiet 1631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“			

Truppenübungsplatz Putlos		Suchraum-Nr.	301-04
Naturräumliche Region:	Nordoldenburg (70301)		
Größe:	488 ha		
Kompensationspotential:	73 ha		
Betroffene Stadt/ Gemeinde(n):	Gremersdorf, Oldenburg in Holstein		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der reich strukturierte, unzersiedelte und von Düngemitteln verschonte Truppenübungsplatz Putlos gilt als eines der ökologisch bedeutungsvollsten Gebiete Schleswig-Holsteins. Hier leben neben zahlreichen anderen Arten viele Offenlandbewohner und Graslandarten noch in beachtlichen Populationen. Der Suchraum umfasst neben den Grünflächen, Magerrasen und landwirtschaftlich genutzten Flächen auch einige kleine Gewässer, Moore und Waldbereiche. Er liegt vollständig im Schwerpunktbereich des Biotopverbunds. Gefährdung / Einflüsse: Nährstoffeintrag, Zersiedlung, Nutzungsaufgabe			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Erhalt und Entwicklung eines ostseeküstentypischen Biotopkomplexes mit ausgedehnten, gebüschreichen Magerrasen im Bereich der Endmoränenkuppen sowie natürlichen Strand- und Steiluferlebensräumen • Entwicklung natürlicher Gebüsch- und Waldformationen in Teilbereichen			
Maßnahmen:			
• Aufgabe der Ackernutzung am Steiluferstrand • Verhinderung weiterer Aufforstungen • Pflege der Magerrasen • Verhinderung von Nährstoffeinträgen			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Kammmolch • Rotbauchunke • Kreuzkröte • Zauneidechse • Moor- und Laubfrosch			
Sonstiges:			
Liegt teilweise im FFH-Gebiet „Putlos“ De 1631-391 (Managementplan liegt nicht vor)			

Niederungsbereich östlich Heringsdorf		Suchraum-Nr.	301-05
Naturräumliche Region:	Nordoldenburg (70301)		
Größe:	108 ha		
Kompensationspotential:	81 ha		
Betroffene Gemeinde(n):	Heringsdorf, Neukirchen		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum umfasst den Niedermoorbereich entlang der Heringsdorfer Au sowie Kompensationsflächen und geschützte Biotopstrukturen (Röhrichte, Schluchtwälder). Die Heringsdorfer Au ist ein überwiegend begradigtes, naturfern ausgebautes Gewässer. Der Suchraum liegt im Haupt- und Nebenverbund des Biotopverbundsystems.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Naturnaher Ausbau der Heringsdorfer Au • Reduzierung der Nährstoffeinträge			
Maßnahmen:			
• Einrichtung von Gewässerrandstreifen • Umwandlung von Acker zu Grünland • Extensive Grünlandnutzung • Naturnahe Umgestaltung des Gewässers • Anlage von Gehölzstreifen insbesondere am Gewässer • in niedermoorigen Bereichen Aufhebung der Binnenentwässerung			
Zu berücksichtigende Arten:			
Sonstiges:			

10.10 Fehmarn (70302)

Nordküste Fehmarns		Suchraum-Nr.	302-01
Naturräumliche Region:	Fehmarn (70302)		
Größe	735 ha		
Kompensationspotential:	128 ha		
Betroffene Stadt:	Fehmarn		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum an der Nordküste Fehmarns beinhaltet das Naturschutzgebiet „Nördliche Seeniederung“, „Grüner Brink“ sowie viele Flächen der Stiftung, Naturschutzverein nördliche Seeniederung e.V., Kompensationsflächen, geschützte Biotopstrukturen. Er ist geprägt durch Feuchtbereiche, Salzwiesen, Küstenniedermooren und Grünländereien.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Anhebung des Wasserstandes • Aufgabe der Ackernutzung zur Bildung eines vielfältigen Komplexes charakteristischer Biotoptypen der Strandwall - Landschaften der Ostsee • Das Gebiet kann bei geeigneter Lenkung für Besucher erlebbar gemacht werden			
Maßnahmen:			
• Aufgabe der Ackernutzung in den Randbereichen der geschützten Flächen • Anhebung des Wasserstandes durch Neuregelung der Entwässerungssysteme • Extensive Grünlandnutzung • Rückbau bzw. Umwandlung der Waldfläche zu extensivem Grünland			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Brut- und Rastvögel • Rotbauchunkenkerngebiet			
Sonstiges:			
Der Suchraum liegt im FFH-Gebiet 1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn, EU-Vogelschutzgebiet 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, Naturschutzgebiet „Nördliche Seeniederung Fehmarn“			

Sundwiesen Fehmarn FFH		Suchraum-Nr.	302-02
Naturräumliche Region:	Fehmarn (70302)		
Größe:	81 ha		
Kompensationspotential:	44 ha		
Betroffene Stadt:	Fehmarn		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Bei dem Suchraum handelt es sich um einen südexponierten Strandbereich an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste mit Senken und Brackwassertümpeln als Reste ehemaliger Lagunen hinter mehrreihigen Strandwall- und Dünen-säumen. Untergeordnet befinden sich ferner binnenseits Salzgrünlandflächen ohne direkten Salzwassereinfluss der Ostsee im Gebiet. Im Bereich der Sundwiesen existiert der letzte bekannte Fundort des Kriechenden Scheiberichs in Schleswig-Holstein. Im Suchraum gibt es größere Kompensationsflächenkomplexe. Gefährdung / Einflüsse: landwirtschaftliche Nutzung, Tourismus, Eingriffe in den Wasserhaushalt, Küstenschutzmaß-nahmen			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung: • Entwicklung naturnaher Sundwiesen • Lagunenwiederherstellung			
Maßnahmen: • Wasserstandsregulierung • Umwandlung von Acker zu Grünland • Flächenextensivierung • Anlage von Kleingewässern • Angepasste Pflege der Flächen • Entfernung der Kartoffelrose • Ausschieben feuchter Dünen • Beseitigung nicht standortgerechter Gehölze • Gehölzanpflanzungen zur Pufferung der Lagunenflächen			
Zu berücksichtigende Arten: • Kammmolch • Kiebitz			
Sonstiges: Liegt teilweise im FFH-Gebiet „Sundwiesen Fehmarn“ 1532-321			

Niederungsbereich westlich Burg auf Fehmarn		Suchraum-Nr.	302-03
Naturräumliche Region:	Fehmarn (70302)		
Größe:	22 ha		
Kompensationspotential:	18 ha		
Betroffene Stadt:	Fehmarn		
Kurzbeschreibung des Suchraums:			
Der Suchraum umfasst viele Niedermoorböden im Niederungsbereich des Burgstaakener Grabens mit Ökokonto- und Kompensationsflächen. Er liegt größtenteils in Nebenverbundachsen den Biotopverbundes. Der Flächennutzungsplan sieht in diesem Raum kleinräumige Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung für Natur und Landschaft vor. Aufgrund der geringen Möglichkeiten auf Fehmarn wird diese Fläche mit berücksichtigt.			
Potenzial des Suchraums:			
Zielsetzung:			
• Feuchtgrünland			
Maßnahmen:			
• Nutzungsextensivierung • Anlage bzw. Optimierung von Laichgewässern			
Zu berücksichtigende Arten:			
• Amphibien			
Sonstiges:			

11 ERSATZZAHLUNGEN UND DEREN VERWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass ein Eingriff zugelassen werden kann, obwohl die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden, auszugleichen oder zu ersetzen sind (vgl. Kap. 1.2). In diesem Fall ist der Verursacher dazu verpflichtet, Ersatzzahlungen zu leisten (§ 15 Abs. 6 BNatSchG).

Die Ersatzzahlungen sind an die zuständige Naturschutzbehörde und bei Eingriffen, die von Bundesbehörden genehmigt werden, an die jeweilige Bundesbehörde zu leisten (§ 9 Abs. 4 LNatSchG). Die zweckgebundenen Ersatzzahlungen sind für „*Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht, sowie zur Sicherung des angestrebten Erfolgs zu verwenden.*“ (§ 9 Abs. 5 LNatSchG). Das Ersatzgeld soll möglichst in dem betroffenen Naturraum verwendet werden. Sind die eingenommen Mittel nicht innerhalb von drei Jahren nach der Einnahme verwendet worden, so fallen sie an die oberste Naturschutzbehörde (ebd.).

Folgende Maßnahmen eignen sich beispielsweise für die Verwendung von Ersatzzahlungen:

- Kauf von entwicklungsfähigen Flächen,
- Aufwertungsmaßnahmen (Biotopherstellung bzw. Biotopentwicklung),
- Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen mit klarer Zieldefinition,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Wiederherstellung von Verbundstrukturen,
- Artenhilfsmaßnahmen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2009, 8).

Folgende Maßnahmen eignen sich nicht für die Verwendung von Ersatzzahlungen:

- Erwerb von Geräten,
- Dauerpflegemaßnahmen,
- Kartierung ohne Projektbindung,
- reine Öffentlichkeitsarbeit oder Umweltbildung (ebd.).

Verwendungsmöglichkeiten von Ersatzzahlungen im Kreis Ostholstein

Im Rahmen der geplanten flächenintensiven Vorhaben im Kreis Ostholstein sind zum Teil Ersatzzahlungen zu erwarten (vgl. Kap. 4). Neben der Verwendungsmöglichkeit des Geldes bei konkreten punktuellen Maßnahmen (vgl. Kap. 8), sind auch folgende Maßnahmen denkbar:

- Öffnen und naturnahe Umgestaltung von verrohrten Gewässern,
- Maßnahmen, die der Sicherung und Verbesserung der Knickfunktionen und der Sicherung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Vollständigkeit des Knicknetzes dienen (vgl. Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz, hier: regionale Knickschutzprogramme)

Im Beteiligungsverfahren hat die Stiftung Naturschutz SH Projekte und Projektideen für die Verwendung von Ersatzzahlung benannt, die mittelfristig in detaillierte Konzepte überführt werden sollen.

Hierbei handelt es sich um folgende vorgeschlagene Projekte:

Räumlich konkretisierte Projekte

- Neustädter Binnenwasser: Rückdeichung nördlich der Lachs Bachmündung und Rückbau der Schöpfwerke
- Barkauer See: Erneuerung der Sohlgleite unterhalb des Sees und die Optimierung der Vernässung von Niedermoorflächen im Bereich unterhalb des Sees
- Matzenkoog (gemeinsames Projekt mit WBV Oldenburg): Umsetzung der geplanten Wasserstandsanhebung (Planfeststellungsverfahren)
- Dahmer Moor (gemeinsames Projekt mit WBV Oldenburg): Flächenerwerb, Planfeststellungsverfahren

Projekte, die in mehreren Stiftungsgebieten denkbar und sinnvoll sind:

- Regeneration von Kalkflachmooren bzw. basenreichen Niedermooren z.B. durch Flachabtorfung und Einbringung bestimmter Pflanzenarten: Erstellung einer Flächenkulisse, Erstellung einer Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der hydrologischen und pedologischen Eignung, Planung und Durchführung der konkreten Maßnahme
- Aufwertung mäßig artenreicher Grünlandflächen durch Mahdgutübertragung, Ansaat, Einbringung von Einzelarten unter Nutzung der Erfahrungen aus dem Projekt Blütenmeer 2020: Erstellung einer Flächenkulisse, Auswahl geeigneter Methoden und Arten, Planung und Durchführung der konkreten Maßnahmen.

Hinweis:

Um die fachgerechte Verwendung von Ersatzzahlungen gewährleisten zu können, ist die Erstellung einer Richtlinie zur Verwendung von Ersatzzahlungen für die Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Kreis Ostholstein (ähnlich wie beim Kreis Eckernförde) sinnvoll.

12 SCHLUSSBETRACHTUNG

Bei einem Eingriff sind alle Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen auszuschöpfen. Dies dient dazu, den benötigten Kompensationsbedarf und den damit verbundenen Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Besonders Maßnahmen, die den negativen Zerschneidungseffekten von Lebensräumen und Populationen entgegenwirken wie Grünbrücken, Grüntunnel und Grünunterführungen sind zu betrachten. Diese Maßnahmen können aber auch nachträglich, bei beispielsweise bestehenden stark befahrenden und mehrspurigen Straßen, als Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden, wie sie zum Teil in den punktuellen Maßnahmen genannt werden (vgl. Kap. 8).

Die im Rahmen des Gutachtens ermittelten Suchräume besitzen keine eigene Rechtsverbindlichkeit. Sie bilden flächenunscharf Bereiche ab, die sich nach fachlichen Kriterien für mögliche Kompensationsmaßnahmen anbieten. Die im Ausgleichsflächenkonzept ermittelten Suchräume sind somit eine reine Fach- und Angebotsplanung. Die Suchräume werden in Plänen auf Kreisebene in einem Maßstab von 1:75.000 dargestellt.

Insgesamt wurden **61** Suchräume mit einer Gesamtfläche von rund **18.658 ha** ermittelt. Die potenziellen Kompensationsflächen innerhalb dieser Suchräume belaufen sich auf rund **10.540 ha** (vgl. Kap. 9.1). Davon befinden sich **1.257 ha** innerhalb der Schutzgebietskulisse (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete). Zusätzlich wurden **13** punktuelle Kompensationsmaßnahmen ermittelt.

Den als potenziell geeignet ermittelten Flächen gegenüber steht der durch die geplanten flächenintensiven Vorhaben voraussichtlich benötigte Kompensationsbedarf von **1.022 ha** (vgl. Kap. 4).

Obwohl die ermittelten potenziellen Kompensationsflächen innerhalb der Suchräume keine Aussage über das tatsächliche Aufwertungspotenzial treffen, ist davon auszugehen, dass der prognostizierte Kompensationsbedarf von **1.022 ha** innerhalb der Suchräume ausgeglichen werden könnte.

Derzeit gibt es im Kreis 6,48 Mio. Ökopunkte (Stand: Juni 2017) aus bereits umgesetzten Ökokonten, die für Kompensationsmaßnahmen Verwendung finden können. Unter Berücksichtigung schon reservierter Vorhaben, wie bspw. die Fehmarnbelt-Querung, sind derzeit noch 3,65 Mio. Ökopunkte verfügbar (Stand: Juni 2017). Zusätzlich sind weitere 2,8 Mio. Ökopunkte (Stand: Juni 2017) zu erwarten für Ökokonten, die bereits anerkannt sind, bei denen die Umsetzung jedoch noch nicht abgeschlossen wurde, d.h. bislang keine Einbuchung erfolgt ist.

Unter Berücksichtigung der Potenziale innerhalb der Suchräume ist davon auszugehen, dass im Kreisgebiet ausreichend Möglichkeiten für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für die nächsten Jahre zur Verfügung zu finden sind.

Das Ziel der Bundesregierung, bis 2030 den Flächenverbrauch in Deutschland auf 30 ha pro Tag zu reduzieren, ist ohne großflächige Entsiegelungsmaßnahmen und bei gleichzeitiger stetigen Versiegelung nicht realistisch. Auch wenn in diesem Gutachten keine Entsiegelungsmaßnahmen genannt sind, sollten diese bei Planungen künftig stärker berücksichtigt werden. Der bundesweite Jahresdurchschnitt beim Flächenverbrauch liegt derzeit noch bei über 61 ha

(Stand 2015; BMU 2017). Gemäß der Stiftung Naturschutz werden in Schleswig-Holstein täglich 2,7 ha verbraucht (STIFTUNG NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN 2016, [www](http://www.stiftung-naturschutz-sh.de)). Die Stiftung Naturschutz hat 2016 die dreijährige Pilotstudie *"Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Ermittlung von Entsiegelungspotenzialen auf dem Lande sowie deren Priorisierung"* begonnen, welches durch das Land SH (MELUR) gefördert wird. Ergebnisse, welche dieses Konzept unterstützen, sollen künftig berücksichtigt und bei einer Fortschreibung des Ausgleichsflächenkonzeptes mit aufgenommen werden.

Die Datenbank der Kreisverwaltung (K3- Umwelt), welche als Instrument zur Erfassung, Überwachung, Verwaltung und Dokumentation von Kompensationsflächen dient, erleichtert die Kontrolle und Vermittlung von Kompensationsflächen. Sie ermöglicht eine genaue räumliche Zuordnung der Flächen. Es ist daher notwendig, sie stetig zu aktualisieren. Die Aktualisierung der Datenbasis sowie die Kontrolle der Kompensationsflächen soll zukünftig eine der Aufgaben der Ausgleichsmanagerin sein. Die neu geschaffene Position in der Naturschutzverwaltung nimmt eine zentrale Rolle ein. Sie steht als Ansprechpartnerin und Vermittlerin für Kompensationsflächen zur Verfügung. Sie ist zuständig für die Fortschreibung des mit diesem Gutachten vorgelegten Konzepts der Suchräume, welche weiter zu verfeinern und auf Umsetzbarkeit zu prüfen sind. Hierzu gehören u.a. weitere Analysen zum Aufwertungspotenzial der verschiedenen Flächen. Das vorliegende Gutachten berücksichtigt nicht die Flächenverfügbarkeit. Die Frage der Verfügbarkeit und in welchem Umfang sich eine in den Suchräumen befindliche Fläche für das jeweilige Kompensationserfordernis eignet, ist im konkreten Einzelfall zu prüfen.

13 QUELLENVERZEICHNIS

BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): Verwendung von Ersatzgeldern für landschaftspflegerische Maßnahmen - Best-Practice-Beispiele. Augsburg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMU, 2017): Flächenverbrauch – Worum geht es?. Abgerufen am 09.05.2017: <http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/>

DER LANDRAT DES KREISES RECKLINGHAUSEN (Hrsg.) (2002): Kompensationsflächenmanagement im Emscher-Lippe-Raum. Recklinghausen.

FREIE HANSESTADT BREMEN ; SENATOR FÜR BAU, UMWELT UND VERKEHR (HRSG.) (2006): Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde).

KASSELER INSTITUT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG E.V. (2012): Argumentationspapier. Flächenkonkurrenz in Schleswig-Holstein und Möglichkeiten zu Minderung des Flächenverbrauchs - Analyse und Handlungsempfehlungen.

KREIS OSTHOLSTEIN (2009): Überarbeitetes Konzept zur Ermittlung konfliktfreier oder konfliktarmer Flächen für Windenergieanlagen im Kreis Ostholstein.

KREIS OSTHOLSTEIN (2016a): Schienenhinterlandanbindung / Betroffenheitsanalyse. Abgerufen am 22.08.2016: <http://www.kreis-oh.de/Wirtschaft-Tourismus/Fehmarnbelt-Que-rung-B%C3%BCro/index.php?La=1&NavID=2454.117&object=tx%7c2454.471.1&kat=&quo=2&sub=0>

KREIS OSTHOLSTEIN (2016b): Windenergie in Ostholstein. Abgerufen am 22.08.2016: <http://www.kreis-oh.de/Wirtschaft-Tourismus/Regional-und-Kreisentwicklung/Wind-energie-Ostholstein>

KREIS OSTHOLSTEIN (2016c): Stromtrassenausbau in Ostholstein. Abgerufen am 22.08.2016: <http://www.kreis-oh.de/Wirtschaft-Tourismus/Regional-und-Kreisentwicklung/Strom-trassenausbau>

KREIS OSTHOLSTEIN (2016d): Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Ostholstein.

KURT UND ERIKA SCHROBACH-STIFTUNG (2017): Stiftungszweck. Abgerufen am 25.01.2017: <http://www.schrobach-stiftung.de/stiftung/>

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN (LLUR, 2016): HELCOM-Gebiete. Abgerufen am 03.11.2016: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php?aid=95>. Stand: 26..2016

LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW (2013): Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK).

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN (MLUR, 1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein.

- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME
SCHLESWIG-HOLSTEIN (MLUR, 2003): Erläuterungen zum Landschaftsrahmenplan
für den Planungsraum II – Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME
SCHLESWIG-HOLSTEIN (MLUR, 2003A): Landschaftsrahmenplan für den Planungs-
raum II – Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME
SCHLESWIG-HOLSTEIN (MELUR, 2016): Landwirtschafts- und Umweltatlas:
<http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN
(MLUR, 2016c): Landwirtschafts- und Umweltatlas: Seevogelschutzgebiet Helgo-
land (EGV DE 1813-491). [http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/ge-
bietssteckbriefe/1813-491.pdf](http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1813-491.pdf). Stand: 26.04.2016
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN
(MLUR, 2011): Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein.
- NABU EUTIN (2017): Wir über uns. Abgerufen am 03.03.2017: [https://www.nabu-eutin.de/wir-
%C3%BCber-uns/](https://www.nabu-eutin.de/wir-%C3%BCber-uns/)
- SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG (2011): Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein -
Drucksache 16/2272.
- STIFTUNG NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (2013): Produktionsintegrierte Kompensation
in der Landwirtschaft. –PIK.
- STIFTUNG NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (2016): Flächenentsiegelung als Ausgleich
anerkennen - funktioniert das? Medien-Information, 05. August 2016. Abgerufen am
11.05.2017: [http://www.stiftungsland.de/fileadmin/pdf/Pressemitteilun-
gen/2016/PM_Entsiegelung_neu.pdf](http://www.stiftungsland.de/fileadmin/pdf/Pressemitteilungen/2016/PM_Entsiegelung_neu.pdf)
- STIFTUNG NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (2017): Wer wir sind. Abgerufen am
25.01.2017: <http://www.stiftungsland.de/wer-wir-sind/die-stiftung/>
- THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (2014): Produktionsintegrierte Kompensa-
tion (PIK) – Maßnahmenvorschläge.